

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Die Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION soll nach Berlin verlegt werden

Seit Jahren bereits wird die Verlegung der Geschäftsstelle von München nach Berlin in die Bundeshauptstadt und den baldigen Sitz von Bundestag und Regierung ins Auge gefaßt. Nunmehr hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung in Schwerin am 1. März 1997 beschlossen, im laufenden Jahr die Geschäftsstelle nach Berlin zu verlegen, unter anderem auch, um damit ein Zeichen zu setzen, daß auch die HUMANISTISCHE UNION sich gesamtdeutsch und nicht nur westdeutsch verstehen muß. Der Bundesvorstand geht davon aus, daß es gegen diesen Entscheidung Widerspruch geben und entsprechend der Satzung eine Urabstimmung der Mitgliedschaft durchzuführen ist. Diese wird unverzüglich vorbereitet. Insoweit steht die Entscheidung über die Verlegung der Geschäftsstelle unter dem Vorbehalt der Urabstimmung und wird erst nach Vorliegen des Ergebnisses umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand



„Erfurt“ macht den Riß deutlich, der durch diese Republik geht

Pro und Contra „Erfurter Erklärung“ (Wortlaut S. 8) - mit Beiträgen von Eckart Spoo, Walter Jens, Jürgen Roth.:

Für eine soziale Demokratie

Eckart Spoo

Fritz-Bauer-Preisträger Eckart Spoo ist einer der Unterzeichnenden der „Erfurter Erklärung“ vom 9. Januar 1997. Er analysiert die Reaktionen auf die mittlerweile breiter gewordene Diskussion über die „Erfurter Erklärung“.

Früher hätte die SPD-Führung eine von Schriftstellern wie Günter Grass, Walter Jens, Stefan Heym, Daniela Dahn und Friedrich Schorlemmer, von Wissenschaftlern, Gewerkschaftern und Kirchenleuten unterschriebene Erklärung schwerlich mit den Worten abgetan, sie werde in der politischen Debatte keine große Rolle spielen. Rudolf Scharping aber reagierte im Januar mit diesen Worten auf die „Erfurter Erklärung“. Werner Schultz (B'90/DIE GRÜNEN) nannte sie ein „Stußpapier“, das von Unsinn strotze, die taz sagte voraus, die „Erfurter Erklärung“ werde „im Nichts“ enden. Größeres Gewicht maßen ihr Politiker und Publizisten der Bonner Koalition bei. Der Vorsitzende der CDU, Helmut Kohl, schien im ersten Moment noch gelassen zu bleiben: „Wir sind ein freies Land, weshalb sollen die nicht dazu aufrufen: Wählt den Kohl ab!“ Dann forderte er die Unterzeichner auf, möglichst viel „durch die Lande“ zu ziehen und zu sagen, wer sie seien, wo sie herkämen und „welche Republik sie wollen“. Und er geriet immer mehr ins Schimpfen: Bei den Unterzeichnern handele es sich um „erprobte Gegner“ der CDU. Einige von ihnen habe er „nicht nur als Gegner, son-

INHALT

Debatte zur „Erfurter Erklärung“

- 1 Pro-Contra-Stellungnahmen
- 8 Wortlaut der „Erfurter Erklärung“ vom 9. Januar 1997
- 10 Standortdebatte
- 12 Staatspleite & Bildungsbankrott

Ausländerpolitik

- 13 Rechtsstatus von Flüchtlingen verbessern
- 14 „Aufrechter Gang“ für Kirchenasyl-Unterstützer
- 16 Laudatio: Heribert Prantl
- 18 Menschenrechtsverletzende „Hartefallregelung“

Bioethik

- 20 Unzureichende Bioethik-Konvention des Europarates

Berichte und Kurznachrichten

- 22 Ethik
- 22 Datenschutz
- 23 Großer Lauschangriff
- 24 Die „AsylCard“
- 25 Scientology-Hexenjagd

26 Diskussion

28 Personalia

29 Bücher

32 HU-Nachrichten - Delegiertenkonferenz 1997

Bitte beachten Sie beiliegende Einladungen:

- 1. HU-Veranstaltung über Drogen, Oberlärch. (11. April 1997)
- 2. „Offenburger Freiheitstagung“ (25.-27. April 1997)

dem als Feinde erlebt“. Kohl wertete die „Erfurter Erklärung“ als „Alarmsignal“. Wegen dieser „intellektuellen Anstifter“ müsse alsbald mit einem schlimmen Wahlkampf der Linken gerechnet werden, sagte er in einer Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Zu den „intellektuellen Anstiftern“ rechnete er insbesondere Friedrich Schorlemmer und Günter Grass. Bei der 50-Jahrfeier der Jungen Union sagte er: „Viele, die jetzt zum Teil wieder frech das Wort machen, wollten von der Vereinigung der Deutschen nichts wissen.“ Sie wandelten „auf der Straße des Verrats“. Er nannte sie „Haßprediger“, „die sich jetzt in Erfurt zusammenrotten und ihr Haupt erheben“.

CDU-Generalsekretär Peter Hintze stand nicht zurück. Er befand, die „Erfurter Erklärung“ sei „durchtränkt von der gescheiterten sozialistischen Ideologie“, sie sei ein „schamloser Aufruf zur Zusammenarbeit mit der PDS“. Daher müsse der SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine nun klarstellen, ob die SPD-Unterzeichner die Rückendeckung des sozialdemokratischen Parteivorstandes haben.

Christoph Bergner, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt, appellierte an die Deutschen, „sich nicht vom Hetzgeschrei alter und neuer Gegner der deutschen Einheit beeinflussen zu lassen“. Sein Kollege im thüringischen Landtag, Christian Klöckert, sah ein „Fanal für eine neue Volksfront“ und bezeichnete die Initiatoren als „Sozialromantiker und ewig Gestrige“, und seine Stellvertreterin im Landtag zu Erfurt, Johanna Arenhövel, klagte über eine „Beleidigung für die aufstrebende Landeshauptstadt“.

Aus der FDP meldete sich u.a. Ignatz Bubis, der die Unterzeichner aufforderte, sie sollten die Entwicklung der Bundesrepublik mit der Unfreiheit in der DDR vergleichen. „Dann würden sie vielleicht ihre Meinung korrigieren, falls sie überhaupt dazu in der Lage sind.“

Die FAZ verpaßte der „Erfurter Erklärung“ das Etikett „Modergruft“. Die Springer-Zeitung „Hamburger Abendblatt“ wußte über die Initiatoren zu berichten: „Sofern sie aus dem Westen kommen, fehlten sie bei keinem Appell der Friedensbewegung und bildeten quasi das Zentralkomitee der Lila-Latzhosenträger.“ Und „Die Welt“ fragte nach der Verantwortung des badischen Landesbischofs Klaus Engelhardt, weil zu den Initiatoren u.a. der Direktor des landeskirchlichen Predigerseminars gehöre, der dort „großen Einfluß auf den Pfarrer-Nachwuchs“ habe.

Die „Erfurter Erklärung“ hat offenbar „ins Schwarze getroffen“ (wie Walter Jens in einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ aus der Heftigkeit der Reaktionen von rechts schloß). Demnach hat sich die Mühe derjenigen gelohnt, die sich am 30. November 1996 zu einer ersten Diskussion über die Bundestagswahl 1998 in Erfurt trafen. Auch ich war daran beteiligt. Ich versichere: Niemand von uns trug lila Latzhosen. Niemand plädierte für eine andere Republik als die des Grundgesetzes; ganz im Gegenteil verständigten wir uns auf die Feststellung: „Der Kalte Krieg gegen den Sozialstaat hinterläßt eine andere Republik.“ Im Initiatorenkreis war auch niemand dafür, die Vereinigung Deutschlands rückgängig zu machen; vielmehr äußerten wir die Sorge, daß Deutschland zwar formal vereint sei, aber nun durch gnadenlose Ungerechtigkeit gespalten werde: „Die deutsche Einheit wird zum massivsten Umverteilungsprozeß von unten nach oben seit Bestehen der Bundesrepublik mißbraucht.“

Nach der ersten Diskussion wurden postalisch Textentwürfe ausgetauscht, bis schließlich am 9. Januar das Ergebnis unter

Walter Jens zur Erfurter Erklärung

Auf die Frage, weshalb er die Erfurter Erklärung unterschrieben habe, führte Walter Jens, Beiratsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION u.a. folgendes aus:

Ich habe als, wie sagt man doch heute, „Bürger von draußen im Land“ unterschrieben, der in den Abendnachrichten Tag für Tag zwei Meldungen hört. Erste Meldung: Die Zahl der Arbeitslosen ist gestiegen. Zweite Meldung: Die Aktienkurse sind auch gestiegen. Da sage ich mir, der Zusammenprall dieser beiden Meldungen kann doch wohl nicht im Sinne des Mannes sein, dem die alte Bundesrepublik Liberalität und Wohlstand verdankt, nämlich Ludwig Erhard. Folglich habe ich eine Erklärung unterschrieben, die, wie zu beweisen ist, in ihrem programmatischen Teil auch von Ludwig Erhard unterschrieben sein könnte. Wenn die Arbeitslosenzahl die vier Millionen überschreitet, muß man sich fragen, wie steht denn mit der sozialen Marktwirtschaft? Wir orientieren uns da sehr genau an Formulierungen und Programmen der CDU und nehmen den Gedanken an die soziale Verpflichtung des Eigentums ernst. Wir erinnern uns an Konrad Adenauer's Worte: Grund und Boden ist nicht ein Wirtschaftsgut wie alle anderen. Geschichtsbewußt und mit unverfälschter Erinnerung traten wir an, in Erfurt, und tun gut daran, uns genau an die Überlegungen von Ludwig Erhard oder Kurt Biedenkopf zu erinnern. [...]

Es war vorauszusehen, ist aber trotzdem enttäuschend, wie da ein Nebenaspekt ins Zentrum gerückt wurde. Drei Viertel der Erklärung sind bestenfalls kursorisch gelesen und interpretiert worden. Und die Redaktionen beschränken sich ganz und gar auf diesen einen, für mich peripheren Aspekt, auf das mögliche Zusammengehen der drei in der Opposition befindlichen Parteien. Für mich war das ein Addendum zur Analyse des real existierenden Kapitalismus und seiner Praktiken, über das man diskutieren kann und sollte. Wenn man wenigstens gesagt hätte: Die haben ja in der Tat zu 80 Prozent Recht mit ihren Fragen; so kann es in der Tat nicht weitergehen. Der Aspekt in der Kombination mit der PDS erscheint uns freilich fatal zu sein. Darüber hätte man diskutieren können. Aber den Hauptteil wegzulassen; und einen Aspekt herauszunehmen, nenne ich böswillig oder genauer, absolut schludrig und nicht bedenkend, was eine klare und präzise Auseinandersetzung zur Sache bedeutet. [...] (Dies) erkläre ich mir damit, daß das offenbar gesessen und ins Schwarze getroffen hat. Das ging an die Substanz. Die Resonanz, das Echo bestätigt uns in einer Weise, die sich überzeugender nicht darstellen könnte. Trotzdem sind solche Reaktionen nicht nur verräterisch, sondern auch sehr enttäuschend. Das gilt für die CDU ohnehin. Das gilt für die SPD. Und das gilt ganz besonders für die Grünen. Von ihnen, deren Führungsorgan im Tonfall des martialischen CDU-Pastors spricht - Schultz und Hintze: gleiche Kappe? - hätte ich erstens mehr Intelligenz, zweitens mehr Differenzierungsfähigkeit und drittens die Erkenntnis erwartet, daß die Buchstaben das Schwarze sind. Lest erst einmal genau. Aus der Hüfte schießt es sich schlecht. Die Reaktion der Grünen, möglicherweise aus Angst vor neuen Übertritten, hat für mich einen erzkonservativen, um nicht zu sagen reaktionären anstrich. Diese Form der Berührungsanstich, sich mit der PDS auseinanderzusetzen, hat mich tief erschreckt. Kurzum: Ich hatte mehr demokratische Souveränität erhofft.

(Ausschnitt aus einem Interview, Süddeutsche Zeitung vom 15.1.97)

dem Titel „Erfurter Erklärung: Bis hierher und nicht weiter - Verantwortung für die soziale Demokratie“ veröffentlicht werden konnte. Jeder von uns hätte sich einzeln etwas anders ausgedrückt, aber wir alle fanden, daß dieses Papier geeignet sei, den von uns gewünschten Anstoß zu einer öffentlichen politischen Debatte zu geben. Und das ist offenkundig gelungen.

Ich bekam inzwischen viele Briefe und Anrufe mit dem Tenor: „Bravo!“, „Endlich!“ Andere Initiatoren desgleichen. Besonders stark ist die Zustimmung im Osten. „Ihr habt dem, was wir meinen, eine Stimme gegeben.“ So oder ähnlich hätten viele Anrufer ihm gedankt, berichtet der langjährige Erfurter Probst Heino Falcke, ein couragierter Bürgerrechtler schon in DDR-Zeiten. Als das entscheidende Motiv seiner Mitwirkung an der „Erfurter Erklärung“ nannte er in einem Interview der „Thüringer Allgemeinen“ die Frage: „Wie geht die Gesellschaft mit den Schwächeren und Schwächsten um?“

Im Mittelpunkt unserer Erklärung steht die Massenarbeitslosigkeit, die in Dimensionen wie am Ende der Weimarer Republik hineinwächst. Die Bonner Koalition verheißt zwar unentwegt Abhilfe, aber alles, was sie unternimmt, bewirkt das Gegenteil. Die Regierenden in Bonn begründen jedes neue „Sparpaket“ damit, daß Arbeitsplätze am „Standort Deutschland“ nur zu haben und zu halten seien, wenn die Kostenbelastung der Unternehmen reduziert werde. Aber obwohl seit Jahren die Steuer-, Lohn- und Sozialversicherungszahlungen der Unternehmen abnehmen, nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Das hindert die Unternehmerverbände nicht daran, unter Hinzweis auf Umwälzungen auf dem Weltmarkt weitere Entlastungen zu fordern, die ihnen auch prompt gewährt werden. Fast wörtlich stimmen die Deklarationen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie mit denen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom Anfang der 30er Jahre überein. Beispielsweise schrieb der RDI am 4. Mai 1931 an den damaligen Reichskanzler Heinrich Brüning (Zentrum), mit der Regierung bestehe Übereinstimmung darüber, „daß die Höhe der von Gehalt und Löhnen, von Steuern und Soziallasten bedingten Gestehungskosten einer Anpassung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse an die Umwälzungen auf dem Weltmarkt und damit auch einer Gesundung der deutschen Industrie hemmend im Wege“ stehe. Die Senkung der Produktionskosten sei „bisher noch nicht in dem Ausmaße und in dem Tempo durchgeführt worden, wie es die Wirtschaftslage erfordert hätte“. Die Selbstkosten müßten „von der Lohnseite eine weitere Entlastung erfahren“ und die Arbeitszeit müsse verlängert werden. Nur so lasse sich „eine Verringerung der Arbeitslosigkeit und eine Vermehrung der Arbeitsplätze“ erreichen. Die Regierung damals beeilte sich, diesen Forderungen nachzukommen. Das führte aber wiederum nicht zu einer Verringerung, sondern innerhalb von zwei Jahren zu einer Verdoppelung der Arbeitslosigkeit vor allem deswegen, weil große Teile der Bevölkerung infolge dieser Politik über immer weniger Geld verfügten, weil also die Kaufkraft und damit auch die Nachfrage sank. Die Armut breitete sich beschleunigt aus, und auf der anderen Seite wurden die Reichen immer reicher.

Wenn wir die Lehren aus Weimar nicht verleugnen wollen, dann dürfen wir nicht länger zulassen, daß die politischen Fehler, die damals begangen wurden, sich heute wiederholen. Die Produktivität wächst. Insofern könnte es allen Menschen immer besser gehen. Unausweichlich stellt sich die Frage nach gerechter Verteilung: Verteilung der Arbeit und der Arbeitsergebnisse. Die „Erfurter Erklärung“ erinnert an Artikel 14 des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Ge-

brauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ In schroffem Gegensatz zu diesem Verfassungsgebot orientiert sich die Bonner Wirtschaftspolitik einseitig am „shareholder value“. Betriebswirtschaftliche Borniertheit, die in allen Beschäftigten wegzurationalisierende Kostenfaktoren sieht, wird als oberste volkswirtschaftliche Weisheit gepriesen. Der Staat, der gerade von Großunternehmen besonders wenig Steuern kassiert, soll immer „schlanker“ werden, kann also immer weniger sozialen Ausgleich leisten und verliert seine Funktion als Sozialstaat. Bildung, Kultur, Gesundheit, Alterssicherung werden zu Privilegien - gerechtfertigt durch einen umsichgreifenden Sozialdarwinismus, der für die Opfer brutaler Ausgrenzung nur ein Schulterzucken übrig hat.

Geradezu zwangsläufig geht mit dem Sozial- ein Demokratieabbau einher. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Wolfgang Schäuble, wagte im vergangenen Jahr, in der FAZ die Parole „Weniger Demokratie wagen“ auszugeben. Mich hat das erschreckt. Aber ich habe mir dann überlegt, daß damit deutlich wird: Mit Demokratie von oben ist nicht zu rechnen. Demokratie muß immer von unten kommen. Die „Erfurter Erklärung“ sagt es so: „Wir müssen aus der Zuschauer-Demokratie heraustreten.“ Für die Lösung der anstehenden gesellschaftlichen Probleme und für die Zukunft der Demokratie in Deutschland müssen wir uns selber engagieren. Wir können schwerlich erwarten, daß sich die Bonner Politik ändert, jedenfalls nicht, daß sie menschenfreundlicher wird, wenn wir nicht wenigstens vernehmlich sagen, warum und wie sie sich ändern muß.

Wir „Erfurter“ haben in knapper Form gesagt, was wir wollen. Damit sind wir den Strategen der CDU/CSU in die Quere gekommen - aber offenbar auch denjenigen in der SPD, denen das bloße Mitregieren, also die große Koalition, genügen würde, ohne daß sich an der Politik wesentliches ändern müßte.

Alle, die gerade nicht wollen, daß sich an der Politik wesentliches ändert, müssen zu verhindern suchen, daß sich die Opposition vereint. Sie ereifern sich über die drohende „Volksfront“ - ein Begriff, der in der „Erfurter Erklärung“ nicht vorkommt. Ein historischer Begriff: Volksfront war das, wonach weitsichtige Demokraten, z.B. Carl von Ossietzky, am Ende der Weimarer Republik riefen, als es galt, mit allen Kräften die drohende Nazi-Diktatur zu verhindern. Die Mächtigen, ihrerseits zum Bündnis mit jedem bereit, den sie zur Erhaltung ihrer Macht benötigen, versuchen der Opposition Berührungsverbote aufzuerlegen. Teile und herrsche. Sie appellieren vor allem an den altbewährten Antikommunismus, um die PDS zu stigmatisieren, die in großen Teilen Ostdeutschlands 20 Prozent, in Ostberlin sogar 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler hinter sich hat, also keine zu vernachlässigende Größe ist. Schon im Dezember 1995 ermittelte Infas, daß 67 Prozent der Ostdeutschen die PDS für fähig halten, Regierungsfunktionen zu übernehmen; nach diversen Sparpaketen verstärkte sich diese Tendenz. So kann es nicht verwundern, daß bei ostdeutschen Sozialdemokraten, die sich in ihrem Teil Deutschlands auskennen, die „Erfurter Erklärung“, anders als in der Bonner Parteizentrale, viel spontane Zustimmung gefunden hat. Erwähnt sei beispielsweise der thüringische SPD-Landesvorsitzende Richard Dewes, der den Versuch begrüßte, „möglichst viele Kräfte, die Veränderungen wollen, aktiv einzubinden“.

Günter Gaus mahnte im „Freitag“: „Es hat sich für die Rechten immer bezahlt gemacht, das pluralistische System in ihrem Sinne hantierbarer zu machen durch ausgrenzende Dif-

famierung linker Positionen. Davon waren auch die Grünen schon betroffen: von jenem Antikommunismus, der nicht unbedingt Kommunisten braucht.“ Doch die Bundestagsfraktion der Grünen reagierte auf die „Erfurter Erklärung“ mit einer „Wörlitzer Erklärung“, in der sie, wie von der CDU/CSU gewünscht, brav versprach, nicht mit den Schmuttkindern von der PDS zu spielen. Der Beschluß, spöttelte Bundesvorstandssprecher Jürgen Trittin, habe „etwas vom Charakter der Unvereinbarkeitsbeschlüsse, die SPD und Gewerkschaften früher gegen Grüne anstrebten“. Dem CDU-Generalsekretär Hintze warf Trittin „exorzistisches Treiben“ vor.

Der aus Ostdeutschland stammende stellvertretende SPD-Vorsitzende Wolfgang Thierse äußerte „das bittere Gefühl, daß der Kampf gegen die PDS inzwischen alles legitimiert“. Friedrich Schorlemmer diagnostizierte eine „Neurotisierung eines großen Teils der Bundesrepublik-West, die geradezu unter Kastrationsängsten leidet. Da ist die D-Mark und die Angst, daß sie schwach würde und die zweite Angst, den Feind zu verlieren. Nun ist der Feind aber weg, deshalb muß man ihn wiederauferstehen lassen.“ Schorlemmer empfahl, genau hinzusehen: „Herr Gysi ist nicht Herr Mittag oder Herr Mielke oder Herr Honecker. Ich würde langsam einmal aufhören mit diesen antikommunistischen Phobien...“ Er halte die PDS „für keine so große Gefahr wie die gegenwärtige Sozialpolitik der Bundesregierung. Dieses Land verträgt auf Dauer nicht noch mehr Arbeitslose.“ Und: „Ein Auseinanderdriften der Gesellschaft in solche, die immer mehr haben, und solche, die immer weniger haben, gefährdet die Demokratie.“

So sehe auch ich es. Darum freue ich mich, daß jetzt hier und da schon regionale Bündnisse für „soziale Demokratie“ entstehen, die Unterschriften unter die „Erfurter Erklärung“ sammeln (nicht so sehr, um eine möglichst hohe Zahl von Unterschriften zu erreichen, sondern um mit möglichst vielen Menschen ins Gespräch zu kommen) und Forumsveranstaltungen zur gründlicheren Erörterung der in der „Erfurter Erklärung“ angesprochenen Themen zu organisieren. Zu den weiteren Plänen der Erstunterzeichner gehört ein großer Kongreß am 3. Oktober in Erfurt.

Reformpolitik

braucht gesellschaftliche Mehrheit

Jürgen Roth

Die folgenden Überlegungen zur „Erfurter Erklärung“ decken sich weitgehend mit einem Papier, das u.a. Dr. Wolfgang Ullmann, HU-Beiratsmitglied, sowie Marianne Birthler und andere verfaßt haben und das ich mir voll zu eigen mache.

Die „Erfurter Erklärung“ knüpft an den jahrzehntelangen Traum an, das altbekannte breite linke Bündnis intellektuell wiederzubeleben zu wollen. Mit dieser Option ist zwangsläufig die PDS-Debatte verknüpft. Es ist gewiß nicht die Aufgabe der HU, sich für oder gegen bestimmte Parteien auszusprechen. Wenn jedoch auch an die HU der Wunsch herangetragen wird, sich damit auseinanderzusetzen, können wir uns dem nicht entziehen. Ich lege aber großen Wert darauf, diesen Artikel persönlich zu verantworten, nicht in meiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesvorstands. Die HU ist und bleibt überparteilich. Auch ihr Vorstand hat die Pflicht, sich als Verbandsorgan daran zu halten.

Die „Erfurter Erklärung“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Klärung der politischen Fronten im Vorfeld der Bundestagswahl. Letztlich folgt sie aber dem Lagerdenken, indem sie eine politische Gemeinsamkeit von SPD, Bündnisgrünen und PDS unterstellt. Das Papier enthält eine Mischung von Problembeschreibungen, Fundamentalkritik sowie weniger und nur zum Teil diskussionswürdiger Vorschläge. Neu ist keiner der geäußerten Gedanken, neu ist vielmehr die Verknüpfung bisweilen linkspopulistischer formulierter Forderungen mit der strategischen Option einer linken Einheitsfront gegen Rechts. Nicht ganz unähnlich dem Aufruf der Gerechtigkeitskomitees, atmet das Papiers von A bis Z (Altwater bis Zwerenz) den Geist der Zusammenführung der „bisher getrennten Oppositionskräfte“, also des breiten linken Bündnisses.

Aus HU-Sicht muß besonders enttäuschen, daß von Grund- und Freiheitsrechten sowie von einer Erweiterung demokratischer Teilhaberechte überhaupt nicht die Rede ist. Die Beschwörung der außerparlamentarischen Opposition, derer wacher Geist das Parlament beflügeln möge, sagt eigentlich mehr über die Biographie der Verfasser (gar nicht kritisch gemeint) als über Konzepte zur Überwindung der „Zuschauerdemokratie“. Ohne mehr BürgerInnenbeteiligung, ohne einen Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte kippt auch ein mehr an Sozialstaatlichkeit allzu schnell um in einen autoritären Versorgungsstaat. Es wäre von Grund auf falsch, gerade den Menschen im Osten ein Option anzudienen, die mit dem ökonomischen Bankrott des seligen Arbeiter- und Bauernstaates ein für allemal vom Tisch ist.

Man(n) merkt der Erklärung auch an, daß sie fast ausschließlich von Männern verfaßt worden ist. Die nach wie vor drängenden Fragen im Zusammenhang mit der Benachteiligung der Frauen mit ihren niedrigeren Renten, der geringeren Bezahlung und ihrem nach wie vor zu geringen Einfluß in Politik und Wirtschaft wird gar nicht erst erwähnt. Als ob energische Initiativen in diesem Bereich nicht zu den dringendsten Aufgaben einer Reformkoalition nach Kohl gehören würden.

Raus aus dem Lagerdenken

Der Erfolg einer solchen Reformpolitik wird auch davon abhängen, daß wir uns vom anachronistischen Lagerdenken verabschieden, weil es die Probleme von heute und morgen an den Antworten und Konfrontationen von gestern mißt. Wenn wir der CDU vorwerfen, in den Kategorien des Kalten Krieges zu argumentieren (hier der freiheitliche Rechtsstaat, dort die linke Volksfront), müssen wir uns davor hüten, spiegelbildlich das gleiche zu tun. Wahrnehmungsmuster von gestern verstellen den Blick auf die heutige Realität.

Auch innerhalb der HU wird teilweise die PDS als Teil der bundesdeutschen Linken gesehen und wer sie angreift, gilt als vergangenheitsfixiert, hat den Osten verraten und ist Antikommunist (was bezeichnenderweise immer noch als Schimpfwort gilt). Übrig bleibt ein linker Opportunismus, genährt aus dem alten Traum von der „Einheit der Linken“, unaufgearbeiteter Verbundenheit mit dem Realsozialismus und fragwürdiger Rücksichtnahme auf ostdeutsche Gefühle. Es spricht einiges dafür, daß die heftige Beschäftigung mit der PDS auch etwas mit dem Phantomschmerz zu tun hat, den die bundesweite Linke nach der Amputation ihrer Sozialismus-Träume empfindet. Klärungsprozesse haben nicht stattgefunden.

Politik für morgen

Gegenüber der Lagerkonfrontation von gestern haben wir es heute aber mit anderen Herausforderungen zu tun. An der Schwelle zum nächsten Jahrhundert sind neue Politikmodelle und Gestaltungsideen gefragt. Überkommene Denkschablonen sind angesichts der ökologischen und erst recht der demokratischen Herausforderung, aber auch vor dem Hintergrund unserer jüngsten Geschichte mißverständlich und unbrauchbar.

1. die Menschenrechte sind unteilbar. Das Recht jedes Menschen auf Freiheit und Würde darf weder durch den Abbau von Demokratie noch durch Armut, Sozialabbau und Diskriminierung gefährdet werden.

2. die Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen: Politik muß Anwältin der Lebenschancen für die nächsten Generationen sein. Ökologische Innovation und Gesetze zum konsequenten Schutz des ökologischen Gleichgewichts sind kein Luxus, sondern notwendiger Bestandteil einer vernünftigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

3. eine BürgerInnengesellschaft, die von Beteiligung und Emanzipation lebt: Voraussetzung dafür sind demokratische Strukturen und Verfahren, die geschützt und weiterentwickelt werden müssen. Parlamente, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte sollen durch ihre Arbeit davon überzeugen, daß es gut ist, in einer Demokratie zu leben.

4. die Auseinandersetzung mit totalitärem Denken: Dazu gehört die Bereitschaft, aus der Geschichte beider deutscher Diktaturen zu lernen, Verantwortung und Schuld anzuerkennen und Versöhnung anzustreben.

5. ein Umdenken zum Thema Arbeit: Die mit dem Wandel der Industriegesellschaft und der Globalisierung der Wirtschaft verbundene Arbeitslosigkeit verlangt eine radikale Umverteilung der vorhandenen Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung, neue Organisationsformen, neue Strukturen der Arbeitsförderung sowie die Neubewertung von nichtbezahlter Arbeit.

6. eine neue, kreative Debatte unserer Lebensweise: Wir wollen der verhängnisvollen Wachstumsideologie ein Nachdenken darüber entgegensetzen, was an unserem Wohlstand vereidigt werden muß und wo wir umdenken und verzichten müssen. Dazu gehören politische Gestaltungsoptionen bei verringertem Wachstum, weil die Bindung von Sozialpolitik und Innovation an ständig steigendes Wachstum ein politischer und ökologischer Teufelskreis ist.

Debatten von morgen führen - für Leute, die das Gestern satt haben

Ein alternatives und damit attraktives Politikangebot kann sich nur durchsetzen, wenn wir auf die Gewinnung und Überzeugung der NichtwählerInnen setzen, die längst die größte „Partei“ im Land geworden sind; wenn wir mit unseren Konzepten kreative und reformbereite Menschen erreichen, auch jene Intellektuellen und Künstler, die zur Zeit politischen Winterschlaf halten; wenn wir auch diejenigen in der SPD ansprechen, die die „perspektivlose Wurstelex“ ihrer Führung satt haben; wenn wir glaubhaft vermitteln, daß der Ostteil in unserer Partei mehr ist als ein teurer Pflegefall; wenn wir Vertrauen auch dadurch gewinnen, daß wir glaubwürdige Personen präsentieren, die für die politischen Themen der Zukunft stehen. Für tiefgreifende sozial - ökologische Reformpolitik braucht es, wenn sie demokratisch sein soll, nicht

nur mühsam erhandelte knappe parlamentarische Mehrheiten, sondern breite öffentliche Unterstützung in der Bevölkerung. Eine Mehrheit gegen Kohl reicht nicht - es braucht eine Mehrheit für neue Politik, für eine lebendige und solidarische BürgerInnengesellschaft, für die Verbindung von ökologischer und ökonomischer Vernunft, für Gerechtigkeit, gegen soziale Kälte, politische Erstarrung und den Abbau von liberalen und sozialen Rechten.

Exkurs: Die PDS als Koalitionspartner?

Zunächst erscheint es wenig klug, das Potential der PDS nicht in das Bündnis gegen Kohl einbeziehen zu wollen. Die Erfurter Erklärung greift hier ein nicht wenig verbreitetes Deutungsmuster auf, ohne es allerdings kritisch zu durchleuchten.

Das Thema soll den Wahlkampf polarisieren. Nach der Rote - Socken - Kampagne folgt nun die Kronzeugen - Inszenierung: Enttäuschte ehemalige Bürgerrechtler, lang umworben von der CDU und nun deren Mitglieder, warnen vor SPD und Bündnisgrünen, denen sie einen Schmusekurs unterstellen. Die CDU profitiert vom Rummel um die PDS, da sie aus Gründen des Machterhalts ein Interesse daran hat, daß die PDS im Bundestag vertreten ist. Die PDS wiederum braucht das Feindbild Bundesregierung, um unter der Fahne Ostidentität berechtigten Zorn auf „die in Bonn“ in eigene Wahlerfolge umzumünzen. Die Kampagne der CDU verschleiern die Tatsache, daß die Erfolge der PDS nicht zuletzt auch ein Produkt der Bonner Vereinigungspolitik sind. Die dampfwalzenartige rechtstechnische und organisatorische Angleichung an bundesdeutsche Verhältnisse, der mangelnde Respekt vor ostdeutschen Traditionen und Lebenswelten, die interessengeleitete Treuhandpolitik und die Verweigerung, den Prozeß der Vereinigung für einen Modernisierungsschub auch in den alten Bundesländern zu nutzen, hat nicht nur die bekannten Schäden und Folgeschäden auf dem Arbeitsmarkt bewirkt. Sie hat auch das Selbstwertgefühl und die Würde vieler Ostdeutschen verletzt. Dieser unsensiblen Vereinigungspolitik ist auch das Wertvollste zum Opfer gefallen, das es in der DDR gab: Der Beginn von Emanzipation und der Wille zur Selbstbestimmung, der im Jahr 1989 erwacht war.

Die PDS ist im Osten eine wichtige Kraft. Sie dominiert im Mieterbund, im Arbeitslosenverband, in der Volkssolidarität, in Jugendweihvereinen und in etlichen Bürgerinitiativen. Unbestritten gibt es in vielen Parlamenten und Rathäusern PDS-Vertreter, deren Engagement anerkennenswert ist und denen wir unrecht täten, wenn wir ihnen Machtopportunismus und Verlogenheit unterstellten. Im Westen ist ihr freilich wenig gelungen. Der Hinweis auf den Erfolg bei den Kommunalwahlen in Marburg vermag dem Autor nur ein leichtes Schmunzeln zu entlocken. Er hat in Marburg studiert und einschlägige Erfahrungen mit dem dortigen DKP-Spektrum gemacht, das im Stadtrat vertreten war und Teile der Universität dominierte. Hier wächst nur zusammen, was schon immer zusammengehört hat.

Bei aller Kontinuität (gerade am Beispiel Marburg) ist aber schon erstaunlich, was alles mit den hehren Grundsätzen der PDS vereinbar ist: Vom Bürgermeister in Hoyerswerda, der der Stadt keine weiteren Ausländer mehr zumuten will, über das Schweigen der PDS-Bundestagsgruppe zu Menschenrechtsverletzungen in China bis zum Thema Autobahn in Mecklenburg-Vorpommern, bei dem die PDS gleichzeitig ja und nein sagt - alles kein Problem. Parlamentarische Initiativen der PDS, die täglich den Schreibtisch des Autors zieren, orientieren sich weitgehend am Denkmuster „staatlich finan-

ziert, einheitlich, unentgeltlich“ und verhelfen damit ungewollt dem sozialdemokratischen Motto der 50er und 60er Jahre zum Weiterleben. Dies entspricht den Einstellungen von WählerInnen und Mitgliedern der PDS, deren Erwartungshaltung an den Staat nach wie vor stark ausgeprägt ist und für die Gleichheit und soziale Versorgung weit vor bürgerlichen Freiheitsrechten rangieren. Der anti-emanzipatorische Wunsch, nach dem Obrigkeitsstaat durch einen Versorgungsstaat abgesichert zu werden, ist unübersehbar.

Die PDS heute

Was die demokratische Verortung der PDS angeht, so bleibt festzuhalten, daß die Mitglieder sich im Dezember 1989 bewußt für die Nachfolge der SED und nicht für einen Neuanfang entschieden haben. Hauptgründe mögen der Mitgliederbestand¹ und vor allem das Vermögen gewesen sein. Zu diesem Erbe gehören jedoch auch die Tradition, die Verantwortung und die Loyalitäten der SED. Auch ein modernes Outfit und Geschichtslügen („geboren im Wendeherbst, aufgewachsen an den Runden Tischen“²) können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Fundamente und tragenden Wände der PDS die der SED sind. Die SED-Nachfolge besteht also nicht nur personell und finanziell, sondern auch politisch und ideologisch. Es liegt in der Natur der Sache, daß die PDS weder inhaltlich noch strukturell mit ihrer SED-Identität radikal gebrochen hat. In ihren Reihen und in Funktionen findet sich nach wie vor eine ansehnliche Zahl ehemaliger SED-Funktionäre, Stasi-Offiziere und IM. Und die Lobby derer, die die Rehabilitation und Restauration von DDR-Politik betreiben, ist nach den Wahlerfolgen der letzten Jahre wieder deutlicher zu hören als zu Beginn der 90er Jahre. Zwar werden die Vergangenheitsfixierung der Partei und damit ihre Demokratie-defizite immer mal wieder heftig von einzelnen kritisiert (Brie, Müller, Gysi), doch bleibt die Partei eine deutliche Stellungnahme aus verständlichen Gründen schuldig: Würden doch damit viele Mitglieder und Stammwähler abgeschreckt. Und in dieser Rücksichtnahme, die ein Demokratierisiko ist, liegt auf absehbare Zeit das Hauptproblem der PDS. Ihr Reformanspruch ist vor diesem Hintergrund wenig überzeugend. Dabei halten sogar die sogenannten Reformer und Modernisierer die Mehrheit der Parteimitglieder für lexunwillige, stalinistisch sozialisierte Antidemokraten. Denn schließlich lassen sich Andre Brie, Gregor Gysi, Manfred Müller oder Christine Ostrowski nicht gezielter Verleumdung ihrer eigenen Partei verdächtigen. Um so genauer registrierten wir ihre Vorwürfe der Selbstbezogenheit, des Verharrens in Nostalgie, der Distanz zum Grundgesetz, des mangelnden rechtsstaatlichen Bewußtseins und des Fehlens realitätstüchtiger Konzepte.

Nicht in Vergessenheit geraten darf auch, daß die PDS mit dem Geld und den Strukturen auch die politische Haftung für die Schäden 40-jähriger Herrschaft und die Verantwortung gegenüber den Opfern geerbt hat. Die Lüge von der Neugeburt der Partei (s.o.) steht einer Auseinandersetzung mit dieser Schuld entgegen. Mehr noch: Mit Eifer protestiert der Ehrenvorsitzende der PDS, Hans Modrow, gegen die „Delegitimierung der DDR“. Die Bemühungen der Justiz um Aufklärung der Regierungskriminalität der DDR, die auf Beschlüsse der frei gewählten Volkskammer der DDR zurückgehen, werden als „Arroganz der Macht“, als „Siegerjustiz“ und „weitere Kriminalisierung der DDR und ihrer

Bürger“³ denunziert. Nichts ist von Solidarität mit den Opfern zu lesen, dafür wird Solidarität mit den Tätern, in diesem Fall den Grenzgenerälen, gefordert. In der gleichen Sache unterstellt Uwe-Jens Heuer, rechtspolitischer Sprecher (!) der PDS-Bundestagsgruppe dem Bundesverfassungsgericht, daß es „unerbittlich die Diskriminierung des sozialistischen Versuchs auf deutschem Boden“ fortsetzt⁴.

Diese Auffassungen sind nicht untypische Meinungsäußerungen einzelner: Kein Parteigremium hat ihnen entschieden widersprochen. Als Manfred Müller⁵ die Morde an der Mauer ein Verbrechen nannte, stellte sich die PDS-Bundestagsgruppe nicht hinter ihn, sondern hielt ihn mit Beschwichtigungsformeln in ihren Reihen: „Die DDR war weder ein Rechts- noch ein Unrechtsstaat, obwohl es in ihr sowohl Recht als auch Unrecht gab.“⁶ Der PDS-Vorsitzende Bisky begrüßte dafür herzlich den Chef der NVA-Grenztruppen, Baumgarten, auf dem Brandenburger Landesparteitag - und löste damit Ovationen bei den Delegierten aus. Gegenüber Versuchen, DDR-Politik und ihre Nomenklatura zu rehabilitieren, erhebt sich hingegen selten, und wenn, dann schwacher Protest. Nicht der Stasi-Offizier, der nichts zu bereuen hat, sondern jene, die ihn kritisiert hatten, mußten in Sachsen-Anhalt gegen ihren Ausschluß aus der Partei kämpfen.

Der Versuch, den Unterschied zwischen SED-Regime und der Ordnung des Grundgesetzes zu verwischen, (indem z.B. die Stasi mit dem Verfassungsschutz, die Verfolgung Andersdenkender in der DDR mit dem KPD-Verbot gleichgesetzt wird) ist ebenso wie die Verharmlosung von SED und Staatssicherheit fester und notwendiger Bestandteil der Politik der PDS. Die Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit ist nicht ein Thema unter vielen, sondern der Lackmusest für die Ernsthaftigkeit demokratischer Politik: Eine Auseinandersetzung mit dem Stalinismus als einer Form des Totalitarismus findet nicht statt, obwohl der „sozialistische Versuch“ (Hans Modrow / Christa Luft) international viele Millionen Menschenleben gekostet, in Wort und Tat Rechtsstaat und Demokratie verachtet hat und Fehlentwicklungen zur Folge hatte, die noch Generationen nachwirken werden. Gerade ihre rückwärtsgewandten und restaurativen Kräfte, auf die jeder Funktionsträger bei Strafe seines politischen Untergangs Rücksicht zu nehmen hat, sind jedoch ein unkalkulierbares demokratisches Risiko. Zudem ist die PDS nicht eine kleine Splittergruppe, sondern die mitglieder- und finanzstärkste Partei Ostdeutschlands, eine ehemalige Regierungspartei, die erheblichen Einfluß in Behörden, Universitäten und Schulen hat und in einzelnen Regionen die absolute Mehrheit besitzt.

Noch ist die Frage der Regierungsbeteiligung innerhalb der PDS heftig umstritten, doch ist zu erwarten, daß sich der Wille zur Macht durchsetzen wird: Die begabten und ehrgeizigen Newcomer in den Ländern können dabei auf die Unterstützung jener rechnen, die als ehemalige Funktionäre oder Nutznießer der Macht dem Bedeutungsverlust von 1989 nachtrauern.

Im schnelleren Wandel von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur Partei des Demokratischen Sozialismus wird ein Muster erkennbar, das nicht untypisch ist für die „Kommunistische Weltbewegung“, die auf reiche Erfahrungen

¹ Etwa 6% der früheren SED - Mitglieder sind in der PDS. Mehr als 90% der PDS-Mitglieder waren früher in der SED.

² Eigenwerbung der PDS im Wahlkampf 1994

³ Hans Modrow zum Urteil gegen Grenzgeneräle, Pressemitteilung vom 12.11.96

⁴ Prof. Dr. Jens-Uwe Heuer, Presseerklärung vom 12.11.96

⁵ Berliner Bundestagsabgeordneter der PDS

⁶ (PDS-Bundestagsgruppe am 10.12.96).

gen im Gründen und Unterhalten von Parteien und allerlei Bündnisorganisationen innerhalb demokratischer Länder zurückgreifen kann. Verführerisch klingt dabei die Rhetorik zur Sozialpolitik und zur sozialen Gerechtigkeit. Eigene und praktikable Vorschläge auf diesem Gebiet ist die PDS aber bisher ebenso schuldig geblieben wie SEW oder DKP. Auf allen anderen Politikgebieten sieht es ähnlich aus: Umwelt-, Menschenrechts-, Frauenpolitik werden nur rituell zitiert, um Bündnispartner gegen den angeblich gemeinsamen Feind zu finden.

Die PDS-Option: das sichere Aus für ROT-GRÜN

Noch ein Wort zur Strategie bei den nächsten Bundestagswahlen: Als Ausgangspunkt der fatalen Orientierung auf eine wie auch immer geartete Unterstützung durch die PDS wird meist die für eine Ablösung der CDU-Regierungen ungünstige Kräfteverteilung der politischen Lager herangezogen. Die Chancen für einen Machtwechsel in Bonn sind vorhanden, trotz aller Ungewißheiten. Was an den Bündnisplänen unter Einbeziehung der PDS bemerkenswert ist, ist nicht nur die blauäugige Einschätzung von Politik und Wesen der PDS, sondern auch das falsche Kalkül, mit der alte Wahlergebnisse zu neuen politischen Konstellationen hochgerechnet werden. Sollten sich die Bündnisgrünen auf eine Strategie verständigen, die PDS und die mit ihr verbundenen Kräfte in der einen oder anderen Form und in dem einen oder anderen Land wieder an die Regierungsmacht zu bringen, so sind sie für viele in Ost und West nicht mehr wählbar. Auch Minderheiten, die wegbrechen, fehlen bei der Endabrechnung.

Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf zu wissen, wen und was sie wählen. Eine Einbeziehung der PDS wird die Aussicht auf einen Regierungswechsel nicht erhöhen, sondern im Gegenteil ROT-GRÜN bestenfalls eine Außenseiterchance lassen.

Soweit es die Bundesebene betrifft, dürfte dies Konsens sein. Dort ist die wahlarithmetische Spekulation ohnehin abenteuerlich. Alle politischen Parteien, einschließlich der PDS selbst, sind sich einig, daß eine PDS-tolerierte Bundesregierung undenkbar ist. In allen westdeutschen Ländern ist die PDS als politische Kraft gescheitert. Die Frage ist, wie glaubwürdig ein Nein zur PDS auf der Bundesebene ist, wenn in den Ländern eine Koalition mit der PDS nicht definitiv ausgeschlossen wird.

...

Am Samstag, 1. März 1997 fand in Schwerin eine Diskussion statt über grundsätzliche Probleme der

Menschenrechtsarbeit in Ostdeutschland:

„Gleichheit - Freiheit - Eigentum“

Zu dem Dialog hatte die HUMANISTISCHE UNION eingeladen. Als DiskussionsteilnehmerInnen hatten zugesagt: Marianne Birthler (Bündnis'90/GRÜNE), André Brie (PDS), Wolfgang Thierse (SPD).

Wir werden in der nächsten Ausgabe der MITTEILUNGEN über die Veranstaltung berichten.

Themen des *vorgänge*-Hefts, März 1997

vorgänge

137

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Schwerpunkt: Grenzenlose Beweglichkeit

Kurt Hübner: Globalisierung und eine nationale Politik der Nachhaltigkeit

Manfred Kieserling: „Global Cities“. Flexible Märkte und Menschen

Susanne Krasmann/Werner Lehne: „Organisierte Kriminalität“ im Windschatten der Globalisierung legaler und illegaler Märkte

Erhard Giese: Verkehr ohne (W)Ende? Verkehr und Verkehrswende als Thema der Psychologie

Lilo Schmidt: Immer schneller, immer weiter ... Die psychischen Kosten der Mobilität

Thomas Jäger: SadoMasoSauerKrauts. Über die Unwägbarkeiten kollektiver Befindlichkeit in Deutschland

Und als Essay:

Sven Papcke: Blicke hinter die Kulissen als indirekte Aufklärung. „Bruchstücke von Bruchstücken“

Einzelheft DM 16.-, Jahresabo DM 58.- zzgl. Versand- und Vertriebskosten. Bestellung an: Verlag Leske+Budrich, Gerhart-Hauptmann-Str. 27, Postfach 300 551, 51334 Leverkusen

...

„Es kann schlechterdings nicht erwartet werden, daß eine auf dem Privateigentum gegründete Gesellschaftsordnung auf die Dauer und schon gar nicht in schweren ökonomischen und politischen Krisenzeiten von denen getragen wird, die zu dem großen Kreis der Nichteigentümer gehören. Die Krise der Verteilungsstrukturen - gerade auch beim Produktionsmitteleigentum - zu überwinden, ist also nicht nur ein Gebot der Einsicht und Vernunft, sondern kraft der Institutionsgarantie des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG auch des Verfassungsrechts.“

Hans-Jürgen Papier, Verfassungsrechtler, in: Maunz-Düring, Kommentar zum GG Art. 14(1) Rdnr.17

Erfurter Erklärung vom 9. Januar 1997 Verantwortung für die soziale Demokratie

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Grundgesetz Artikel 14.2

1. Die regierende Politik in unserem formal vereinten Land ist in einem Zustand von gnadenloser Ungerechtigkeit, Sozialverschleiß und fehlenden Perspektiven versunken. Im fünften Jahrzehnt ihrer Existenz wird in der Bundesrepublik der soziale Konsens, auf dem ihr Erfolg beruhte, durch radikale Umverteilung zugunsten der Einfluß-Reichen zerstört. Der kalte Krieg gegen den Sozialstaat hinterläßt eine andere Republik. Was von der Bundesregierung unter der Vorpiegelung von Reformen verfügt wird, erweist sich als geistig-moralischer Bankrott. Der Notstand ständig steigender Arbeitslosigkeit führt Staatshaushalte und Sozialversicherungssysteme in die Krise und der öffentliche Schuldendienst vermehrt den Reichtum der Banken und der Besitzer großer Geldvermögen. So entsteht Macht, die nicht demokratisch legitimiert ist. Es handelt sich nicht um einen Konjunkturerinbruch, vielmehr stehen wir mitten in einem Epochenwechsel. In dieser Lage müssen sich in unserem Land alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenfinden, die bereit und imstande sind, die Verantwortung für die soziale Demokratie mit der Bindung an ein soziales Europa zu übernehmen.

2. Gerechtere Verteilung der Einkommen und Güter ist die zentrale Aufgabe einer neuen Politik. Die deutsche Einheit wird zum massivsten Umverteilungsprozeß von unten nach oben seit Bestehen der Bundesrepublik mißbraucht. Niemand unterschätze die Dramatik der Lebenssituation in den ostdeutschen Ländern: Sehr viele neue Bundesbürger erleben, was gegenwärtig geschieht, als Enteignung ihrer erworbenen Rechte und ihrer Hoffnung auf Freiheit, Gleichheit, Mitmenschlichkeit. Im Westen meinen viele, sie geben ihr Bestes dem Osten, dort meinen viele, man nimmt ihnen das Letzte. In Ost und West gemeinsam sehen sich jedoch Millionen Mitbürger durch immer schwerwiegendere Belastungen vor unlösbare Probleme gestellt.

3. Wir brauchen eine andere Politik, also brauchen wir eine andere Regierung. Wer sie will, muß aus der Zuschauerdemokratie heraustreten. Wir brauchen eine außerparlamentarische Bewegung. Sie muß auf die Opposition in den Parlamenten überspringen. Die Erfahrung von 1968 und der Geist von 1989 sind für 1998 aufgerufen, den Machtwechsel herbeizuführen. Resignation löst kein Problem. Sie richtet nur Schaden an. Viele denken: bis hierher und nicht weiter! Ihr Sammelpunkt ist der Wunsch nach Verwirklichung der sozialen Menschenrechte und die Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir brauchen eine Regierung, die das Volk nicht als Gegner behandelt, dessen Widerspruch es zu brechen gilt.

4. Wir brauchen eine andere Politik. Oberstes Ziel muß das Überwinden der Massenarbeitslosigkeit sein. Es fehlen in der Bundesrepublik 6 bis 7 Millionen Arbeitsplätze. Die Gründe dafür liegen nicht im mangelnden Export. Auch nicht bei den Lohnstückkosten und angeblich überbewerteten Sozialpflichten. Sie liegen bei der enorm gestiegenen Produktivität, den rückläufigen Wachstumsraten und den versäumten Konsequenzen für die Arbeitszeit. Auch fehlt es an Binnennachfrage und vorausschauendem Management. „Kapitalisten, hört die Signale!“ überschrieb unlängst die Zürcher Weltwoche einen Leitartikel, der fragte: Wer soll die Waren kaufen, wenn die Bevölkerung immer weniger verdient?

Die Schulden der einen sind die Gewinne der anderen: Jede Schuldenmilliarde der öffentlichen Hände macht Bund, Länder und Kommunen abhängiger von den Geldgebern. Kapital ist reichlich vorhanden: Neuneinhalb Tausend Milliarden Mark macht die Summe der persönlichen Vermögen in der Bundesrepublik aus. Die Hälfte davon gehört zehn Prozent der Haushalte. Zugleich wirken angekündigte Massenentlassungen wie Siegesmeldungen an der Börse. Sie treiben die Aktienkurse nach oben und machen die Aktionäre zu Profiteuren der sozialen Perspektivlosigkeit der Arbeitslosen. Wer für die Benachteiligten nur noch den Zynismus „Sozialneid!“ übrig hat, verhöhnt die Sozialpflicht des Eigentums nach dem Grundgesetz. Die herrschende Politik zerteilt die sozial begründete Republik. In ihrem Polarkreis erstarrt das Eintreten füreinander.

- Wenn Notstand an Arbeit herrscht, muß sie neu und gerecht verteilt werden, durch weitere radikale Verkürzung der Arbeitszeit bei angemessenem Lohnausgleich.

- Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit muß sich an dem Leitbild eines neuen Typs von Vollbeschäftigung für Männer und Frauen orientieren. Die Erwerbsarbeit der Zukunft muß stärker denn je auf gesellschaftlichen Nutzen und ökologische Nachhaltigkeit verpflichtet werden. Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit.

- Wir brauchen den Einstieg in eine ökologische Steuerreform, und wir brauchen Reformen des Sozialstaats, die den Namen verdienen: Die Systeme der sozialen Sicherung müssen armutssicherer gemacht werden. Der historisch-politische Auftrag des Grundgesetzes erfordert angesichts sich ausbreitender Massenarmut eine Stärkung der Prinzipien des Solidarausgleichs und der sozialen Mindestsicherung.

- Statt die „Zwänge“ der deregulierten Güter- und Kapitalmärkte als Schicksal hinzunehmen, brauchen wir eine Regierung, die handelt: Sie muß in der Europäischen Union, der Welt handelsorganisation, gegenüber dem internationalen Währungsfonds und der Weltbank für sozialökologische und demokratische Rahmenbedingungen eintreten.

5. Wie ist das alles finanzierbar? Ein einziges Kriterium würde Entscheidendes ändern: Steuerehrlichkeit. Die Finanz- und Steuerpolitik muß ihren Kurs korrigieren. Geldtransfers, Gewinne, Groß-Erbschaften, Vermögen, Spekulationen mit Grund und Boden und Umweltzerstörung müssen spürbar stärker besteuert werden. Durch einen gesetzlichen Ausgleich der Lasten zwischen West und Ost, Alt und Jung, Erben und Armen kann die Bundesrepublik um vieles humaner werden. Was in den 50er Jahren an Umverteilung gelang, sollte angesichts des Reichtums Hunderttausender und der Vermögen von Millionen nicht wiederholbar sein?

6. Gebraucht wird eine Opposition, die den Wechsel mit allen Kräften will. Sie kann nur aus den bisher getrennten Oppositionskräften entstehen. Kein Nichtberührungsgebot darf sie schrecken, zumal die amtierende Macht sich in eigener Sache keineswegs darum schert: Der Kanzler versichert Reformsozialisten in Osteuropa seiner Freundschaft. Im Inneren der Republik sind Reformsozialisten für ihn der böse Feind, obwohl seine Regierung 1990 und 1994 mit Kadern der vier früheren SED-Schwesterparteien die Mehrheit errang. Allzu schnell hat sich die veröffentlichte Meinung darüber hinwegtäuschen lassen. Wir brauchen eine Regierung, die ohne inneres Feindbild regiert. Das Gut-Böse-Schema aus der Zeit der Systemkonfrontation kann das Vollenden der Einheit nicht leisten.

Von der SPD fordern wir: Mut zur Opposition auf ganzer Linie. Die Mehrheit der Bevölkerung traut ihr mehr Gerechtigkeit zu, aber noch nicht die Entschlossenheit zur Macht, sie auch zu verwirklichen. Die sozialdemokratische Mehrheit im Bundesrat überträgt ihr eine zwiespältige Rolle, weil nur zu oft der Eindruck einer großen Koalition entsteht. Die SPD muß ihrer Herkunft als Partei der sozialstaatlichen Reformen auf neue Weise gerecht werden: Sie muß auch in nachhaltig veränderten Zeiten mehr Demokratie wagen.

Von Bündnis 90/Die Grünen fordern wir: Den begonnenen Weg der Überwindung ihrer „Ein-Punkt-Kompetenz“ (Ökologie) fortzusetzen. Sie sollte auch Kontur als soziale Reformkraft gewinnen und den Eindruck widerlegen, sie wolle am Ende die FDP ersetzen. Wer von den Grünen diese Vorstellung absurd empfindet, wird die Mathematik der Mehrheit realistisch sehen. Es gilt, für eine parlamentarische Kraft neben der SPD, die in den ostdeutschen Ländern eindrucksvoll gewählt wird, offen zu sein.

Von der PDS fordern wir: Ihre Positionen zum historisch gescheiterten Sozialismusmodell weiter zu klären. Es geht nicht um Demutsgesten und den Verzicht auf antikapitalistische Strömungen. Es geht um demokratische Zuverlässigkeit bei aller Entschiedenheit, eine demokratisch-sozialistische Kraft im Spektrum der Parteien zu sein.

An alle drei Parteien: Sie dürfen der Verantwortung nicht ausweichen, sobald die Mehrheit für den Wechsel möglich wird. Lassen Sie niemand im Zweifel, wie schwierig es sein wird, Kompromisse einzugehen und dennoch die eigene Unverwechselbarkeit zu bewahren. Gleichzeitig die Kraft für neue Konzeptionen, Theorie und Vision aufzubringen, erfordert Toleranz in den eigenen Reihen.

7. Wir brauchen eine andere Regierung. Ein neuer gesellschaftlicher Aufbruch kann die Mehrheit in Bonn und für Berlin verändern. Parteiförmige Politik allein kann das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Demokratie nicht mehr hinreichend begründen.

Unzählige sagen sich heute: Grundlegendes muß sich verändern. Und viele fragen sich: Wer soll das tun, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt. Wir brauchen ein Bündnis für soziale Demokratie. Lassen wir uns an der Schwelle zum neuen Jahrtausend den Wert von Visionen nicht ausreden, und beginnen wir zu handeln.

Berlin/Erfurt, den 9. Januar 1997

Die Unterzeichnenden:

Prof. Dr. Eimar Altvater; Frank Castorf, Intendant der Volksbühne Berlin; Daniela Dahn, Schriftstellerin; Prof. Dr. Ulrich Duchrow, Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene; Ulrike Duchrow, Studienrätin; Dr. Dr. Heino Falcke, Probst i.R.; Dr. Hans-Jürgen Fischbeck, Physiker; Matthias Freilag, Bezirksvorsitzender Eisenbahner-Gewerkschaft Thüringen und Sachsen; Max von der Grün, Schriftsteller; Stefan Heym, Schriftsteller; Prof. Dr. Rudolf Hicke; Dr. Inge und Prof. Dr. Walter Jens, Schriftsteller; Dieter Kelp, Pfarrer; Dieter Lattmann, Schriftsteller; Dr. theol. Gerhard Liedke, Pfarrer; Marion Liedke, Oberstudienrätin; Prof. Dr. Pe-

ter von Oertzen; Prof. Dr. Norman Paech; Ulrich Plenzdorf, Schriftsteller; Bodo Ramelow, HBV-Vorsitzender Thüringen; Dr. Edelbert Richter, Theologe, MdB; Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter, Psychoanalytiker; Dr. Erika Runge, Schriftstellerin und Psychotherapeutin; Herbert Schürmer, Kulturrat a.D.; Gisbert Schlemmer, Vorsitzender Gewerkschaft Holz und Kunststoff; Horst Schmithöner, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied IG Metall; Friedrich Schorlemmer, Theologe und Publizist; Prof. Dr. Dorothee Sölle; Frank Spielh, DGB-Vorsitzender Thüringen; Eckart Spoo, Journalist; Prof. Dr. Uwe Wesel; Gerhard Zwerenz, Schriftsteller, MdB.

Die Standortdebatte - Ein Ablenkungsmanöver

Karl Georg Zinn

Beiratsmitglied Karl Georg Zinn, Professor der Volkswirtschaftslehre an der RWTH, Aachen, hat unter dem Titel "Vollbeschäftigung - eine Utopie?" eine Analyse der Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme vorgelegt - am Beispiel der Region Aachen. Wir veröffentlichen einen Auszug daraus.

Der internationale Charakter der Massenarbeitslosigkeit macht verständlich, warum in den meisten Industrieländern mit ähnlichen Argumenten über Standortprobleme debattiert wird, als ob sich mit sinkenden Reallöhnen, mäßigeren Steuern, niedrigeren Zinsen, dem Abbau von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutznormen, also mit der sogenannten Deregulierung, die alte Wachstumsdynamik des Kapitalismus zurückgewinnen ließe - sozusagen wieder etwas mehr brutale Marktwirtschaft, aber dafür auch höheres Wachstum von Sozialprodukt und Beschäftigung. Doch der Tauschhandel Sozialstaat gegen Wirtschaftswachstum wird zum Verlustgeschäft für beide Seiten - wie schon in der Großen Depression nach 1929.⁷ Denn wenn alle Industrieländer vor den gleichen Problemen stehen, so macht es keinen Sinn, die Hauptursache dieser Probleme bei vermeintlichen Standortschwächen einzelner Länder zu suchen. Die Trendwende in der langfristigen Beschäftigungsentwicklung Mitte der siebziger Jahre hat doch nicht mit Standortschwächen in unserem oder in anderen Industrieländern zu tun. Gewisse Unterschiede der Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten zwischen den Ländern gab es auch in den Prosperitätsjahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Deshalb gibt es auch heute solche Unterschiede, aber sie erklären eben weder den internationalen Charakter noch die Langfristigkeit der Krise. Wenn jedoch der seit den achtziger Jahren sichtbare internationale Wettlauf um niedrigere Löhne, sinkende Sozialleistungen, Steuersenkungen, verteilungspolitische Begünstigung der Besitzeinkommen usw. fortgesetzt wird, so werden sich alle Länder letztlich auf einem noch flacher verlaufenden Wachstumspfad und bei noch höheren Arbeitslosenquoten wiederfinden. Ein einzelnes Unternehmen ist selbstverständlich an Kosten- und Steuerentlastungen interessiert, aber es gewinnt daraus keinen *dauerhaften* Konkurrenzvorteil, wenn auch alle seine Konkurrenten in den Genuß solcher Vorteile gelangen. Allenfalls gewinnt jenes Unternehmen und jenes Land einen zeitweiligen Konkurrenzvorsprung, das als erstes „dereguliert“. Man stelle sich doch einmal eine fast arbeitslose und damit auch arbeitskostenlose, vollautomatisierte Produktion vor: Roboter produzieren, kaufen aber keine Autos. Dies gilt für die Bundesrepublik Deutschland um so mehr, als zwar das *Stundenlohnniveau* im internationalen Vergleich im Spitzenbereich liegt, weshalb unser Land ja auch (noch) einen nachfragestarken Markt bietet, aber die *Lohnstückkosten*, also die in einer Outputeneinheit z. B. einem Personenwagen oder einer Werkzeugmaschine enthaltenen Arbeitskosten, liegen im internationalen Vergleich keineswegs an der Spitze, sondern im Mittelfeld. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik basierte zu keiner Zeit auf niedrigen Löhnen, sondern auf der Qualifikation der Arbeitskräfte und der Qualität der Produkte, auf technischen Spitzenleistungen, dem hohen Technologiegehalt der Arbeitsplätze, auf Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit

und gutem Kundenservice auch nach abgeschlossenem Verkauf und dergleichen Leistungskomponenten, die eben eine hochentwickelte Volkswirtschaft auszeichnen. Motivierte Arbeitskräfte und ein fähiges Management sind die Voraussetzungen für Innovationsfähigkeit. Die Standortdebatte könnte eine Stimmung erzeugen, die beides beschädigt. „Wir reden uns um Kopf und Kragen“, wetteuerte unlängst der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit.⁸

ARBEITSKOSTEN

Für die Lohnstückkostenentwicklung sind sowohl die Stundenlöhne als auch die Produktivitätssteigerungen ausschlaggebend. Bei der Produktivitätsentwicklung liegt unser Land langfristig vergleichsweise günstig (vgl. Tabelle 1). Zwar wird das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum durch den Produktivitätsrückstand der neuen Bundesländer mittlerweile belastet, aber trotz dieser einigungsbedingten Senkung des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsniveaus wächst der (west)deutsche Export.

Tabelle 1: Produktivitätsentwicklung im internationalen Vergleich (jährliche Änderungsrate der Arbeitsproduktivität)

Land	1960-73	1973-79	1979-95
Deutschland	4,5	3,1	0,9
USA	2,6	0,4	0,8
Japan	8,4	2,8	2,2
Frankreich	5,3	2,9	2,2
GB	3,9	1,5	2,0

Quelle: OECD, Wirtschaftsausblick, Nr. 60, I. c., S. A68.

Die westdeutsche Industrie, auf die nach wie vor weit über 90% der deutschen Gesamtexporte an Waren entfallen, erweist sich als äußerst wettbewerbsfähig am Weltmarkt. Die Exportüberschüsse steigen nach dem vorübergehenden Einbruch in den ersten beiden Jahren der deutschen Einheit wieder deutlich an (vgl. Tabelle 2), so daß möglicherweise in den kommenden Jahren der Ausfuhrüberschuß sogar wieder das Niveau von Ende der achtziger Jahre erreichen könnte.

⁸ Bereits vor mehr als zehn Jahren wiesen die amerikanischen Ökonomen Bluestone und Harrison in einer Untersuchung für den US-Kongreß auf die Zunahme von Niedriglohnjobs hin, die in einem hochentwickelten Land sowohl als Symptom beschäftigungspolitischer Fehlentwicklungen als auch im Hinblick auf die damit verbundene Auszehrung des durchschnittlichen Technologie- bzw. Qualifikationsniveaus des amerikanischen „Durchschnittsarbeitsplatzes“ als Vorprogrammierung weiteren Leistungsniedergangs der Volkswirtschaft zu werten sind. Vgl. Bluestone, Barry/Harrison, Bennett, *The Great American Job Machine: The Proliferation of Low Wage Employment in the U.S. Economy. A Study Prepared for the Joint Economic Committee* (Washington D.C.) Dez. 1986. Im Hinblick auf die negativen gesamtwirtschaftlichen Fernwirkungen, die aus einer Ausbreitung von Niedriglohnarbeitsplätzen resultieren, erscheint auch die bundesdeutsche Lohnkostendiskussion in einem neuen Licht. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, bemerkte hierzu kürzlich: „Hochleistungsland bleibt man nicht mit Billiglöhnen!“ Siehe o. V., Jagoda zur Debatte um den Standort Deutschland: Wir reden uns um Kopf und Kragen, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 291, 17. Dez. 1996, S. 5.

⁷ Vgl. Zinn, K. G., *Die Wirtschaftskrise*, Mannheim 1994, S. 30 f.

Tabelle 2: Leistungsbilanzentwicklung der Bundesrepublik

	Handelsbilanz	Dienstleistungs-/	Leistungsbilanz
1989	134.576	-13.220	106.484
1991	21.899	-22.675	-29.949
1993	60.304	-43.833	-22.390
1995	85.108	-53.906	-30.052

Quelle: Deutsche Bundesbank, Zahlungsbilanzstatistik, 9/1996, S. 6f.

Vom größten und ältesten Wirtschaftsforschungsinstitut unseres Landes, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Lohnkostensituation keinen internationalen Wettbewerbsnachteil der Bundesrepublik bedeutet.⁹ In einer umfassenden Untersuchung vom Münchener Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung wurde im Sommer 1996 ebenfalls dargelegt, daß weder von den Lohnkosten noch durch die Steuerbelastungen Wettbewerbsnachteile bedingt werden.¹⁰ Verständlicherweise finden solche Feststellungen meist heftigen Widerspruch seitens der Arbeitgeberverbände; insbesondere deren wirtschaftswissenschaftliche Beratungsinstitution, das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft, wandte sich vehement gegen jenes Gutachten des Ifo-Instituts. Doch Tatsache bleibt nun einmal, daß die Bundesrepublik nicht nur seit Jahrzehnten Exportüberschüsse aufweist, sondern daß die Exportüberschüsse seit einigen Jahren auch wieder steigen.

Auch die in jüngster Vergangenheit hohen Nettokapitalexporte der Bundesrepublik sind kein Zeichen für schlechte Standortqualität. Japan weist beispielsweise einen noch weit höheren Nettokapitalexport als die Bundesrepublik auf. Um die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Kapitalexports richtig beurteilen zu können, muß man sich schon die Gründe etwas genauer ansehen. Hier sei nur auf einige der Hauptursachen des hohen Kapitalexports und des relativen geringen Kapitalimports hingewiesen:

- Präsenz auf den Absatzmärkten mit eigenen Produktionsstätten
- Überspringen von protektionistischen Schutzmauern
- Diversifizierung durch Kauf ausländischer Unternehmen und damit zugleich Übernahme von Marktanteilen
- In der Dienstleistungsproduktion sind in vielen Fällen zudem Investitionen nur am Standort der Verbraucher möglich. Beispielsweise kann eine deutsche Hotelkette nur dann weltweit expandieren, wenn sie auch weltweit investiert, also Kapitalexporte vornimmt.
- Gewiß spielen bei manchen Investitionen jenseits der Grenzen auch niedrigere Lohnkosten und weniger strenge Umweltvorschriften eine Rolle, aber der weitaus größere Teil des Kapitalexports geht keineswegs in Niedriglohnländer, sondern wiederum in andere industrialisierte Volkswirtschaften, insbesondere in die Volkswirtschaften der Europäischen Union (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland 1995

(Mrd. DM)	Direktinvestitionen	insgesamt
alle Länder	49,998 (100 %)	184,528 (100 %)
davon:		
Industrielländer	40,521 (81,0 %)	138,839 (75,2 %)
EG-Länder	31,805 (63,6 %)	95,886 (51,9 %)

Quelle: Deutsche Bundesbank, Zahlungsbilanzstatistik, 9/1995, S. 40.

Bei den Kapitalimporten (vgl. Tabelle 4) sind drei wesentliche Faktoren zu beachten, die ausländische Investoren davon absehen lassen, in Deutschland zu investieren. Erstens läßt sich der deutsche Markt auch durch Importe bedienen; zweitens gilt der deutsche Markt wegen seines relativ harten Wettbewerbs als schwierig; drittens sind die Lohnkosten in manchen anderen EU-Ländern in der Tat günstiger, die Unternehmenssteuern niedriger und die Subventionierung von Unternehmensansiedlungen üppiger als bei uns (was im Rahmen der EG-Regionalförderung strukturschwacher EU-Mitgliedsländer ja auch zugebilligt wird). Da allerdings fast alle anderen EU-Länder dennoch höhere Arbeitslosenquoten als die Bundesrepublik aufweisen, erscheint es doch recht problematisch, sich auf Lohn- und Steuersenkungskonkurrenz einzulassen. Denn Löhne sind eben nicht nur Kosten, sondern auch Einkommen, also Massenkauflkraft, und Steuersenkungen müssen letztlich auch mit schlechterer materieller und immaterieller Infrastruktur bezahlt werden.

Tabelle 4: Ausländische Nettokapitalanlagen in Deutschland '95

(Mrd. DM)	Direktinvestitionen	insgesamt
alle Länder	12,914 (100 %)	240,449 (100 %)
davon:		
Industrielländer	10,427 (80,7 %)	225,534 (93,8 %)
EG-Länder	7,389 (57,2 %)	164,181 (68,3 %)

Quelle: Deutsche Bundesbank, l. c.

Massenarbeitslosigkeit ist nicht nur Erkenntnisobjekt der politischen Ökonomie, sondern auch und vor allem ein menschliches und gesellschaftliches Problem. Deshalb weichen wir keineswegs vom Thema ab, wenn im Zusammenhang mit den internationalen Kapitalbewegungen kurz auf die verfassungsrechtliche und sozialethische Dimension hingewiesen wird. Denn die Wirtschaft ist für den Menschen da und nicht umgekehrt. Was als Kapital bezeichnet wird, sind Werte, die von der produktiven Arbeit, also von den Arbeitskräften eines Landes, geschaffen worden sind. Nur aufgrund bestimmter Eigentumsregelungen fließen diese Werte Kapitaleignern in Form von Gewinnen und anderen Besitzleistungen zu. Im Artikel 14, II unseres Grundgesetzes heißt es:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Diese Grundgesetznorm der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wirft die Frage auf, ob die Werte, die von den bundesdeutschen Arbeitskräften geschaffen wurden und die Form von Kapital annehmen, auch dann aus bloßen Renditeerwägungen ins Ausland abfließen dürfen, wenn daraus gravierende gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Nachteile erwachsen. Es würde hier zu weit führen, diesen Gedanken zu vertiefen. Doch kann an diesem beispielhaft angeführten Sachver-

⁹ Vgl. u.a. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung: Westliche Industrieländer. Keine Erholung auf breiter Front, in: DIW Wochenbericht, Jg. 61, Nr. 1-2/1994, vom 6.1.94 1994, S. 14.

¹⁰ Vgl. Köddermann, Ralf, Sind Löhne und Steuern zu hoch? Bemerkungen zur Standortdiskussion in Deutschland, in: Ifo-Schnelldienst, Jg. 49, Nr. 20/96, vom 15. Juli 1996, S. 6-15.

GRUNDRECHTEREPORT

Ein alternativer Verfassungsschutzbericht

Herausgegeben von der HUMANISTISCHEN UNION e.V.,
der Gustav Heinemann-Initiative e.V. und dem Bundesarbeits-
kreis kritischer Juragruppen (BAKJ)

Präsentation zum
Verfassungstag 1997
im Museum König, Adenauerallee, Bonn
am 22. Mai 1997, 11.00 Uhr

halt wahrgenommen werden, daß viele Erscheinungen als selbstverständlich und vermeintlich sachzwangnotwendig wahrgenommen werden, die es ganz und gar nicht sind. Vielmehr handelt es sich um ideologisch vermittelte Sichtweisen, aber keineswegs um Notwendigkeit im Sinne unabänderlicher Naturgegebenheiten. In der päpstlichen Enzyklika „Laborem Exercens“ (= Über die menschliche Arbeit) von 1981 wird unter der Überschrift „Arbeit und Eigentum“ (Ziff. 14) der Vorrang der Arbeit gegenüber dem Eigentum hervorgehoben: „In dieser Hinsicht bleibt der Standpunkt des >strengen< Kapitalismus, der das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares >Dogma< des Wirtschaftslebens verteidigt, weiterhin unannehmbar.“¹¹ Über Massenarbeitslosigkeit zu reden, ohne auch die sozialetische Qualität des Problems zu bedenken, hieße, eine Art Wertfreiheit und Objektivität vorzutauschen, also so zu tun, als befaße man sich gar nicht mit Menschen und ihrer Lebenslage, sondern nur mit toten Sachen, bloß mit Waren.¹² Die menschliche oder wohl zutreffender: unmenschliche Qualität des Phänomens Massenarbeitslosigkeit zu übergehen, würde jedoch auch der wissenschaftlichen Neugier einen schlechten Dienst erweisen. Denn weil es sich um Menschen handelt, werden sie auch menschliche Reaktionen zeigen. Sachen demonstrieren nicht und machen keine Revolutionen, das tun nur Menschen. Wissenschaftliche Analysen des Problems Massenarbeitslosigkeit sollten das im Auge behalten, wenn sie versuchen, zukünftige Entwicklung einzuschätzen.

Den gesamte Beitrag (9 Seiten) erhalten Sie in der HU-Bundesgeschäftsstelle (gegen DM 3,- in Briefmarken).

¹¹ Papst Johannes Paul II., Enzyklika Laborem Exercens, Recklinghausen 1981, S. 43.

¹² Vgl. hierzu ausführlicher Zinn, K. G., Menschenrechtsvernunft und Warengesellschaft. Die Wirtschaftskrise zermürt unseren sozialetischen Grundkonsens, in: Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Oswald-von-Nell-Breuning-Hauses, Hg., Arbeit und Menschenwürde. Standpunkte. Kontexte. Perspektiven, Bornheim 1996, S. 29-51.

Staatspleite & Bildungsbankrott

Das ausgehöhlte Recht auf Bildung - am Beispiel Bayern

Johannes Glötzner

Im neuen Jahresreport des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) ist zu lesen, daß sich die Schere reich/arm global immer mehr öffnet und daß Deutschland, obwohl es zu den „Gewinnern“ zählt, im „Index für menschliche Entwicklung“ erneut zurückgefallen ist: vom Rang 11 (1994) über 15 (1995) auf den Rang 18. Im UNO-Bericht heißt es lapidar, daß die „Investitionen in das Humankapital in Deutschland nicht ausreichend“ sind. Besonders was die Bildungsausgaben anbelangt, liegt Deutschland „deutlich unter dem Schnitt der Industrieländer“.

Der Trend hält an: Die Unternehmerrgewinne steigen (z.B. 1995 landesweit netto um 21%), aber der Staat zieht daraus keinen Nutzen, im Gegenteil: Er schenkt den Reichen und vor allem den Superreichen und verschuldet sich immer noch mehr: 1995 waren es bereits 2 Billionen Mark (das sieht so aus: 2 000 000 000 000!). Dafür müssen inzwischen jährlich 150 Milliarden Mark an Zinsen (das ist fast ein Fünftel des Steueraufkommens und mehr als der Haushaltsetat „Arbeit und Soziales“!) bezahlt werden.

So wird gespart und den BürgerInnen vorgegaukelt, es ginge nicht anders. Und wo setzt der Rotstift zuerst und massiv an: Beim Sozialen und bei der Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ein Arbeitskreis der GEW Bayern formulierte das treffend: *Ein Handlungsfeld des Staates ist das Bildungswesen. Es unterliegt den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, die sehr banal sein können und wenig bis nichts zu tun haben mit den hehren Ansprüchen salbungsvoller Sonntagsreden über pädagogischen Eros. Da werden Kosten-Nutzen-Rechnungen erstellt, und jedes Konzept, das Bildung billiger macht, rückt ins Kalkül von Realisierungschancen. Bildung wird nach Verschlangung abgeklopft, wobei Tabus beiseitegeschoben werden. Konkurrenz soll dort Einzug halten, wo bisher relativ friedliches Nebeneinander vorherrschte. Wenn es nach den Vorstellungen der Neoliberalen der extremistischen Mitte geht, konkurriert in Zukunft jede Bildungseinrichtung gegen die andere. Denn auf der Tagesordnung steht die Grundsetzung des „marktwirtschaftlichen Grundprinzips der freien Konkurrenz“ in Schule, Hochschule und Weiterbildung.*

Noch ist es nicht so weit, aber die Praxis nähert sich diesem Szenario an: Da werden in München die einzelnen Gymnasien aufgefordert, „ein jeweils eigenes, den Erfordernissen unserer Gesellschaft angepaßtes pädagogisches Profil“ zu erstellen, das dann den Geldzuweisungen (sprich Kürzungen) zugrundegelegt wird; denn: „Ein wesentliches Ziel des neuen Steuerungsmodells ist die sogenannte 'outputorientierte Budgetierung', d.h. eine Ressourcenzuteilung, die sich an der Qualität und der Quantität des Leistungsangebotes der einzelnen Schule orientiert“. Man beachte die pädagogisch geprägte Wortwahl! Dafür wird dann - o Logik! - eine neue, gut dotierte, Planstelle geschaffen, nämlich eine „Stabsstelle (!) mit den Aufgabenschwerpunkten Grundsatzplanung - Koordination - Controlling“ mit einem zusätzlich Mitarbeiter „für den Aufbau und die Wahrnehmung der Controllingaufgaben in der Stabsstelle“!

Dazu wurden und werden in Bayern (und nicht nur dort) die Klassenstärken und die Lehrerarbeitsstunden erhöht (so stieg die durchschnittliche Klassenstärke an den bayerischen Gymnasien von 23,0 im Schuljahr 1989/90 auf 27,4 in 1996/97), Planstellen und Fortbildungsveranstaltungen gestrichen, Gelder für Anschaffungen wie lernmittelfreie Bücher und Unter-

richtsgegenstände gekürzt, das Unterrichtsangebot zusammengestrichen usw. usw.

Und der bildungspolitische Kahlschlag wird hurtig weitergehen, wie der allerkatholischste bayerische Kultusminister Johann Baptist Zehetmair zynisch prophezeit: „Wer hier schon zu jammern anfängt, sollte sich noch etwas Luft für die kommenden Jahre aufsparen.“

Inzwischen läßt die bayerische Staatsregierung die Maßnahmen auf dem Weg zur „schlanken Bildung“ mit „Argumenten“ rechtfertigen, mit welchen sich vor ein paar Jahren kein Politiker an die Öffentlichkeit gewagt hätte. So antwortete auf den Brief des Elternbeirats eines Münchner Gymnasiums „gegen die geplanten Kürzungen im Bildungsbereich“ ein Ministerialdirektor Dr. Rudolf Hanisch: „Je mehr sich die staatliche Verschuldung erhöht, desto höher wird auch die finanzielle Belastung, die die heutigen Schüler in der Zukunft zu tragen haben, und desto geringer wird der Spielraum künftiger Regierungen sein, schul-, kultur- oder sozialpolitische Akzente zu setzen.“ Ja: wer ist denn schuld an dieser Staatsverschuldung? Doch nicht die Elternbeiratsvorsitzende, die sich, indem sie sich ihrem Auftrag gemäß für eine umfassende Bildung der Kinder einsetzt, von diesem Ministerialbüttel beschimpfen und verhöhnen lassen muß!

Die Hanisch-„Argumentation“ ist umso unverschämter angesichts der Tatsache, daß zu gleicher Zeit die bayerische Staatsregierung, insbesondere das aufs Sparen angeblich so versessene Kultusministerium mehrere hundert Millionen ausgerechnet für ein Projekt ausgibt, das unsere Kinder und weitere Generationen an Leib und Wohl und Leben gefährdet, den Atom-Reaktor FRM II, wobei dieser Großauftrag in wettbewerbsloser Vergabe dem Siemens-Konzern zugeschanzt wurde.

In vielen schulischen Bereichen kommt die öffentliche Hand ihren Aufgaben einfach nicht mehr nach oder vernachlässigt sie sträflich, indem sie sie dem „freien Spiel“ der Kräfte überläßt. So wurde bei den letztjährigen Schulspieltagen empfohlen, die schulischen Theateraufführungen sponsern zu lassen, z.B. von BMW; so werden „offizielle“ Lehrerfortbildungsveranstaltungen von Schulbuchverlagen und allen möglichen Unternehmen durchgeführt, die sich für kompetent halten bzw. Einfluß auf die Schulen nehmen wollen; so wird in Schulen ganz massiv Werbung für bestimmte Firmen gemacht, die dafür Geräte oder Material zur Verfügung stellen; Hauptsponsoren sind neben den Banken Elektronik-Firmen; so empfehlen offizielle Stellen Werbeschriften von Wirtschaftsunternehmen als Unterrichtsmaterialien und Schulbücher: Das krasseste und dreisteste Beispiel ist das von der Siemens AG herausgegebene „Schulbuch“ Max Klopfers: „Lerneinheit Wirtschaftsethik“. (Siehe Buchbesprechung: „Ethisch ist, was Siemens nützt“)

Wenn beispielsweise die „Erfurter Erklärung“ nach einer knappen und treffenden Analyse der derzeitigen wirtschaftspolitischen Lage fordert: „bis hierher und nicht weiter“, so muß festgestellt werden, daß unsere „Verantwortlichen“ in unverantwortlicher Weise schon viel zu weit gegangen sind: Die einschneidenden Maßnahmen der letzten Jahre (nicht nur) auf dem Bildungssektor müssen zurückgenommen, der Bildung muß mehr Raum und mehr Geld gegeben werden. Und: Das Geld ist da!

Welche Ausländerpolitik lassen wir zu?

Der Rechtsstatus von Flüchtlingen muß verbessert werden!

Die HUMANISTISCHE UNION fordert in einer Petition an den Bundestag eine faire Anwendung der Härtefall-Regelung.

Mit großem öffentlichen Getöse haben die Innenminister der Länder vor einem Jahr eine Härtefallregelung für Flüchtlingsfamilien mit langjährigem Aufenthalt aus der Taufe gehoben. Als humanitäre Regelung sollte den Flüchtlingsfamilien, die hier Schutz gefunden haben, ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt werden. Wer lange hier gelebt hat, wessen Kinder hier aufgewachsen sind, wer voll integriert ist, sollte bleiben dürfen.

Die Praxis zahlreicher Ausländerbehörden verkehrt jedoch die ursprüngliche Absicht in ihr Gegenteil. Ein in all seiner Unvollständigkeit vernünftiger Ansatz wird durch die Praxis in Betrug verwandelt:

Die Härtefallregelung verlangt ausdrücklich, daß die Betroffenen ihren Lebensunterhalt durch legale Arbeit selbst verdienen. Die Arbeitsämter sind jedoch angewiesen, ihnen die Arbeitslaubnis zu verweigern. Ganz offensichtlich dient das Arbeitsverbot dazu, die Menschen sozialhilfebedürftig zu machen, um damit ihre Abschiebung zu „rechtfertigen“.

Haben die Flüchtlinge eine Arbeit, so werden künstlich weitere Ausschlußgründe erfunden, um doch noch eine Abschiebung durchzusetzen. Eine Ausländerbehörde teilte einem Betroffenen mit: „Falls Sie einen Arbeitsplatz finden sollten, werden wir geltend machen, daß Sie bei der Beschaffung der Ausreisepapiere nicht kooperativ waren. Abschieben werden wir Sie auf alle Fälle.“

Besonders jene sind gefährdet, die Kirchenasyl in Anspruch genommen haben - insbesondere in Bayern. Ihnen wird vorgehalten, sie seien „untergetaucht“, was die Anwendung der Härtefallklausel ausschließt.

Die HUMANISTISCHE UNION fordert in ihrer Petition den Deutschen Bundestag auf, sich energisch beim Bundesinnenminister und seinen Kollegen in den Ländern für eine deutlich verbesserte Regelung dieser Härtefälle einzusetzen:

- Die Betroffenen und ihre Familien brauchen ein dauerhaftes Bleiberecht.
- Sie müssen eine Arbeitslaubnis bekommen, damit sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.
- Die Überprüfung, ob Ausschlußgründe vorliegen, muß fair sein und darf nicht länger das Ziel haben - ausgesprochen oder unausgesprochen - die Betroffenen von der Härtefallregelung auszuschließen.

Eine humanitäre Lösung für die sog. „Altfälle“ muß auch mit der Diskriminierung von Flüchtlingen aus dem Kosovo und aus Montenegro Schluß machen. Es kann nicht länger angehen, diese große Personengruppe aus der Regelung völlig auszuschließen, wie das im Beschluß der Innenminister vorgesehen ist.

Presseerklärung, 13. 02. 97

Siehe Artikel Seite 18

Bürgerrechtspreis „Aufrechter Gang“ an den Unterstützerkreis Regensburger Kirchenasyl

Der Preis „Aufrechter Gang“ der Münchner HUMANISTISCHEN UNION wurde am 4. 12. 96 dem „Unterstützerkreis Regensburger Kirchenasyl“ verliehen. An der Veranstaltung im „Leeren Beutel“ zu Regensburg nahmen etwa 200 Personen teil, sie gehörte nach dem einhelligen Urteil derjenigen, die schon in früheren Jahren die Preisverleihung besucht haben, zu den bisher eindrucksvollsten Veranstaltungen der Bayerischen HUMANISTISCHEN UNION in den letzten Jahrzehnten. Grund dafür war sicher einmal, daß die begeisterungsfähige Gemeinschaft der mit dem Kirchenasyl befaßten Regensburger einen großen und sehr aufmerksamen Teil der Zuhörerschaft bildete und zum andern, daß der äußere Rahmen von den Regensburgern sehr schön gestaltet worden war. Das Ganze klang aus in einem Fest, das die Münchner und aus anderen Teilen Bayerns gekommenen HU-Mitglieder leider schon ziemlich früh verlassen mußten, um noch heim zu kommen.

Der Entscheidung, den Preis für 1996 dem Unterstützerkreis zu verleihen, waren ausführliche Diskussionen im Münchner Ortsvorstand vorausgegangen. Trotz der selbstverständlichen Unterstützung für das Anliegen der Preisträger war es doch nicht so selbstverständlich, daß die HU mit ihrem historischen und auch heute unverändert gültigen Verlangen nach der

strikten Trennung von Staat und Kirche gerade eine Gruppierung auszeichnen sollte, die sich durchaus den christlichen Kirchen zugehörig fühlt. Aber die meisten von ihnen gehören zu den unverblühten Kritikern der real existierenden Kirchenstrukturen und teilen durchaus die von der HU vertretene Ablehnung klerikaler Machtansprüche sowohl in der Gesellschaft als auch in den privaten Lebenskonzepten. Daher haben wir es auch nicht als Widerspruch zum HU-Verständnis angesehen, wenn der Preis an Menschen vergeben wird, deren Grundhaltung aus einer eindeutig religiösen Wurzel gespeist ist. Auch die HUMANISTISCHE UNION versteht sich ja keineswegs in ihrem Programm als „antireligiös“ im Sinne eines Freidenkervereins. Sicher bekennen sich viele unserer Mitglieder zu keiner Religion, aber andererseits müssen wir durchaus Platz haben für diejenigen, die in der Haltung des von uns ausgezeichneten Unterstützerkreises als Christen leben und fühlen.

P.S.: Obwohl bisher von unseren Mitgliedern noch keine Kommentare zur Preisvergabe eingegangen sind, scheint uns eine Diskussion hierüber doch wünschenswert. Wir bitten daher um Meinungsäußerungen!

Tim Hering

* *

Humanistische Union ehrt die „Helden dieser Zeit“

Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, hielt die Laudatio / Gotthold Streitberger: „Ermutigung und Ansporn“

REGENSBURG (wa). Für ihre Zivilcourage sind 50 Männer und Frauen des „Unterstützerkreises Regensburger Kirchenasyl“ mit dem Ehrenpreis „Aufrechter Gang“ der Humanistischen Union ausgezeichnet worden. Gotthold Streitberger nahm bei einer Feierstunde im „Leeren Beutel“ den Preis aus der Hand des Landesvorsitzenden Dr. Wilhelm Hering entgegen.



Gotthold Streitberger nahm aus der Hand von Dr. Wilhelm Hering (l.) den Preis entgegen.
Foto: Nübler

Seit dem 10. März bieten die katholischen Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt, Sallern, St. Leonhard Viehhausen und die ev. Dreieinigkeitskirche sechs togoischen Flüchtlingen „Gruppenkirchenasyl“, mit dem Ziel, die Abschiebung nach Togo zu verhindern. Für Dr. Wilhelm Hering ist es kein Widerspruch im Verständnis der Humanistischen Union, eine Gruppe zu ehren, deren Engagement sich teilweise auch aus einer tiefreligiösen Wurzel speist. Die Laudatio hielt Dr. Heribert Prantl, Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung und Beiratsmitglied der Humanistischen Union.

Er bezeichnete die Preisträger als „Helden dieser Zeit“ und forderte eine neue Kultur der Solidarität und eine Renaissance der Grundrechte. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen vier Pfarrer und zwei Pfarrgemeinderatsvorsitzende we-

gen des Verdachts auf „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“ könnten die Verfolgten wie eine Auszeichnung tragen. Dr. Prantl, in seinen Regensburger Zeiten selbst einmal Angehöriger dieser Behörde, sagte unter Beifall: „Diesmal stehe ich auf der

Seite der Beschuldigten.“

Der Unterstützerkreis Regensburger Kirchenasyl setzt sich zusammen aus: Ökumenisches Kirchenasylnetz, Pax Christi, Regensburger Aktion für eine gemeinsame Zukunft, Ökumenisches Netz, BI Asyl, Unterstützerkreis St. Albertus Magnus und Mitglieder der Kirchenasyl gewährenden Gemeinde.

Gotthold Streitberger dankte in aller Namen für den Preis. Er sei Anerkennung, Ansporn und Ermutigung. Streitberger forderte Innenminister Günther Beckstein zum Rücktritt auf. Er verschwieg nicht: Angesichts des wachsenden Drucks des bayerischen Innenministeriums konnte das oberste Ziel des Gruppenkirchenasyls bisher in drei Fällen nicht erreicht werden. Nach dem negativen Ausgang ihres Asylverfahrens mußten drei Togoer inzwischen ausreisen.

Vertreter der CRETO, einer Interessengemeinschaft togolesischer Asylbewerber, legten am Ende der Veranstaltung ein bewegendes Zeugnis ab. „Ich möchte im Namen von Gott danken für die große Hilfe“ sagte ein schwarzer Muslime.

Kirchenasyl

Aus der Rede von Gotthold Streitberger (Mitglied der BI Asyl, Regensburg), der für die Preisträger sprach, zitieren wir den Schlußteil seiner Ausführungen.

... Eines wurde mit dem Kirchenasyl sicherlich erreicht: Mehr Menschen sind auf die Not der Flüchtlinge, die Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten des Asylverfahrensgesetzes und der Asyljustiz und auf die Politik des bayerischen Innenministeriums gegen Flüchtlinge anhand konkreter Erfahrungen aufmerksam geworden. Für viele Menschen aus den Kirchengemeinden ist das ein neues Thema, einige werden sich weiter damit beschäftigen. Der Unterstützerkreis Albertus Magnus schreibt dazu: „Für einige von uns ist mit dem Ende des Kirchenasyls in Viehhausen die Sache sicherlich nicht erledigt. Wir wollen und werden in der einen oder anderen Form in der Asylarbeit weitermachen.“

Nun noch zu den staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die Pfarrer und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden:

Persönlich sehen die direkt Betroffenen und wir das eigentlich ziemlich locker und entspannt. Aber insgesamt muß diesem Versuch, Pfarrer und Pfarrgemeinden zumindest einzuschüchtern, sogar zu kriminalisieren, mit dem Ziel, andere vom Kirchenasyl abzubringen, deutlich und noch lauter als bisher entgegengetreten werden. Wir sagen klipp und klar: Die christliche Gewissensentscheidung darf nicht kriminalisiert werden, Pfarrer sind keine Kriminelle, die Staatsanwaltschaft soll die Ermittlungen einstellen!

Sollten dann aber doch Strafbefehle ins Haus flattern, dann empfehlen wir, dagegen mit allen zur Verfügung stehenden juristischen und politischen Möglichkeiten vorzugehen und bitten dafür um entsprechende Unterstützung und Solidarität.

Festgestellt werden kann zunächst: In der über 15jährigen Kirchenasylgeschichte gab es bisher keine Verurteilungen gegen Kirchenasyl-Gewährende. Kirchenasyl ist bisher keine Straftat. Beschämend finden wir es, daß die Partei, die sich christlich nennt, dies anders propagiert und den Ist-Zustand offensichtlich ändern will. Wir hoffen, daß sich hiergegen die Kirchen und andere gesellschaftlich relevante Kräfte und die politische Opposition noch deutlicher als bisher zu Wort melden.

Die CSU behauptet, Kirchenasyl sei ein klarer Rechtsbruch. Als Tatsachenbehauptung ist dies schlichtweg falsch. Ebenso falsch ist ihr Vorwurf, durch Kirchenasyl werde der demokratische Rechtsstaat ausgehöhlt. Dieser Vorwurf ist eigentlich lächerlich, aber natürlich nicht zum Lachen. Im Gegenteil. Deshalb sagen wir ernsthaft:

Kirchenasyl will den Staat vor Rechtsbruch bewahren!

Kirchenasyl ist keine Umgehung des Rechtsstaates. Wir wollen den Rechtsstaat. Wir wollen rechtsstaatliche Prinzipien und humanitäre bzw. allgemein menschenrechtliche Grundsätze der Verfassung bewahren und verteidigen.

Aber wir müssen feststellen: Das Grundrecht auf Asyl - einer dieser ganz wesentlichen Grundsätze der Verfassung - wurde de facto bereits abgeschafft.

Und weitere Grundrechte sind in Gefahr. Nicht durch uns, sondern durch die, die uns dies vorwerfen. Dagegen wehren wir uns. Und wir fragen auch: Was ist das für ein Staat, in dem Grundrechte an die Nationalität gebunden sind?

Keine Kirchengemeinde will Kirchenasyl. Gerade deshalb ist neben der christlichen Beistandspflicht originäres Ziel der Kirchenasylbewegung, auf strukturelle Veränderungen der

Faktoren zu drängen, die immer häufiger vor die Kirchenasyl-Frage stellen. Das heißt konkret, zu drängen auf Veränderungen im Asylverfahren und seinen gesetzlichen Grundlagen. Ich will nur drei Punkte nennen:

1. Die Erstanthörung beim Bundesamt, die für das ganze weitere Verfahren entscheidende Bedeutung hat, sollte nicht mehr unmittelbar nach der Flucht stattfinden. Vor der Anhörung muß genügend Möglichkeit einer qualifizierten Verfahrensberatung gegeben sein und die Qualität dieser Anhörung muß stark verbessert werden.

2. Beim Schutz vor Abschiebung sollten zumindest die Bestimmungen des Ausländergesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention eingehalten werden und vorhandene Spielräume ausgenutzt werden.

3. Das Asylverfahrensgesetz ist dahingehend zu ändern, daß eine Abschiebung nicht erfolgen kann, bevor über die Durchführung eines Folgeverfahrens rechtskräftig entschieden ist.

Unsere oberste Prämisse ist: Fluchtursachen bekämpfen - nicht die Flüchtlinge. Und dabei sollten wir ein besonderes Auge für die in unserem Land liegenden Fluchtursachen haben. Aber so lange wir diese strukturellen Veränderungen nicht erreicht haben, so lange wird Kirchenasyl als Teil unserer Bemühungen weiter gefragt sein, auch in Regensburg. Dabei appellieren wir an Parteien, Gewerkschaften und andere öffentliche Institutionen, ihre Solidarität und Unterstützung mit der Kirchenasylbewegung zu verstärken. Und wir erinnern daran, daß auch sie von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen „vorübergehende Herberge“, einen „sicheren Platz“ oder eine entsprechende „Patenschaft“ gewähren können.

Flüchtlinge sind für uns keine Randgruppe, sondern bei uns und mit uns lebende Menschen, mit denen wir uns zusammen für eine gemeinsame Zukunft ohne Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsradikalismus und Intoleranz einsetzen wollen.

Ein Satz hat mich von Anfang des Kirchenasyl bis heute begleitet, ich stelle ihn hier an den Schluß unserer Rede: „*Quelqu'un, qui lutte, peut perdre. Quelqu'un qui ne lutte pas, a déjà perdu.*“ Auf deutsch: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Der gesamte Wortlaut ist dokumentiert in: pax christi Regensburg, Rundbrief 2/96.

Laudatio: Dr. Heribert Prantl

Liebe Frauen und Männer des Aufrechten Gangs, liebe Preisträgerinnen und Preisträger, meine sehr verehrten Damen und Herren, Festredner beginnen ihre Rede oft mit dem Wort, daß es ihnen eine besondere Freude sei, heute hier zu sein. Für mich stimmt es heute wirklich. Ich freue mich, nicht nur, weil ich irgendwie Regensburger geblieben bin; ich freue mich auch deswegen, weil es mir eine Ehre ist, heute Abend hier zu stehen. Ich werde nämlich gelegentlich gefragt, für wen man denn das 'Zeug' alles schreibt, von Menschenrechten und Asylrecht, vom Schutz der Flüchtlinge, der mit Füßen getreten wird, von den Zuständen in der Abschiebehaft, von der deutschen Innen- und Rechtspolitik, die verkommt. Und warum ich denn eigentlich immer so schrecklich destruktiv und defätistisch sei. Ich meine, ich bin nicht destruktiv, sondern konstruktiv: Für mich ist es die deutliche und krasse Beschreibung eines Zustandes, der existiert. Und wenn ich gefragt werde, warum man denn so deutlich schreiben mußte,

dann denke ich mir - und manchmal sage ich es auch - ich schreibe auch für Leute wie Sie, die heute Abend hier geehrt werden. Um Ihnen zu zeigen, daß Sie nicht alleine sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in diesen Tagen wieder die Zeit gekommen, in der viel die Rede ist vom Stall zu Bethlehem und von der Herbergssuche. Ich weiß nicht, wie es Herrn Beckstein dabei ergeht. Ist er nicht die moderne und viel effizientere Ausgabe des Wirts aus dem Krippenspiel, des Wirts, der bei dieser Herbergssuche, bei dieser modernen Herbergssuche Schutz und Hilfe verweigert? Denen, die Schutz und Hilfe bräuchten, denen wird heute das Wort „Mißbrauch“ entgegen geschleudert, „Mißbraucher“! Manchmal denke ich mir dann, die wahren Mißbraucher sind die, die am lautesten über den angeblichen Mißbrauch der Grundrechte klagen. Erinnern wir uns an die Kreuzfix-Kampagne in Bayern. Zu eben dieser Zeit wurden in bayerischen Verwaltungsbehörden Abschiebehafbefehle gegen die drei- und vierjährigen Kinder der Flüchtlingsfamilie Simsek beantragt. Man wünscht sich dabei, die Kreuze, die in diesen Amtsstuben hängen, würden dabei von der Wand fallen.

Diese Unerbittlichkeit, die der Staat praktiziert, fordern Bundesinnenminister Manfred Kanther und der bayerische Innenminister Günther Beckstein nun also auch von den Kirchen. Die besagten Politiker warnen die katholischen und die evangelischen Christinnen und Christen davor, Flüchtlingen, die von der Abschiebung bedroht sind, in den Kirchengemeinden Zuflucht zu geben. Und sie verhöhnen diesen Einsatz mit dem Satz, daß wir doch das liberalste Asylrecht auf der Welt haben. Wenn Kanther liberal mit gleichgültig übersetzt, dann mag er Recht haben. Das neue deutsche Asylrecht schert sich nämlich - wem sage ich das - wenig um ein Einzelschicksal. Nur formale Kriterien zählen noch.

Die Pfarreien, die Kirchenasyl gewähren, sie geben den Flüchtlingen, was der Staat ihnen verweigert: Schutz und Hilfe in lebensbedrohlicher Situation. Sie nehmen den Flüchtling als Gast auf, machen sein Schicksal öffentlich und stellen sich vor ihn in der Auseinandersetzung mit den Behörden. Regensburg ist ein Exempel, ein schönes Exempel. Die Kirchengemeinden Mariä-Himmelfahrt Regensburg-Sallern, St. Leonhard Viehhausen, Dreieinigkeitskirche Regensburg und St. Georg Obertraubling haben, boten oder bieten togoischen Flüchtlingen Gruppenkirchenasyl mit dem Ziel, die Abschiebung nach Togo zu verhindern. Sie appellieren damit an das Gewissen eines Rechtsstaates, der ja in seinem Grundgesetz, in seinem geschriebenen Grundgesetz die Menschenwürde über alles stellt. Im Vergleich zu den Zehntausenden, zu den Hunderttausenden von Abschiebungen fallen die paar Tausend Fälle von Kirchenasyl, die es in den letzten zehn Jahren in Deutschland gab, nicht ins Gewicht, numerisch. Nicht die Zahlen also, sondern wahltaktische Kalküle sind der Grund dafür, daß die CDU- und CSU-Regierungen, und ich kann auch die von der SPD regierten nicht aussparen, den Konflikt mit den Christinnen und Christen riskieren.

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und gebt Gott, was Gottes ist.“ heißt es beim Evangelisten Matthäus. Steuern haben die Christen dem Staat zu entrichten. Ihr Gewissen aber brauchen sie ihm nicht zu opfern. Deshalb sagt der Katechismus der katholischen Kirche „der Bürger hat die Gewissenspflicht, die Vorschriften der staatlichen Ordnung nicht zu befolgen, wenn diese Anordnungen den Forderungen der sittlichen Ordnung, den Grundrechten des Menschen oder den Weisungen des

Evangeliums widersprechen. Den staatlichen Autoritäten den Gehorsam zu verweigern, falls deren Forderungen dem rechten Gewissen widersprechen, findet seine Rechtfertigung in der Unterscheidung zwischen dem Dienst Gottes und dem Dienst an der staatlichen Gemeinschaft.“

An diese Maxime haben sich Menschen aus Regensburg gehalten und genau das wird einigen zum Vorwurf gemacht. Wenn ich richtig informiert bin, dann ermittelt die Staatsanwaltschaft Regensburg wegen „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt etc.“ gegen Pfarrer Klaus-Peter Chrt, Mariä Himmelfahrt, gegen die Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Mechthild Schwab, gegen Pfarrer Josef Weindl von St. Leonhard Viehhausen, gegen den Pfarrgemeinderats-Vorsitzenden Josef Stitzinger, gegen Dr. Gustav Rosenstein von der evangelischen Dreieinigkeitskirche und gegen Pfarrer Franz Ferstl von St. Georg Obertraubling. Ich habe schon mal um mich geschaut, ob ich jemand von der Staatsanwaltschaft sehe, habe aber niemand entdeckt. Ich glaube, die Beschuldigten können die Ermittlungen wie eine Auszeichnung tragen und ertragen. Ich war ja einmal selber - auch wenn es schon zehn Jahre her ist - Angehöriger dieser Behörde, die nun gegen sie ermittelt. Diesmal stehe ich auf der Seite der Beschuldigten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfassungsgericht, dazu berufen, die Grundrechte zu schützen, hat sich am 14. Mai diesen Jahres zum Zuschauer rechtswidriger Abschiebungen degradiert. Seit diesem Tag, seit dem Asylurteil, ist sich das höchste Gericht zu schade dafür, in letzter Not zugunsten von Flüchtlingen einzugreifen und eine Abschiebung - wenn es sein muß - in letzter Minute zu verhindern. Dem Flüchtling wird dann ggf. die Asylanerkennung - so sie vielleicht später doch noch kommt, auf dem Friedhof von Diyarbakir zugestellt, postmortal. Das oberste Gericht läßt also Politik und Bürokratie nach Belieben schalten und walten. Statt den Behörden in den Arm zu fallen, waschen die Richter ihre Hände in Unschuld. Pontius Pilatus richtet in Karlsruhe.

Einen effektiven Schutz für verfolgte Menschen gibt es in der Bundesrepublik nicht mehr. Die Rechtsverfolgung im Asylbereich, so sagte auch ein hoher Richter, ist einem Lotteriespiel nicht unähnlich. D. h., der Rechtsstaat versagt in einem elementaren Bereich. Dort nämlich, wo es für die Betroffenen nicht um eine Instanz mehr oder weniger, sondern wo es für sie um Leben oder Tod geht. Vor diesem Hintergrund haben einzelne und haben Kirchengemeinden nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das den Flüchtlingen versagte Recht vom Staat einzufordern. Wenn sie Flüchtlinge aufnehmen, geht es nicht um Rechtsbruch, sondern um die Durchsetzung von versagtem Recht. Oder, um ein Wort aus schon ziemlich alten Tagen abzuwandeln, „wenn Recht zu Unrecht wird, ist Kirchenasyl Pflicht“. Dieser Pflicht sind Sie, der Unterstützterkreis Regensburger Kirchenasyl, in - wie ich meine - wunderbarer Weise gefolgt.

Von Politikern und der Justiz wird Ihnen Rechtsbruch und Demontage des Rechtsstaats vorgeworfen. Wer demontiert das Recht? Wer Recht verweigert oder wer das Recht verteidigt? Etwa fünfzig Männer und Frauen sind es hier in Regensburg - so hab ich mir sagen lassen - die sich im Unterstützterkreis Regensburger Kirchenasyl zusammengetan haben. Sie arbeiten mit dem Rücken zur Wand, gegen den Zeitgeist, gegen den politischen mainstream. Sie stemmen sich gegen den Strom, sie haben sich nicht unterkriegen lassen. Dieser Preis, der Aufrechte Gang - welch' schöneren Namen könnte ein solcher Preis haben - dieser Preis ist eine hochverdiente Aner-

kennung und er soll Ihnen, wie ich hoffe, Ermutigung sein. Ermutigung, weiterhin den Widerstand zu leisten, der auch in der Demokratie so bitter notwendig ist.

Im starken Staat, meine Damen und Herren, kommt der Schwache zuletzt. Bei den Flüchtlingen wurde die Politik der Entsolidarisierung eingeübt. Opfer waren die Rechtlosesten der Rechtlosen. Jetzt folgen die anderen. Erst war der Flüchtling ein potentiell Risiko für die Stabilität des Gemeinwesens. Jetzt werden andere Schwache und Schutzbedürftige, Ausländer, Minderheiten zu einem potentiellen Risiko für die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gemacht. Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm definiert im evangelischen Staatslexikon das Solidaritätsprinzip so: Es verteidigt den Wert des Individuums unabhängig von seiner sozialen Nützlichkeit. Wie dieser Wert z.Zt. vom Staat verteidigt wird, das können Sie vor allem in den Abschiebegefängnissen dieser Republik besichtigen. Sie können aber auch in die jüngsten Reformen der Sozialhilfegesetze schauen und dort weitere Beispiele für organisierte Verweigerung von Solidarität entdecken. Künftig werden fast dreißig Prozent der Bewohner von Pflegeheimen ganz ohne Pflege bleiben. Wer morgen durch einen Unfall gelähmt wird und Rund-um-die-Uhr Pflege benötigt, der darf nicht mehr entscheiden, wo er leben möchte, ob im Heim oder zu Hause. Ausgrenzung wurde zum Gesetz. Aus Kostengründen wird geistig Behinderten und desorientierten alten Menschen die notwendige Hilfe verweigert. Behinderte werden verschoben. Für die Pflegeversicherung sind sie zu teuer. Die Frage nach den Kosten steht über der Menschenwürde. So ist das also, wenn die Politik sich mit dem Bundesverband der Industrie solidarischer fühlt als mit denen, die Hilfe wirklich brauchen. Meine Damen und Herren, im Entwurf einer neuen Schweizerischen Verfassung heißt es so schön, daß „die Stärke eines Volkes sich am Wohl der Schwachen mißt“. Wenn das so ist, dann ist die Stärke der Deutschen wirklich am Schwinden.

Die Demokratie- und Gerechtigkeitslücken, die geschlagen wurden und geschlagen werden, werden nicht geschlossen, sondern immer weiter ausgedehnt. Wenn nicht einmal das Bundesverfassungsgericht mehr der Entrechtung des Rechts Paroli bietet, wer soll es tun? Die Kirchenasylgruppen waren die ersten, die es versuchten und die es versuchten. In Bayern werden derzeit 42 Flüchtlinge geschützt, geschützt vor dem Synodalen Günther Beckstein, dem Innenminister, der in Wunsiedel Kirchenasyl mit Polizeigewalt beendet hat. Konservative Politiker, auch Beckstein, klagen, wenn es gerade paßt, gerne über den Verlust des Gemeinsinns. Dabei war es auch ihre Politik, die humanitäre Solidarität preisgegeben hat. Nirgendwo ist die Entsolidarisierung - die staatlich organisierte Entsolidarisierung - so schrecklich weit gediehen, wie in der Flüchtlings- und der Asylpolitik. Damit, mit der Flüchtlings- und der Asylpolitik fing es an. Wenn heute darüber geklagt wird, wie der Staat mit Sozialhilfeempfängern, mit Arbeitslosen, mit Alleinerziehenden, mit Kranken und Behinderten verfährt und wie wenig Widerstand das findet, dann muß man - um dies zu erklären - auf die Flüchtlings- und Asylpolitik der letzten zwanzig Jahre eingehen. Das Wort 'Humanität' geriet in dieser Debatte schnell zum Schimpfwort, Humanitätsduselei war noch das mildeste. Wer für Schutz und Hilfe warb, der wurde ausgelacht. Wer die Logik der Debatte umzudrehen versuchte, wer also den kritischen Dialog des Menschenrechtsverwalters Kinkel kritisierte, also nicht die kurdischen Flüchtlinge, sondern die deutschen Waffenlieferungen zum Thema machte, der wurde und der

wird als politischer Romantiker und als ewiger Moralist belächelt. Moral ist in dieser Debatte zum Schimpfwort geraten. Gleichwohl, Politik ohne Moral ist unmoralische Politik.

Wer das Grundrecht erhalten wollte, wurde beschimpft, wer Flüchtlinge 'Schmarotzer' nannte, konnte mit donnerndem Applaus rechnen. Man tat so, als sei der Artikel 16 ein Privileg für sogenannte Asylschwindler und ein gefundenes Fressen für alle Armen dieser Welt. Man machte diesen Artikel 16 zum Sündenbock und bürdete ihm solange Lasten auf, bis er unter diesen Lasten zusammenbrach. Artikel 16 und die Flüchtlinge waren an allem Schuld, sogar noch daran, daß die Asylbewerberheime brannten. So konnte das alte Asylrecht entsorgt werden.

Kaum waren die alten Mauern zwischen Ost und West gefallen, hat der Westen neue Mauern errichtet. Sie heißen heute 'Schengen', sie bestehen aus Paragraphen, aus Infrarot, aus Nachtsichtgeräten, aus Hubschraubern und aus 15 000 Grenzschützern an der deutschen Ostgrenze, der bestbewachten Grenze in Europa. Weil man den Reichtum nicht teilen wollte, hat man sich eingemauert und versucht, die Mauern immer höher zu bauen, in der Hoffnung, so bleibe der Wohlstand drinnen und die Armut draußen. Das neue Asylrecht - ich sage es noch einmal - ist die Manifestierung der Entsolidarisierung.

Ist es eigentlich ein Zufall, daß mit der Abschottung nach außen die Aufrüstung nach innen einhergeht? Und damit sind wir bei einem klassischen Thema der Humanistischen Union: Die Aufrüstung nach innen korrespondiert mit dieser Abschottung nach außen. Der starke Staat, das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung steht zur Disposition. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst gilt nicht mehr als zeitgemäß und zwar nicht erst, seit ein Kanzleramtsminister in Kolumbien seltsame Dinge macht. Das Wort 'Organisierte Kriminalität' wird benutzt wie ein Generalschlüssel, der alles aufsperrt, jedes Tabu, jedes Grundrecht. Das Rechtssystem, aufgebaut in den letzten 45 Jahren, wird aufgeweicht. Und was dabei national nicht schnell genug durchzusetzen ist, wird über Europa erledigt. In Den Haag, in der Zentrale von EUROPOL, verschwindet derzeit zum Beispiel das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Mit der Entrechtung des Asylrechts hat dies alles begonnen.

Was diese Politik der Entsolidarisierung angerichtet hat und anrichtet, das wissen die Männer und Frauen, die heute hier ausgezeichnet werden, am besten. Sie wissen, wie staatlich organisierte Entsolidarisierung ausschaut und sie wissen auch, welche Kraft es kostet, sich dagegen zu wehren. Wer diese Kraft aufbringt, der gehört zu den Helden dieser Zeit und ich sage dieses pathetische Wort ganz bewußt auch mit diesem Pathos. Wir brauchen eine neue Kultur der Solidarität, eine Renaissance der Grundrechte und der Grundwerte. Sie meine Damen und Herren, die heute hier ausgezeichnet werden, Sie haben einen wichtigen Anteil daran, daß diese Kultur der Solidarität wieder entsteht. Sie setzen Zeichen gegen die Eiszeit der bayerischen Asylpraxis, Sie leisten Widerstand durch solidarisches Handeln, einen Widerstand, der notfalls auch Bestrafung in Kauf nimmt. Ihr Handeln ist Anklage gegen eine Politik, die die Opfer rassistischer Gewalt wie Störer behandelt.

Wenn die Würde des Menschen im Konjunktiv steht, dann ist der Aufrechte Gang gefordert, ob der Impuls dafür nun aus radikaldemokratischer, aus christlicher, aus liberaler oder humanistischer Gesinnung kommt. Ich danke Ihnen herzlich für diesen Aufrechten Gang.

Angeklagt wegen unterlassener Hilfeleistung Menschenrechtsverletzende „Härtefallregelung“

Ursula Neumann

Ich habe die Wahl. Ich kann über die Visumpflicht für Kinder ausländischer MitbürgerInnen, über die Rückführung bosnischer Flüchtlinge oder über die Altfallregelung schreiben. Wenn ich mich für letzteres entscheide, ist das eher zufällig. Im Grunde ist alles eins.

Lange wurde eine "Altfallregelung" gefordert. Nicht nur von Ausländerinitiativen, Asylgruppen und auch der HU, sondern sogar von reputierlichen Leuten wie z.B. Heiner Geißler. Abgelehnten AsylbewerberInnen, die - aufgrund langer Verfahrensdauer, der Unmöglichkeit einer Abschiebung usw. - seit Jahren legal hier in Deutschland leben, sollte ein dauerndes Bleiberecht gewährt werden.

Was kam, war die "Härtefallregelung für ausländische Familien mit langjährigem Aufenthalt" - ein Beschluß der Innenministerkonferenz vom 29. 3. 96. Familien mit minderjährigen Kindern, die vor dem 1. 7. 1990 (Einzelpersonen vor dem 1. 1. 87) in die Bundesrepublik eingereist waren, sollte ein Bleiberecht gewährt werden.

Die Kosovo-AlbanerInnen wurden von vornherein ausgeschlossen, weil unter ihnen besonders viele Berechtigte gewesen wären. Für sie hat man inzwischen ein Rückführungsabkommen mit Herrn Milosevic abgeschlossen. Dieser - vertragsbrüchig wie gewohnt - denkt nicht im Traum daran, Kosovo-Albaner in größerer Zahl zurückzunehmen. Dafür habe ich Verständnis; ich würde das an seiner Stelle auch nicht tun. Die Folge ist allerdings: Weil Milosevic sich "eigentlich" verpflichtet hat, die Kosovo-AlbanerInnen zurückzunehmen, werden Duldungen überhaupt nicht mehr oder nur für je einen Monat verlängert. Für eine junge Frau, die ich seit Jahren kenne, bedeutet das nicht nur tagtägliche Angst, sondern Entzug der mühsam erstrittenen Arbeitserlaubnis, Verlust des Arbeitsplatzes und Aufgabe des selbst gestalteten Lebensraumes.

Unser Land läßt nur die Wahl zwischen Illegalität und Sozialhilfe. Verdienen "die Ausländer" ihr eigenes Geld, nehmen sie uns braven Deutschen die Arbeit weg. Arbeiten sie nicht, sind es faule Säcke, die es sich auf unsere Kosten gutgehen lassen.

Die Gruppe der Kosovo-AlbanerInnen fällt also raus. Darüberhinaus beschloß die Innenministerkonferenz eine ganze Reihe weiterer Ausschlußgründe. Die Frankfurter Rundschau kommentierte damals, es würden so viele Betroffene ausgeschlossen, daß das Papier den Namen Härtefallregelung "eigentlich nicht verdiene" (F.R. 29. 3. 96). Enttäuschend, aber vielleicht doch besser als nichts - so dachte man.

Es ist schlimmer als nichts! Diese Regelung hatte einen einzigen Zweck: Bürgerinnen und Bürger zu betrügen. Ich sage das hart und ungeschützt und widerstehe dem Impuls, abzuschwächen. Die Zeit der abwägenden Worte ist vorbei. Vorbei ist auch die Zeit, in der ich denen, die in der Ausländerpolitik das Sagen haben, wenigstens noch ein Quentchen guten Willen und Redlichkeit zubilligte.

Mit der Härtefallregelung sollen Leute genasführt, ruhiggestellt, abgelenkt werden. Zum Beispiel der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, der mir mit Datum vom 27. 1. 97 in Sachen der Uralt-Petition Krasnici schrieb. Ehrlich gesagt, ich hatte fast schon vergessen, daß da noch eine Antwort

ausstand. Manche erinnern sich vielleicht dunkel an meinen Artikel "Petitionen in Deutschland" (MITTEILUNGEN 149/1995) über diesen Fall. Das war schon damals eine unendliche Geschichte. Der Beitrag begann: "Es gibt Momente, da fühle ich mich ver... drieflich." Das würde ich heute nicht mehr so sagen. Der Petitionsausschuß teilt mir jetzt mit, der Bundestag habe zugestimmt, das Petitionsverfahren abzuschließen. Begründung: "Der Petitionsausschuß teilt grundsätzlich die Ansicht der Petenten, daß ein Bleiberecht für bestimmte Altfälle notwendig ist. Mit Beschluß der Innenministerkonferenz (IMK) vom 29. 3. 1996 ist dieser berechtigten Forderung nach Ansicht des Ausschusses hinreichend Rechnung getragen worden..." Deshalb geht der Petitionsausschuß davon aus, "daß der Kern der Forderung der Petenten durch diesen IMK-Beschluß positiv erledigt ist." So sehr es mir schmeichelt, daß der Petitionsausschuß "grundsätzlich" meine Ansicht teilt, vermag ich über einen kleinen Schönheitsfehler nicht hinwegzusehen: Die Familie Krasnici kommt aus dem Kosovo, mithin: s.o.

Das ist längst nicht alles: Um in den Genuß der Altfallregelung zu kommen, muß der Lebensunterhalt durch legale Arbeit gesichert sein. Diese Bestimmung empfand ich damals zwar hart, aber nicht unbillig, unter der Voraussetzung, daß sie in fairer Weise gehandhabt wird. Ich war so naiv, davon auszugehen. Jedoch auch bei den Altfällen erleben wir dieselbe Praxis wie prinzipiell gegenüber (abgelehnten) Asylbewerbern. Alle Ausländerinitiativen kennen das: Duldungen werden gar nicht oder nur so kurzfristig ausgesprochen, daß kaum ein Arbeitgeber sich auf eine derart unsichere Sache einläßt. Ist doch eine Stelle gefunden, wird die Arbeitserlaubnis verweigert: Die Arbeitsämter sind angewiesen, die betreffende Stelle sechs Wochen lang deutschen und EG-ArbeitnehmerInnen anzubieten. Damit ist die Sache gestorben. Da bei den AspirantInnen für die Härtefallregelung die Gewährung des Bleiberechts davon abhängig ist, daß sie ihr eigenes Geld verdienen, wird nun versucht, die Arbeitserlaubnis vor dem Sozialgericht aufgrund der Härtefallklausel § 2 Abs.7 AEOV zu erstreiten. Durchaus erfolgreich. Aber die unterlegenen Arbeitsämter sind angewiesen, in die nächste Instanz zu gehen. Das ist nicht Zufall, das ist nicht Gedankenlosigkeit, das ist System.

Zum System gehört auch, daß akribisch gesucht wird, ob nicht vielleicht doch irgendein anderer Ausschlußgrund in Frage kommt. Diese Ausschlußgründe sind an sich alle nicht ohne eine Ratio, die man akzeptieren kann: Die Kinder müssen der Schulpflicht nachkommen, die Familie muß über genügend Wohnraum verfügen, die Betroffenen dürfen keine "vorsätzliche Straftat" begangen haben, sie dürfen ihre "Aufenthaltsbeendigung" nicht vorsätzlich hinausgezögert haben. Es kommt aber darauf an, wie diese Bedingungen ausgelegt werden. In Bayern wird die Anwendung der Härtefallklausel Personen verweigert, die im Kirchenasyl waren. Dies auch gegen den Wortlaut des Beschlusses der IMK, der ausdrücklich bestimmt: "... Kurzzeitiger illegaler Aufenthalt (3 Monate) schadet nicht".

Wenn - wie es geschieht - Menschen ein Strick daraus gedreht wird, daß sie nicht alles Erdenkliche getan haben, um ihre eigene Abschiebung in Gang zu bringen, dann ist das zynische Menschenverachtung.

In den letzten Tagen habe ich immer wieder darüber nachgedacht, welche Funktion Auschwitz-Gedenkfeiern und die Aufarbeitung unserer Nazi-Vergangenheit hat. Ich frage mich, ob hier nicht Rituale zelebriert werden, deren Haupt-

funktion die eigene Entlastung nach dem Motto des Pharisäers ist: "Herr, ich danke dir, daß ich nicht so bin wie jener." Bergengruens Weihnachtslied fällt mir ein:

"Wärst du, Kindchen, im Kaschubenlande,
Wärst du, Kindchen doch bei uns geboren!
Sieh, du hättest nicht auf Heu gelegen,
Wärst auf Daunen weich gebettet worden..."

Das ist leicht gesagt, wenn man den Ausgang der Geschichte kennt und jetzt eh nichts mehr dran zu ändern ist. Unrechtstun und Verbrechen zu betrauern, die im wesentlichen eine andere Generation verübt hat, ist nicht unproblematisch. Diejenigen, die jünger als siebzig sind, können sich die Schuld gar nicht persönlich anrechnen. Alles andere wäre Realitätsverkenntnis. Deshalb ist klar, daß von denen, die "nicht dabei waren" das Bekenntnis zu "unserer Schuld", "unserer Verantwortung" mit einem inneren Vorbehalt, einer Distanzierung gesprochen wird. In der Bejahung der Schuld ist die Verneinung eingeschlossen. Damit stelle ich nicht die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit derjenigen in Frage, die sich damit auseinandersetzen, wie es zum Holocaust und zur Diktatur kommen konnte. Aber wenn der Blick auf die Schuld der Väter und die Sünden der anderen nicht im selben Moment zur Frage führt: Was geschieht hier und heute? Was tue und was unterlasse ich?, dann dient die Vergangenheitsbewältigung nur dazu, sich um die Gegenwartsbewältigung zu drücken. Natürlich setze ich unser Ausländerrecht, unseren Umgang mit AusländerInnen nicht mit dem gleich, was damals geschah. Aber das macht die Sache nicht besser, vielleicht sogar schlimmer: Wir leben heute nicht in einem Terrorregime, in dem jede Parteinahme für Verfolgte, jeder Widerstand gegen *Unrecht lebensbedrohlich sein kann*. "Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden, handelt ohne Schuld." lautet § 34 unseres Strafgesetzbuches. Wir leben auch nicht abgeschnitten von Informationen, sondern wenn wir nur ein bißchen wollen, können wir erfahren, was geschieht. Wir haben Mittel, uns gegen das Auseinanderfallen von Recht und Gesetz zur Wehr zu setzen. Wenn wir nur wollen, können wir die Dinge ändern.

Tun wir es oder sollen unsere Kinder unser Schuldigwerden beklagen?

Ursula Neumann

*

Die HUMANISTISCHE UNION hat am 10. 2. 1997 eine Petition im Bundestag eingereicht. Der Text der Petition wurde an Parlamentarier, Bürgerrechtsorganisationen und Einzelpersonlichkeiten versandt mit der Bitte um Unterstützung. Ebenfalls wurde von der HUMANISTISCHEN UNION angeregt, eine Kleine Anfragen zur sog. Altfallregelung in Landtagen einzubringen. Die Texte der Petition und der Kleine Anfrage können in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden.

*

Polizisten wohnen bei Ausländern

Ein Projekt von Aktion Courage

Unter dem Titel „Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün“ veranstaltete die Aktion Courage ein Projekt in der ehemaligen Bundeshauptstadt: 10 Polizisten wohnten für einige Tage in ausländischen Familien, nahmen dort ihre Mahlzeiten ein, begleiteten die Einwanderer bei Einkäufen oder bei Behördengängen, besuchten gemeinsam mit ihnen Veranstaltungen und verbrachten den Rest der Zeit mit intensiven Gesprächen und Diskussionen. Dem Projekt vorangegangen waren intensive Überlegungen bei Aktion Courage und Polizei Bonn, wie das Verhältnis zwischen deutschen Polizisten und hier lebenden Angehörigen ethnischer Minderheiten verbessert werden kann. Jetzt hat Aktion Courage einen Leitfaden für Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen erstellt, die ein solches Projekt durchführen möchten:

Grüne gehen fremd - Fremde sehen grün. Deutsche Polizisten wohnen in ausländischen Familien. (DM 3,- zuzgl. Porto) Ebenso bei Aktion Courage erschienen ist eine aktualisierte Ausgabe der Broschüre *Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer* (92 Seiten DIN A4, DM 10,- zuzgl. Porto).

Bestelladresse: Aktion Courage - SOS Rassismus, Postfach 2644, 53016 Bonn, Tel. 0228/213061, Fax 0228/262978.

Menschenrechtsgerichtshof

In die Arbeit des Menschenrechtsgerichtshofs des Europarates gibt Beiratsmitglied, Prof. Ulrich Vultejus, einen kurzen Einblick.

„Europa“ hat zwei Gerichtshöfe, den Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg und den Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Ersterer ist nur für das Gebiet der Europäischen Union zuständig und hat die Durchsetzung des europäischen Rechts in den Mitgliedsstaaten zur Aufgabe. Für die Durchsetzung der Menschenrechte ist er nur insoweit zuständig, als diese in das europäische Recht Eingang gefunden haben.

Der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg dagegen ist für alle 35 Mitgliedsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), und das heißt, für alle europäischen Staaten mit Ausnahme des Vatikan, aber unter Einschluß aller osteuropäischen Staaten und in Asien für die Türkei zuständig. Ihm sind als Filter die Menschenrechtskommission und das Ministerkomitee vorgeschaltet. Die Arbeit ist langwierig konzipiert, da an jeder Entscheidung des Gerichts je ein Richter aus allen 35 Mitgliedsstaaten mitwirken muß. Einzelheiten sollen hier nicht dargestellt werden, da eine Neuordnung des Verfahrensganges ausgehandelt ist. Sie wird voraussichtlich im Herbst 1997 in Kraft treten, da - bis auf die Türkei - alle Mitgliedstaaten der neuen strafferen Verfahrensordnung zugestimmt haben.

An der Spitze der verklagten Staaten lag 1996 (die Zahlen für 1995 in Klammern) wieder Italien mit 729 (554) Beschwerden, gefolgt wiederum von Frankreich mit 600 (471) Beschwerden. Hauptschwerpunkt bei den beiden Staaten war die lange Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren mit zehn bis zwanzig Jahren. In Frankreich kam das polizeiliche Abhören von Telefongesprächen hinzu; inzwischen ist dort das Abhören auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, so daß dieser Beschwerdepunkt an Gewicht verlieren wird.

Die Türkei nimmt erst den dritten Rang ein mit 562 (214) Beschwerden. Der starke Anstieg ist kaum auf eine Verände->

Im November 1996 hat der Europarat in Straßburg nach fast zehnjähriger Vorarbeit und Diskussion eine „Menschenrechts-Konvention zur Bioethik“ verabschiedet, bei Stimmenthaltung Deutschlands. Es steht nun zur Debatte, ob der Bundestag diesen umstrittenen völkerrechtlichen Kodex, der grundlegende Fragen der Medizinethik, Organtransplantation, Genetik und Embryonal-forschung regelt, ratifizieren soll. Eine Zustimmung muß hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte intensiv diskutiert werden.

„Der Schutz durch die Bioethik-Konvention ist unzureichend“

Der Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, SPD-Abgeordneter Robert Antretter, übt scharfe Kritik an dem Europarat-Dokument und an der Straßburger „Geheimniskrämerei“. Wir veröffentlichen Auszüge aus seinem Plädoyer gegen die Ratifizierung der Konvention durch das Bonner Parlament (aus: Der Tagesspiegel, 26.1.97). Seine Überlegungen treffen sich mit der Kritik, die zu einem früheren Entwurf der Konvention von der HUMANISTISCHEN UNION vorgebracht wurde (vgl. MITTEILUNGEN 148/1994, U. Vultejus, Ethik in der Medizin).

Tagesspiegel:

Was ist der gravierendste Mangel des Dokuments?

Antretter:

Das ist Artikel 17, der sich mit der Forschung an „nicht einwilligungsfähigen Personen“ befaßt - und zwar, wenn sie nicht zum Nutzen dieser Menschen sind. Zu dieser Gruppe zählen kleine Kinder, geistig Behinderte oder verwirrte alte Menschen. Hier sage ich: Der Schutz ist unzureichend. Die Bioethik-Konvention macht es zu leicht, medizinische Eingriffe an diesen Menschen vorzunehmen, (...) indem die Tendenz sichtbar wird, zwischen Mensch und Person zu unterscheiden.

Was bedeutet das?

Das bedeutet, der Mensch ohne kognitive Fähigkeit, ohne artikuliertes Bewußtsein und die Fähigkeit, seine Zukunft selbst zu gestalten, kann zu einem geringerwertigen Geschöpf abgestempelt werden. Er zählt dann nicht mehr als vollgültige Person. Solche Menschen würden dann zu Ersatzteillagern degradiert, auf die andere zurückgreifen könnten. Ich möchte keine Gesellschaft, in der die einen darüber befinden, welche gesundheitlichen Opfer die anderen für sie zu bringen haben.

Das ist nach unserem Verfassungsrecht nicht möglich. Im Art. 1 GG heißt es, die Würde des Menschen ist unantastbar. Eine Unterscheidung zwischen Mensch und Person ist unserer Verfassung fremd.

Das trifft zu. Doch internationale Verträge können dies mit der Zeit aushöhlen. Und dann wird es irgendwann heißen, wir

müssen die Verfassung an die veränderte Wirklichkeit anpassen.

Das ist nicht erlaubt. Der Artikel 1 des Grundgesetzes darf nicht geändert werden.

Aber Sie können ihn durch das tägliche politische Handeln neu interpretieren. Beispielsweise können Sie die Frage stellen, ob nicht doch einige Menschen der Forschung zur Verfügung stehen müssen, damit viele für ihre Gesundheit profitieren.

Woran denken Sie konkret?

Beispiel Alzheimer. Ärzte sagen uns, man könne diese Krankheit nur zu Leibe rücken, wenn man an Alzheimer-Patienten forscht. [...]

Kann die nationale Gesetzgebung solche Mißbräuche unterbinden?

Kein Land ist gezwungen, von strikteren nationalen Ethik-Standards abzugehen. Nehmen Sie als Beispiel die Embryonenforschung. Hier kann Deutschland, auch wenn es die Konvention ratifiziert, seine restriktivere Gesetzgebung beibehalten. Doch habe ich die Befürchtung, daß dann über kurz oder lang eine Standortdebatte ausbrechen wird, die viele heute noch gültige Bedenken wegschwemmt. Das kann durchaus dramatische Ausmaße annehmen in einem gesellschaftlichen Klima, welches versessen ist, alles zu deregulieren. Deregulierung zugunsten der Bioethik, da habe ich schwerste Bedenken.

Die Gesetze in Großbritannien erlauben die Forschung an Embryonen bis zum 14. Tag. Dies wird die Straßburger Konvention nicht rückgängig machen können. Wäre es angesichts dieser bereits geschaffenen Fakten nicht klüger, wenigstens das 14-Tage-Niveau völkerrechtlich festzuschreiben als auf Maximalforderungen zu beharren und am Ende - total dereguliert - mit leeren Händen dazustehen?

Ich bin nicht sicher, zu welchen Kompromissen wir am Schluß bereit sein müssen. Aber wir diskutieren diese schwierigen ethischen Fragen in einer Zeit, in der das Gefühl für den Schwächeren zunehmend in den Hintergrund tritt. Und die Gefahr wächst, daß die Gesellschaft

> rung der Situation, sondern auf verstärkte Aktivitäten von Menschenrechtsorganisationen zurückzuführen. Nach der EMRK ist das Durchlaufen des nationalen Gerichtsweges Voraussetzung der Zulässigkeit einer Beschwerde. Die dem Menschenrechtsgerichtshof vorgeschaltete Menschenrechtskommission sieht bei der Türkei über diese Zulässigkeitsvoraussetzung dann hinweg, wenn die nationalen Gerichte sich weigern, ein Gerichtsverfahren durchzuführen. Auch diese Praxis mag zu vermehrten Beschwerden Mut gemacht haben. Beschwerdepunkte sind staatliche Übergriffe rund um das Kurdenproblem und Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit.

Großbritannien steht mit 471 (413) Beschwerden an vierter Stelle. Beschwerdepunkte sind hier die Diskriminierung von

Homosexuellen beiderlei Geschlechts, entwürdigende Disziplinarmaßnahmen in der Armee und Einschränkungen der Pressefreiheit. Polen folgt an fünfter Stelle mit 458 (223) Beschwerden über Haftbedingungen und enttäuschte soziale Erwartungen. Da letztere nicht von der EMRK gedeckt werden, sind die Beschwerden aus Polen zum größten Teil unzulässig. Ähnlich sieht es bei den anderen osteuropäischen Reformstaaten aus: Tschechische Republik 77 (58), Slowakei 80 (45) und Litauen 16 (2) Beschwerden. Für Deutschland sieht es, vornehmlich, wenn man die Zahl der Beschwerden an der Einwohnerzahl mißt, eher günstig aus 334 (223) Beschwerden. Hier mag sich auch das segensreiche Wirken des Bundesverfassungsgerichts günstig auswirken.

Ulrich Vultejus

sich über die Rechte Wehrloser immer bedenkenloser hinwegsetzt. Bei den Embryonen jedenfalls erleben wir schon jetzt eine Aufweichung unserer Rechtssituation.

Politik ist die Kunst des Möglichen und nicht die Kunst des Maximalen.

Aber ich kann nicht gegen mein Gewissen zu etwas ja sagen, was ich im Prinzip für falsch halte. Man darf sich bei solch grundlegenden Fragen, die an die Fundamente unserer Rechtsordnung und unserer ethischen Prinzipien rühren, nicht allzu schnell auf einen Mittelweg einlassen. Die Gefahr ist zu groß, daß dann der gesamte gesellschaftliche Konsens bei den Grundwerten ins Rutschen kommen.

Wie erklären Sie, daß die prinzipienstarke deutsche Haltung so wenig Resonanz findet bei anderen europäischen Ländern? Bei der Schlußabstimmung in Straßburg haben neben Deutschland nur Belgien und Polen Bedenken signalisiert. Alle anderen der 40 Mitgliedsstaaten waren dafür.

Die Deutschen wissen aus eigener Erfahrung, was passieren kann, wenn in diesen Fragen etwas aus dem Ruder läuft. Ich habe den Eindruck, Vertreter aller Parteien in Deutschland sehen dieses Problem schärfer als Politiker manch anderer Staaten, welche nicht - wie wir - die Erfahrung des Nationalsozialismus gemacht haben. Ich bin überzeugt, wenn wir nicht höllisch aufpassen, dann wird die Öffentlichkeit in dreißig Jahren kommen und sagen: „Das haben wir nicht so gewollt. Wie nur hat man das zulassen können?“

Zugelassen werden sollen auch menschliche Genprofile. Was steht uns da ins Haus?

Bis zum Jahr 2005 ist das menschliche Genom voraussichtlich entziffert. Dann liegen wir alle offen da. So wie man heute

Ihre Größe und Ihr Gewicht schnell ermitteln kann, so weiß man dann alle Ihre möglichen Krankheiten, die in Ihrem Leben ausbrechen werden. Wenn Sie dann zu einer Lebensversicherung gehen oder zu einem Arbeitgeber, dann werden die sich natürlich an Ihrem Genprofil orientieren.

Glauben Sie, daß sich der gläserne Mensch verhindern läßt?

Das kann ich nicht sagen.

Erlaubt ihn die Bioethik-Konvention?

Ja. Anträge der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dies auszuschließen, hat das Ministerkomitee nicht akzeptiert.

Wie ist die Lage nach deutschem Recht?

Bislang ist das nicht möglich. Manches ist allerdings nicht abschließend geklärt, weil es noch kein Genom-Gesetz gibt.

Brauchen wir ein solches Gesetz, um die liberalen Regelungen in der Bioethik-Konvention enger zu fassen?

Ergänzend zu dem Text der Konvention soll es präzisierende Protokolle geben. Vielversprechender als ein zusätzliches nationales Gesetz ist es, auf diese Protokolle einzuwirken. Doch dafür muß in Straßburg dringend mehr demokratische Transparenz hergestellt werden und die Öffentlichkeit stärker beteiligt werden.

Der Bundestag wird also über die Bioethik-Konvention erst beschließen, wenn die präzisierenden Protokolle vorliegen, wenn also alle Beteiligten genau wissen, was gemeint ist?

Nein, leider nicht. Das ist bislang nicht vorgesehen. Darum plädiere ich dafür, daß der Bundestag die Ratifizierungsdebatte erst dann beginnt, wenn klar ist, in welche Richtung der Inhalt der ergänzenden Protokolle geht.[...].

HUMANISTISCHE UNION unterstützt Aufruf gegen Keimbahnmanipulation

In dem Aufruf des Gen-ethischen Netzwerks e.V., betitelt: „Die Gene des Menschen sind unantastbar! Ächtung der Keimbahnmanipulation“, heißt es:

„Weltweit werden die Techniken zur künstlichen Befruchtung im Reagenzglas, die Gendiagnostik und die gentechnische Veränderung von Körperzellen vorangetrieben.

Damit rückt aus Sicht einiger Forscher und Forscherinnen die Möglichkeit zur gentechnischen Manipulation des Menschen, der Eingriff in Eizellen, Spermien und Embryonen, immer näher. Bei dieser sogenannten Keimbahnmanipulation geht es nicht nur um die gentechnische Optimierung des einzelnen. Die einmal vorgenommenen Änderungen im Erbgut werden auch an die folgenden Generationen weitergegeben.

Wir lehnen diese Entwicklung ab und ächten die gentechnische Manipulation der menschlichen Keimbahn. Wer Embryonen, Eizellen und Spermien gentechnisch manipuliert, will den Menschen nach Maß und verletzt die Menschenwürde.

Wir fordern die Politik und Wissenschaft auf, an dem kategorischen Nein zur Keimbahnmanipulation festzuhalten und sich auf internationaler Ebene für ein Verbot stark zu machen.

Aufruf und weitere Information ist anzufordern bei: Gen-ethisches Netzwerk, Schöneweider Str. 3, 12055 Berlin, Tel. 030/6857073 (Fax 6841183)

Die GRÜNEN in Bayern gründen Petra Kelly Stiftung

Am 19. Januar 1997 wurde zur Erinnerung an Petra Kelly und in Anerkennung ihres Lebenswerks eine Stiftung gegründet, deren Aufgabe es sein soll „das Nachdenken über notwendige Veränderungen im individuellen und politischen Leben zu fördern“. Die Stiftung kann hierfür Workshops, Seminare, Tagungen und Kongresse veranstalten, sowie Untersuchungen und Veröffentlichungen, Kulturveranstaltungen und Ausstellungen ermöglichen. Sie könnte, wenn es gut geht, nicht nur zu einem Ort der Begegnung und der Debatte werden, sondern auch Werkstätte und Experimentierfeld für neue Ideen, eine neue Politik und Kultur.“

In den Vorstand der Stiftung wurde gewählt Heide Hering. Wolfgang Killinger gehört dem Beirat an.

Ethik

HUMANISTISCHE UNION fordert grundlegende Reform des Religions- und Ethikunterrichts:

Miteinander leben - miteinander lernen!

In einem Schreiben an die Kultus- und Bildungsminister der Bundesländer fordert die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION ein gemeinsames Unterrichtsfach für alle Kinder und Jugendlichen über Fragen der Ethik und Religionskunde:

Die Diskussion über einen lebenskundlichen Unterricht in Brandenburg und die Einführung einer „Praktischen Philosophie“ in Nordrhein-Westfalen decken erkennbar die brüchig gewordene Vormachtstellung der großen Kirchen auf. Gerade aufgeklärte Kirchenkreise wissen längst, daß die jetzige Konstruktion in die Sackgasse geraten ist. Verzweifelt versuchen die Bischöfe beider Konfessionen mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts (Brandenburg) oder mit Hilfe einer Zwangsverpflichtung kirchenfreier Kinder zum Ersatzfach „Praktische Philosophie“ (NRW), die schwere Vertrauenskrise ihres eigenen Religionsunterrichts zu vertuschen. Leider haben die meisten Politiker in den Ländern und im Bund aber noch immer Angst, die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen und den Konflikt mit den Kirchen zu riskieren.

Dabei hat es gerade das Brandenburger L-E-R-Modell verdient, bundesweite Nachahmung zu finden. Dieses Fach unternimmt den mutigen Versuch, alle Schülerinnen und Schüler unter Wahrung ihrer religiösen und weltanschaulichen Traditionen gemeinsam zu Toleranz und Dialogfähigkeit zu erziehen. Der Staat nimmt nicht mehr Partei für eine kirchliche Minderheit, sondern für die Kinder und Jugendlichen und deren zeitgemäße Erziehung.

Die überkommenen Modelle eines vorgeschriebenen kirchlichen Religionsunterrichts mit einem Ersatzfach „Ethik“ sind demgegenüber pädagogisch schlechte und gesellschaftlich gänzlich überholte Konstruktionen. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Konfessionen und Weltanschauungen voneinander getrennt. Jene Schüler, die keiner der beiden Großkirchen angehören, werden dann verlegenheitshalber in einen Sammelunterricht gesteckt, der dann für Moslems, Atheisten und Angehörige von Sekten eine Art Ersatzethik vermitteln soll. Die wechselseitige Sprachlosigkeit der Religionen und Kulturen in dieser Gesellschaft wird so in den Lehrplänen festgeschrieben.

Jürgen Roth, Pressesprecher

Ethik: Vom Ersatzfach zum Pflichtfach für alle! Fachverband Bayern gegründet

Bayerische EthiklehrerInnen haben sich zu einem Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. zusammengeschlossen. Zweck des Verbandes soll es laut Satzung u.a. sein, die Interessen des Faches Ethik in allen Schularten wahrzunehmen und gegenüber den für das Schul- und Bildungswesen zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten, die Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre an den Hochschulen zu entwickeln und sich für eine Ausbildung von EthiklehrerInnen einzusetzen und die Weiterbildung zu unterstützen. Als bildungspolitisches Ziel schwebt dem Verein das Fach Ethik/Philosophie für alle SchülerInnen in Bayern vor: „Vom Ersatzfach zum Pflichtfach“!

Zum Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung mit LehrerInnen der verschiedenen Schularten von der Grundschule bis zum 2. Bildungsweg den Zentralen Fachberater der Münchner Gymnasien für das Fach Ethik, Johannes Glötzner, Bundesvorstandsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION.

InteressentInnen wenden sich bitte an Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing, Tel. 089/8542609.

Arbeitskreis

„Staat, Religion und Weltanschauungen“

Mitglieder des HU Arbeitskreises „Staat, Religion und Weltanschauungen“ trafen sich am 18. Januar '97 am Rande einer Bundesvorstandssitzung in München zu einer ersten Arbeitsbesprechung. Dabei wurde beschlossen, alle Abgeordneten in „schulpolitischen“ Ausschüssen der Landtage aufzufordern, eine Reform des Religions- und Ethikunterrichts anzuregen. Das Schreiben und Informationsmaterialien zum Thema wurden Ende Januar verschickt.

Außerdem wird ein Grundsatzpapier der HUMANISTISCHEN UNION erarbeitet zur „Reform des Ethik- und Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“.

Weitere Informationen zum Arbeitskreis erhalten Sie: c/o Gerd Eggers, Blissestr. 32, 10713 Berlin.

Datenschutz

BahnCard - bald ein Ende?

Es ist überlegt worden, wie der Unwille über die aufgezwungene Einwilligung in die Weitergabe von BahnCard-Adressen zur Anfertigung der BahnCard an die Citibank in den USA zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Musterbrief der HUMANISTISCHEN UNION erfreut sich einiger Beliebtheit, die Bahn AG jedoch läßt in ihren standardisierten Antwortschreiben jegliches Einlenken vermissen. Es bedarf offensichtlich einer etwas breiteren Artikulation des Unwillens. Hierzu sollten z.B. die regionalen Natur- bzw. Umweltschutzverbände, Car-Sharing-Organisationen etc. angesprochen werden, damit diese die Aktion an ihre Mitglieder weitertragen. Es geht immerhin darum, daß der Nutzung der umweltfreundlicheren Bahn durch Weitergabe von Daten an eine solche demokratie- und kundunfreundliche Bank wie die Citibank unnötigerweise Hindernisse entgegengesetzt werden.

Unabhängig von brieflichen und sonstigen öffentlichen Bekenntnissen scheint die Bahn AG jedoch im Einzelfall einzulenken. So sind uns Fälle bekanntgeworden, in denen die Streichung der Weitergabebestimmung auf den Antragsformularen dazu geführt hat, daß eine BahnCard immerhin ohne Bild erstellt wird. Es ist noch nicht geklärt, ob es sich damit um eine von uns favorisierte, hier in der Bundesrepublik bzw. ohne Beteiligung der Citibank hergestellte BahnCard handelt. In jedem Falle scheint es ratsam, daß auf den Antragsformularen der entsprechende Passus gestrichen und die gewünschte Einwilligung in die Datenverarbeitung hierdurch verweigert wird. Sollte nämlich trotzdem die BahnCard über die Citibank erstellt worden sein, wäre dies ein eindeutiger Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Es wird derzeit an der Klageschrift für einen Musterprozeß gearbeitet. Zentraler Streitpunkt wird die Auslegung von § 28 Abs.1 Ziff.2 des Bundesdatenschutzgesetzes sein. Diese Vorschrift hält eine Datenspeicherung bzw. -übermittlung auch für eigene Geschäftszwecke für unzulässig, wenn Grund zur Annahme besteht, daß das schutzwürdige Interesse des Betroffenen am Ausschluß der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. In der datenschutzrechtlichen Literatur wird in der Auslands-Datenverarbeitung keine Verletzung eines schutzwürdigen Interesses gesehen; eine vertragliche Absicherung wird als ausreichend angesehen. Nur etwa der frühere Hessische Datenschutzbeauftragte Simitis hält in seinem Kommentar bei gesetzlichen Bestimmungen, die unter dem bundesdeutschen Standard liegen, die Datenverarbeitung im Ausland generell für nicht zulässig. Der Berliner Datenschutzbeauftragte Garstka hält die gegebenen vertraglichen Absicherungen für ausreichend, obwohl auch er der Ansicht ist, daß in den USA, jedenfalls was den hier angesprochenen Bereich betrifft, keine vergleichbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bestehen. Im Fall der BahnCard schlägt zusätzlich zu Buche, daß die Bahn AG sich zur Erfüllung ihrer Geschäftszwecke eines Unternehmens bedient, das einen äußerst schlechten Ruf hat. Hier ist insbesondere anzusetzen. Ein Prozeß gegen die BahnAG wird also zugleich ein Prozeß gegen die Citibank und deren fragwürdige Geschäftspraktiken sein.

Udo Kauß

Auf den Aufruf in den letzten HU-MITTEILUNGEN zur finanziellen Unterstützung eines Musterprozesses sind bereits etliche (noch nicht genügend) Spenden eingegangen. Wir würden uns sehr über weitere Spenden zur Unterstützung des Musterprozesses freuen.

Konto-Nr. 1700678600, Kennwort „BahnCard“, an Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 700 101 11.

Datenmißbrauch durch Versicherungsgesellschaft

Eher beiläufig gab die DBV-Winterthur Krankenversicherung AG, Partner der Commerzbank, Sitz Wiesbaden, ihren Versicherten die Änderung von Vertragsgrundlagen bekannt. In einem „Dialog“ genannten Faltblatt findet sich auf den letzten beiden Seiten die Mitteilung, „im Rahmen sonstiger Finanzdienstleistungen“ nunmehr Daten des Versicherungsnehmers zu übermitteln und zu nutzen, im Rahmen des Rechts: man könne widersprechen. Das habe ich getan und nach fast drei Monaten und nach Anmahnung aus München (Winterthur Versicherungen, Leopoldstraße 204) die Anerkennung meines Einspruchs erhalten.

Bei der zuständigen Aufsichtsstelle, dem Regierungspräsidium in Darmstadt, hatte ich inzwischen angefragt, ob die Gesellschaft ihr Verfahren mit der Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt habe; das wurde bestätigt, allerdings mit der Einschränkung, die alten Versicherungsnehmer hätten durch ein gesondertes Anschreiben auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden müssen, nicht in Hausmitteilungen wie jenem „Dialog“. Ferner: Die Behörde habe die DBV Krankenversicherung AG gebeten mitzuteilen, „auf welche Weise dieser Mangel für die Zukunft abgestellt werden kann.“

Die Praxis dieser Versicherung gleicht nach meiner Einschätzung einer Entmündigung der Bürger. Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß die angesprochene Datenverarbeitung und -nutzung verhandelt wurde zwischen den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden und der gesamten „Deutschen Versi-

cherungswirtschaft e.V.“. Es ist also allgemeine öffentliche Aufmerksamkeit gefragt für das, was jeder mit seiner Versicherung erlebt oder erleben kann - als ob wir mit BahnCard und Citibank nicht schon genug Ärger hätten.

Otfried Kleinrath, Hildesheim

Vorsicht bei Haushaltsumfragen

„Wer sich schon immer über seinen vor Werbesendungen überquellenden Briefkasten geärgert hat, sollte sich genau überlegen, ob er antwortet“

Anlässlich einer bundesweit angelaufenen „Großen Haushaltsumfrage“ weist der Berliner Datenschutzbeauftragte, Dr. Hansjürgen Garstka, darauf hin, daß jeder Empfänger derartiger Postwurfsendungen folgendes bedenken sollte, bevor er solche Fragebögen ausgefüllt zurücksendet:

Derartige Umfragen dienen dazu, Konsumenten an interessierte Unternehmen insbesondere für Werbemaßnahmen zu verkaufen. Personenbezogene Datensätze sind um so teurer, je detailliertere Informationen sie über die betroffene Person enthalten. So werden in dem jetzt verteilten Fragebogen u.a. Angaben darüber abgefragt, welche Tageszeitung der Adressat liest, welche Whiskymarke er bevorzugt, wie hoch das jährliche Haushaltseinkommen ist, und ob man bei einer Krankenversicherung auch Wert darauf legt, daß Kosten einer Psychotherapie übernommen werden. Insgesamt enthält der Bogen 91 Fragen.

Zusätzliche Risiken entstehen, wenn die Daten international gehandelt werden. In den USA bietet die Direktmarketing-Industrie z.B. personenbezogene Informationen über deutsche Verbraucher zum Kauf an, die für Werbezwecke weltweit genutzt werden können. Schon das deutsche Bundesdatenschutzgesetz privilegiert den Adressenhandel in bedenklicher Weise. In den USA dagegen ist Datenschutz gerade im Marketingbereich nahezu ein Fremdwort.

Bevor man sich an derartigen Befragungen „mit Gewinnspiel“ beteiligt, sollte man bedenken, daß man Informationen über sein Privatleben kostenlos preisgibt gegen eine sehr ungewisse Gewinnchance, ohne Gewähr dafür, daß die Daten nur im Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden, ohne Sicherheit darüber, wann sie gelöscht werden und ob - falls man dies später wünscht - ihre Löschung auch im Ausland sichergestellt werden kann.

Großer Lauschangriff

Geheimdiplomatie in Sachen Lauschangriff

Zu den Verhandlungen zwischen SPD und den Koalitionsfraktionen über den Großen Lauschangriff fordert die HUMANISTISCHE UNION die SPD auf, ihre Geheimdiplomatie zu Lasten der Bürgerrechte zu beenden!

Die HUMANISTISCHE UNION fordert in einem Schreiben an alle Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion von den Volksvertretern mit Nachdruck den Verzicht auf den Großen Lauschangriff. Die geplanten Abhörmaßnahmen trafen gezielt Unbeteiligte und verletzten systematisch die verfassungsrechtlich geschützte Intimsphäre des Menschen. **Wanzen taugen nichts im Kampf gegen Kriminalität - wohl aber im Kampf gegen die Grundrechte!** Die SPD hat es in der Hand, dem Bundesinnenminister die für die Änderung des Artikel

13 GG notwendige Zweidrittelmehrheit zu verweigern. Sie muß sich entscheiden, Ja oder Nein zu sagen und muß wählen zwischen einem Menschenrecht und blankem Opportunismus. Die HUMANISTISCHE UNION warnt die SPD vor dem Irrtum, sie könne die Öffentlichkeit mit Ausreden und Halbheiten überzeugen. Niemand wird ihr eine solche Haltung abnehmen, geschweige denn bei Wahlen honorieren.

Presseerklärung, 30.1.97

Den Wortlaut des Briefes an die SPD-Bundestagsabgeordneten erhalten Sie in der HU-Bundesgeschäftsstelle.

Rückgabe aus NS-Bücherraub

Bremer Staats- und Universitätsbibliothek gibt Bücher zurück: Vor einigen Jahren machte Klaus von Münchhausen, Bremer Judaica-Forscher und ehem. Bevollmächtigter des deutschen Auschwitz-Komitees, in der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) eine Entdeckung: Es gab im dortigen Bestand aus jüdischem Besitz stammende Bücher, im Zugangsbuch des Hauses für das Jahr 1942 mit der Signatur JA (für „Judenaktion“) versehen.

Es handelte sich um ca. 1500 Bände aus dem Gepäck jüdischer EmigrantInnen, die knapp vor Kriegsbeginn versuchten, über Bremen nach England oder Übersee auszureisen. Im Bremer Hafen lagerten monatelang die versandfertigen Kisten, die die Flüchtlinge mit der wenigen ihnen noch zugestandenen Habe als Frachtgut aufgegeben hatten. Einmal mehr wurden sie betrogen. Statt des Transports verfügte Ende 1941 ein Erlaß die Beschlagnahmung und Übergabe der Kisten an Gerichtsvollzieher zwecks Versteigerung und Aufbesserung der Reichskassen. Nicht das gesamte Beutegut gelangte in den öffentlichen Teil der Versteigerung; bei Werken „verbotener Literatur“ sollten sich vorzugsweise Parteistellen, NS-Funktionäre, wissenschaftliche Institute und Bibliotheken, „arisierter“ Buchhandlungen und Antiquariate bedienen. So auch die Bremer Staatsbibliothek.

1991 konnte Klaus von Münchhausen den zuständigen Wissenschaftssenator und die Bibliotheksleitung für seine Entdeckung interessieren. Als freie Mitarbeiterin fand sich Elfriede Bannas, pensionierte Bremer Oberstudienrätin, bereit, soweit irgend möglich die VorbesitzerInnen der JA-Bücher bzw. deren ErbInnen aufzufinden. Sie nutzen dafür handschriftliche Vermerke in den Büchern selbst, das Zugangsbuch der SUB, im Bremer Staatsarchiv die Versteigerungsakten der Oberfinanzdirektion sowie Rückerstattungsanträge. So gelang es ihr inzwischen, 330 Bücher 45 Familien zuzuordnen und davon 70 Bücher an acht Personen auszuhändigen. 1220 Bände warten noch auf Rückgabe.

Es besteht kein Grund zur Annahme, daß nur in Bremen die staatliche Bibliothek am Ort von den beschlagnahmten Buchbeständen aus jüdischem Besitz profitiert haben soll. Es wurde inzwischen nicht bekannt, daß eine andere Bibliothek dieser Republik der Bremer Geste des guten Willens gefolgt wäre. Leichter fällt es offenbar, anderwärts (ostwärts) politische Klage zu führen über „die Verschleppung deutscher Bücher“.

Wer Frau Bannas bei der Suche nach ehemaligen EigentümerInnen und deren Familien unterstützen möchte, kann sich wenden an: Elfriede Bannas, c/o Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Postf. 330 160, D-28331 Bremen.

Ebenso sind Anfragen an andere Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken geeignet, das Rückgabeprojekt zu befördern, das in Bremen begonnen wurde. Maria Kühn-Ludewig

Am Rande

RoteCard

Bei ihrer Ankunft in Deutschland könnten Flüchtlinge künftig nicht nur mit ruppigen Beamten und stickigen Warteräumen konfrontiert werden, sondern kriegten gleich auch noch ein Beispiel deutscher Hochtechnologie in die Hand gedrückt: die AsylCard. Darauf sollen ihre Daten nach Bonner Vorstellungen zur besseren Kontrolle einheitlich gespeichert werden. AsylCard – diese Wortschöpfung verdient Beifall. Das Wort klingt hübsch harmlos, so als ob ein Verfolgter die Karte bei seiner zuständigen Aufnahmestelle nur noch durch einen Prüfautomaten ziehen müßte, und schon bekäme er Asyl („AsylCard – Die Freiheit nehm' ich mir“).

Anders aber als bei den Karten, die unsereins so in der Tasche hat – die BahnCard, die Goldene KundenCard von der Stammkneipe („DoornCard“) sowie die Chipkarte der Krankenkassen („AOCard“) –, hat die AsylCard keinen Service-Charakter. Sie soll den Mißbrauch von Sozialleistungen verhindern und trägt deshalb so viele persönliche Daten, daß Datenschützer die Karte ablehnen.

Nun gelten Datenschützer oft als Menschen, bei denen der erhobene Zeigefinger eine Art Berufskrankheit ist, weshalb man sie nicht ernst zu nehmen braucht. Wahrscheinlich wird man versuchen, sie von den vielen, bisher unerwähnten Vorteilen der Karte zu überzeugen: Die meisten Flüchtlinge stammen ja aus den ärmeren Regionen der Welt, haben nie irgendeine Karte gehabt und besitzen nicht einmal eine Geldbörse mit den entsprechenden Fächern.

Da würde das Plastikstückchen von der Behörde die Integration mächtig fördern, wenn es künftig bei der Ausgabe von Sachleistungen heißt: „Bezahlen Sie einfach mit Ihrem guten Namen.“ Wären dann noch die Karten je nach Herkunft der Flüchtlinge unterschiedlich farblich gestaltet („EthnoCard“), ließen sich obendrein unerwünschte Streitereien im Wohnheim leichter vermeiden.

Den ehrlichen, anerkannten Flüchtlingen könnte man die Goldene AsylCard in Aussicht stellen. Die berechtigt dann dazu, eine SteuerCard zu beantragen und sich eine ordentliche Arbeit zu suchen. Und auch die abgelehnten Bewerber hätten was davon, Plastik und Magnetstreifen dienen ihnen als FahrCard in die Heimat, das Kärtchen dürfen sie als Souvenir behalten. So was nennt man dann Technologietransfer.

aus: Der Spiegel, Nr. 5/1997



Sophie Rieger, MdB,
rechtspolitische Sprecherin

Vorweg, keiner von uns hegt Sympathien für die Scientology-Sekte. Wir halten Scientology für eine Organisation, die Menschen psychisch abhängig macht und sie rücksichtslos ausbeutet. Die sozialdarwinistische Elite-Ideologie, die von Scientologen vertreten wird, ist genauso wie deren Methoden mit den Zielen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN unvereinbar. Wogegen wir aber vehement sind ist die Hexenjagd, die Bayerns Innenminister Günther Beckstein eröffnet hat, sind Methoden wie Radikalen-Erlaß, Überwachung durch den Verfassungsschutz oder gar ein Organisationsverbot. Wogegen wir eintreten sind Aufrufe zu Film-Boykotten wie bei dem Tom Cruise-Film *Mission Impossible* oder die Zensur von kulturellen Veranstaltungen wie dem Auftritt des Jazzpianisten Chick Corea beim Burghauser Jazzfest. Unsäglich sind auch Artikel wie der in der Zeitschrift *Schulreport* 1/96 des bayerischen Kultusministeriums. Dort wird unter "Erkennen eines SC-Mitglieds" behauptet: "...Als Folge der Sektenzugehörigkeit werden in körperlicher Hinsicht eine Veränderung des Gewichts (Fettleibigkeit/Man-

Achtung Hexenjagd

GRÜNE warnen vor Scientology und vor den neuen Feindbildern der CSU

gersucht), Kräfteverfall, veränderter Bartwuchs, Erschöpfungssyndrom und psychosomatische Krankheiten genannt...".

So zuwider uns die Machenschaften von Scientology auch sind, so dumm ist es zu glauben, daß die 35.000 Mitglieder dieser Sekte unseren Staat ernsthaft gefährden. Schädlich sind hingegen Versuche, mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit von Scientology, Grundrechte wie die Freiheit des Glaubens und weltanschaulicher Bekenntnisse in Frage zu stellen. Schädlich ist der Beschluß, den alten Radikalen-Erlaß auf neue Gruppen auszuweiten. Wir haben ihn mit guten Gründen bekämpft, als er sich gegen Angehörige der DKP und anderer sozialistischer Gruppierungen richtete, und wir lehnen ihn auch heute ab, wenn er sich gegen Scientologen richtet. Scientology vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen bleibt Gesinnungsschnüflei.

„Scientology vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen bleibt Gesinnungsschnüflei.“

Diese Gesinnungsschnüflei hilft uns dort nicht weiter, wo es um strafbare Handlungen geht. Die Staatsregierung rückt Scientology in die Nähe der organisierten Kriminalität, aber sie bleibt die Belege für diese Behauptung schuldig. Es gibt unzählige Berichte über die seelische und finanzielle Ausbeutung von Mitgliedern, über Manipula-

tionen und Drohungen. Dort wo Straftatbestände erfüllt sind, müssen sie verfolgt werden. Dafür ist das Landeskriminalamt zuständig, aber nicht der Verfassungsschutz. Strafrecht und Polizei können aber den Einzelnen nicht vor sich selbst schützen. Wir lassen es zu, daß jemand sein Erbe versäuft, sein Häuschen in der staatlichen Spielbank verspielt und sich mit Rattenkäufen überflüssiger Produkte oder dem Abschluß zu vieler Versicherungen hoffnungslos verschuldet. Mit welcher Begründung wollen wir jemandem verbieten, ein Jahresgehalt für Psycho-Kurse auszugeben?

Die Diskussion um Scientology wird von der CSU dazu benutzt, ein neues Feindbild aufzubauen, um von anderen innenpolitischen Themen abzulenken und gleichzeitig Stärke und Entschlossenheit zu demonstrieren. Das ist zu kritisieren, aber auch nichts Neues. Wenn dieses Feindbild aber soweit führt, daß Eltern ernsthaft diskutieren,

ob an der Privatschule, die ihre Kinder besuchen, auch das Kind eines Scientology-Mitglieds unterrichtet werden

darf; wenn in einer Broschüre der Jungen Union über Scientology mit dem Wortspiel "In-Sekten" und einer Fliegenklatsche aufgeklärt wird, dann heißt es "Vorsicht!". Da richten die Kanonen, mit denen die CSU hier auf Spatzen schießt, mehr Schaden an als die Spatzen selbst.

Mit ihrem Beitrag zur Debatte um Scientology formulierte die Abgeordnete der GRÜNEN im Bayer. Landtag, HU-Mitglied Sophie Rieger, auch den in der HUMANISTISCHEN UNION vertretenen Standpunkt.

(aus: Nachrichten der Grünen Fraktion im Bayer. Landtag, Nov.'96)

Grenzen der Religionsfreiheit

Im Zusammenhang mit der Scientology-Diskussion erinnert HU-Mitglied Gerhard Rampp (in einem Leserbrief des Bundes für Geistesfreiheit) u.a. an eine überfällige Diskussion:

„Was seit langem fehlt, ist eine öffentliche Diskussion über Grenzen der Religionsfreiheit. Als das Grundgesetz den Religionen quasi exterritoriale Sonderrechte einräumte, gab es nur die beiden Großkirchen, die man wohl auch bewußt fördern wollte. Mit der Vervielfältigung des religiösen Marktes wuchs die Einsicht, daß eine Privilegierung der Religionsgesellschaften (so sie nicht ganz überflüssig wäre) an Bedingungen zu knüpfen ist. Angesichts der Zunahme fanatisch-fundamentalistischer Gruppierungen ist es höchste Zeit, religiöse Vereinigungen genauso zur Beachtung der Menschenrechte und der im Grundgesetz verankerten Normen zu verpflichten wie alle anderen Organisationen. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, kann aber nicht schrankenlos gelten. Sie muß ihre Grenze dort finden, wo andere wichtige Grundrechte verletzt werden.“

Stellungnahme zur Organtransplantation

Zu MITTEILUNGEN 156, S. 97

Sehr geehrte HUMANISTISCHE UNION, Ihre - also unsere - Stellungnahme zur Organtransplantation erweckt bei mir erhebliche Bedenken.

Richtig erscheint mir darin, daß der Zeitpunkt des Todeseintritts der wegen des hingezogenen Sterbens auch nur konventionell festgelegt werden kann - nicht relevant für die Frage ist, wann Organe entnommen werden dürfen. Wenn aber das Gesamthirn tot ist, der Betroffene also nach allem, was wir von der Funktion des Gehirns wissen, endgültig nichts mehr erlebt und empfindet, sollten Organe entnommen werden dürfen, wenn der nun Hirntote sich nicht dagegen erklärt hatte. In der Stellungnahme äußerten Sie Genugtuung darüber, daß diese „Widerspruchslösung“ nicht mehr ernsthaft diskutiert werde. Ich finde, daß sie der Menschenwürde durchaus nicht widerspricht.

Voraussetzung wäre natürlich eine klare und laufend wiederholte Aufklärung der Bevölkerung darüber, worum es faktisch im einzelnen geht, und etwa als Begleitsendung bei der Wahlbenachrichtigung immer noch einmal ein aufklärendes Blatt und dazu ein Formular, mit dem der Widerspruch erklärt werden kann. Natürlich kann jeder lebenslang neue Erklärungen dazu abgeben - Widerspruch oder Widerruf des Widerspruchs - aber widerspricht er nicht, schiebt er es unentschlossen oder aus Bequemlichkeit auf, dann nimmt er bewußt in Kauf, daß ihm Organe entnommen werden können. Da das zur Rettung anderer geschehen soll, kann ich nicht finden, daß die Erwartung, er werde widersprechen, wenn er es nicht doch darauf ankommen lassen will, seiner Würde widerspricht. Er ist in seiner Entscheidung frei. Und er wird auch nicht dadurch zum bloßen Objekt, daß ihm bei der Entscheidung bewußt wird, daß er mit einer Organspende anderen helfen könnte. Dieser Gesichtspunkt hat bei der Frage so viel Gewicht - die Rettung anderer ist doch der ganze Sinn und Zweck der Organentnahme-, daß ich nicht verstehe, warum Sie ihn so beiseite legen. Gerade die HUMANISTISCHE UNION, die sich dem aufgeklärten Humanismus verschrieben hat, hätte in dieser Frage mehr zu bedenken und zu vermitteln als die Würde des gerade Verstorbenen. Diese Würde wäre doch vielleicht selbst näher zu bestimmen und relativieren. Der Tote ist gewiß gegen Willkür und Herabsetzung zu schützen. Aber wir können ihn doch nicht davor schützen, daß sein Körper zur Beute von Kleinlebewesen oder zur Beute des Feuers wird. Daneben ist die Entnahme einzelner Organe zur Rettung anderer nicht besonders entwürdigend. Ich will ja jedem sein Widerspruchsrecht lassen, stoße mich aber an der Würde des Toten als einzigem Gesichtspunkt bei diesem Problem.

Die Angehörigen sollte man, wie Sie es auch finden, nicht zu der Entscheidung heranziehen, aber nicht nur, weil es um einen bestimmten Menschen geht, über den nicht andere entscheiden dürfen. Die Angehörigen haben zu dem Körper eines gerade Verstorbenen ganz natürlicherweise noch eine Beziehung, die der zu einem Lebenden ähnelt. Sie nach einer Zustimmung zu einer Organentnahme, aber auch nach einer früheren Zustimmung des Verstorbenen zu fragen, ist zu die-

sem Zeitpunkt menschlich verletzend und verwirrend. Ich halte auch die bloße Information von einer geplanten Organentnahme so bald nach dem Tod des Angehörigen für menschlich unangebracht und auch für unnötig. Weil die Zumutungen an den Arzt und Angehörige bei diesen Befragungen und Informationen, als das Zartgefühl verletzend, so sehr schwierig sind, lassen wohl nicht wenige Ärzte die Frage einer Organentnahme, die an sich wohl möglich wäre, von vornherein unberührt. Die Widerspruchslösung würde diese sonst unvermeidlichen Konflikte ersparen.

Ich bin selbst Juristin, habe mich aber mit dem Problem auch von der medizinischen Seite her befaßt und finde, daß die Frage z.B. nach der Bedeutung des Hirntodes nur von Medizinern und Biologen beantwortet werden kann und nicht von Philosophen, Theologen und Juristen. Die Mediziner kommen bei der Diskussion über diese und verwandte Fragen aber nur relativ wenig zu Wort. Unter den vielen Ärzten wird es allerdings, wie bei allen Problemen, immer auch einzelne mit Sondermeinungen geben. Diese einzelnen werden nun an den meisten Medien- und auch sonst wohl öffentlichen Meinungsäußerungen beteiligt, vielleicht, weil die Moderatoren ihre Veranstaltung gern mit etwas Skandalträchtigem oder doch Aufregendem beleben. Anderen Fachärzten wird in den von „Ethikern“ und Juristen beherrschten Auseinandersetzungen oft das Wort abgeschnitten, und sagen sie als gewissenhafte Wissenschaftler, daß ihre Äußerungen zwar dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechen, andere, abweichende Befunde in irgendeiner späteren Zeit aber in keiner Wissenschaft mit vollen 100% auszuschließen sind, so nimmt man das als Zugeständnis, daß sie sich ihrer Sache doch nicht sicher sind. Sie sind es aber, werden nur von Laien nicht verstanden.

Sollte der HU nicht die Rolle verdächtig sein, die neuerdings „Ethiker“ bei dieser und ähnlichen Fragen spielen? Sie sind häufig Theologen oder theologisch gefärbte Philosophen. Aber wieso kann man überhaupt einem Philosophen oder Theologen, nur weil er ein Gelehrter ist, ein größeres Wort in Gewissensfragen geben als jedem anderen Bürger? Über die „Sache“ müssen wir von den Fachwissenschaftlern gründlich und unbehindert unterrichtet werden, und wenn das geschehen ist und es um die ethische Entscheidung geht, darf, meine ich, nur noch das eigene Gewissen sprechen. Wenn ich mich nicht sehr irre, weht gerade durch die Einbeziehung der „Ethiker“ ein gewisser kirchlicher Dunst und Nebel über manche Fragen, deren menschlicher Gehalt bei nüchterner Betrachtung besser zu erfassen wäre. Ist nicht z.B. auch die von Ihnen übernommene Entgegensetzung von „Apparatemedizin“ und „kreatürlichem Leben“ etwas theologisch getönt?

Prof. Dr. Anna-Eva Brauneck, Lich

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Brauneck, [...] wenn Sie kritisieren, daß in der Stellungnahme des Bundesvorstandes einseitig auf die Würde des sterbenden Menschen abgestellt werde und daß diese doch nicht durch die Entnahme von Organen beeinträchtigt werden könne sowie sie auch durch die Verwe-

sungsvorgänge nicht beeinträchtigt werde, so liegt hierin ein Mißverständnis: In der Tat wird die Menschenwürde des Art. 1 GG nicht durch die Entnahme von Organen beeinträchtigt - dann müßten wir ohne Wenn und Aber gegen jede Organtransplantation auftreten. Die Menschenwürde wird nicht durch die Organentnahme als solche tangiert, sondern dann, wenn der sterbende Mensch lediglich als Objekt betrachtet wird, nämlich als Instrument, um anderen Menschen mittels Organtransplantation zu helfen. Dies ist nach unserer Auffassung der springende Punkt - und nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist dies auch der Kern der Menschenwürde nach Art. 1 GG. Wenn man dies zum - u. E. einzig zulässigen - Ausgangspunkt nimmt, darf Organtransplantation nur mit dem ausdrücklich erklärten Willen des „Spenders“ erfolgen. Zum selben Ergebnis führt im übrigen die eigentlich mittlerweile unstrittige Tatsache, daß der Vorgang des Sterbens ein gegebenenfalls langwieriger und gleitender Prozeß ist, nicht ein punktuell Ereignis und daß auch ein Körper nach Eintritt des sog. Hirntodes nicht eine tote Sache ist, sondern weiterhin organische Funktionen aufrechterhält, auf operative Eingriffe reagiert, Stoffwechsel hat, ja eine Schwangerschaft bekanntlich austragen kann. In diesem Sinne lebt folglich der Körper auch nach dem sog. Hirntod weiter, so daß ohne ausdrücklichen Willen keine Organe entnommen werden dürfen, was eine Körperverletzung darstellen würde.

Ganz entgegen Ihrem Plädoyer kann man diese Problematik des Todes gerade nicht nur den Medizinern und Biologen überlassen, die übrigens entgegen Ihrer Darstellung nicht „relativ wenig zu Wort kommen“, sondern überwiegend die Diskussion prägen, denn sie wollen ja transplantieren. Die Frage, wann ein Mensch tot ist oder als tot zu gelten hat, die Frage, ob und ab wann Organe entnommen werden dürfen, ist keine medizinische oder biologische, sondern eine Wertungsfrage, zu deren Beantwortung folglich nicht „Fachleute“ aufgerufen sind, sondern alle.

Sie stellen schließlich die Frage, ob es nicht verdächtig sein müsse, daß neuerdings die Ethik bei dieser u.ä. Fragen eine solche Rolle spiele und die Ethik häufig von Theologen dominiert werde. Hiermit sprechen Sie in der Tat einen Kernpunkt der gegenwärtigen allgemein-gesellschaftlichen Diskussion an, den die HUMANISTISCHE UNION aufgreifen muß. Wir sind seit längerem dabei, nur lediglich bisher noch nicht mit überzeugenden Rezepten und Erfolgen: Ethik und Werte - das sind die immer wichtiger werdenden Fragen. Als Organisation der Aufklärung negieren wir ja nicht etwa Ethik und Werte. Wogegen wir uns wehren müssen, gerade als aufklärerische Bürgerrechtsorganisation, ist vielmehr das Postulat der Kirchen, daß sie bzw. die Religion per se oder gar ausschließlich für Ethik zuständig seien und daß Wertevermittlung in der Gesellschaft durch Religionsgesellschaften oder Kirchen zu erfolgen habe. Ethik und Werte jedoch sind zutiefst menschliche Kategorien, die nicht a priori mit Religion und Kirche etwas zu tun haben, für die die Kirchen kein Interpretationsmonopol besitzen. Gerade die Wertevermittlung aus dem humanistischen Verständnis der Aufklärung müssen wir gegen die kirchliche Wertevermittlung setzen - wir müssen deutlich machen, daß Theologen keine „Fachleute“ für Ethik und Werte sind, sondern nur für Glaubensinhalte, und daß Ethik und Werte in unserer pluralistischen Gesellschaft nur aus einem aufklärerischen, sozialen, rechtsstaatlichen und dem Menschenbild der Grundrechte verpflichteten Verständnis abgeleitet werden können.

Dr. Till Müller-Heidelberg, Bundesvorsitzender

Fragebogen

Zu Mitteilungen 155, S. 74; 156, S. 106

Wenn wir schon beanspruchen, den Gedanken des Datenschutzes zu pflegen, so sollten wir nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen und gläserne HU-Mitglieder erzeugen. Ich fülle doch kein Formular aus, in dem von mir verlangt wird, anzugeben, zu welchen Organisationen, Ämtern etc. ich Kontakte herzustellen in der Lage bin. Mit Verlaub finde ich die Fragestellung auch etwas bescheuert: grundsätzlich kann ich zu jedem Amt und zu jeder Organisation Kontakte herstellen. Steckt dahinter nicht vielmehr die Frage, zu welchem Filz ich Zugang habe, verbunden mit der Bitte, der HU potentiell Zugang zu diesem Filz zu verschaffen? Was ist das: will da jemand aus der HU eine stinknormale Lobbyistenvereinigung machen nach dem Motto: der gute Zweck heiligt die fragwürdigen Mittel?

Richtig finde ich hingegen den Ansatz, die Mitglieder untereinander zu vernetzen, was insbesondere auf dem Lande angesichts der fehlenden regionalen Organisationseinheit von Bedeutung ist.

Dr. Wolfgang Proske, Elchingen

Sehr geehrter Herr Proske, [...] Wir sind uns offensichtlich in dem Punkt einig, daß es sinnvoll ist, die HU-Mitglieder zu „vernetzen“. Genau das ist aber der Punkt, wo ich persönlich noch am ehesten Datenschutz-Bedenken hätte. Denn es bedeutet, daß z.B. Ihre Adresse an fünf oder sechs (oder womöglich gar noch mehr!) andere HU-Mitglieder weitergegeben wird. Sie bitten in Ihrem Brief ausdrücklich um eine solche Weitergabe Ihrer Adresse. So ähnlich war auch unsere Logik: Wenn jemand sagt, er würde gern bei einem Arbeitskreis mitmachen, impliziert das die Erlaubnis zur Weitergabe seiner Adresse.

In allen anderen Fällen geht es nur um die Nutzung von Informationen durch Geschäftsstelle und Vorstand. Und zwar werden logischerweise nur die Informationen genutzt, die das HU-Mitglied geben will. „Verlangt“ - wie Sie schreiben - wird überhaupt nichts, sondern wir erbitten! Ich halte die HU-Mitglieder für emanzipiert genug, dort keine Auskunft zu geben, wo sie keine Auskunft geben wollen. Ihre Reaktion bestätigt, daß ich mit dieser Vermutung nicht so ganz verkehrt liege. Warum nun sind wir so neugierig und wollen wissen, zu wem HU-Mitglieder eventuell Kontakte herstellen können? Es hat mich - ehrlich gesagt - erstaunt, daß Sie diese Art der Fragestellung „bescheuert“ finden. Ich bin jetzt 1 ½ Jahre im Vorstand der HU. Wenn ich in dieser Zeit etwas gelernt habe, dann dies: Ohne persönliche Kontakte läuft nichts, nichts, nichts. Ich könnte Ihnen jetzt zehn Seiten lang Belege für diese Behauptung aufzählen, darf ich Ihnen wenigstens ein paar zumuten?

Ich schrieb hoch offiziell an den Fachverband Ethik - und bekam monatelang keine Antwort. Ich wende mich an Johannes Glötzner, der gibt mir die Telefonnummer eines ihm bekannten Vertreters dieses Fachverbandes - zehn Minuten später habe ich die Information, die ich will.

Ich möchte Kontakt zu jemandem, der sich in Gentechnik auskennt. Ich kenne aber niemand. Mein Mann aber kennt jemand, der jemand kennt, und ich bekomme einen Gesprächstermin bei einem Fachmann, bei dem ich ohne diese Beziehung bereits von der Vor-Vorzimmerdame abgewimmelt worden wäre. Ein HU-Mitglied, das in Sachen L-E-R sehr aktiv ist, kennt jemand bei der Deutschen Lehrerzeitung. Ergebnis des guten Zusammenspiels mehrerer Personen: Eine

gelungene mehrseitige Sonderbeilage zum Thema Religionsunterricht etc.

Was glauben Sie, auf welche Weise wir frühzeitig an Gesetzesvorlagen kommen, wie es gelingt, wenigstens gelegentlich etwas in der Presse unterzubringen, wie häufig auf Vorstandssitzungen die Frage auftaucht: „Wer kennt bei der XY-Organisation jemanden?“

„Grundsätzlich kann ich zu jedem Amt und jeder Organisation Kontakte herstellen“, schreiben Sie. „Grundsätzlich“ haben Sie sicher recht, aber das ist wie mit Radio Eriwan. Ich würde Ihnen gern den ganzen Stoß von unbeantworteten Briefen der letzten Monate in die Hand drücken und Sie - begleitet von meinen aufrichtigen Segenswünschen - bitten, es doch selbst mal zu versuchen. Vielleicht liegt es ja wirklich an mir, wenn die Ablage oder Papierkorb die Endstation meiner Schreiben ist.

Sie nennen das, worauf ich hinaus will „Filz“. Ich finde es schon eine wichtige Frage, wo die Vernetzung aufhört und der Filz anfängt, darüber würde ich auch gern mit Ihnen diskutieren. Mein Standpunkt: Die HU ist eine sehr kleine, sehr finanzschwache Bürgerrechtsorganisation. Wenn wir nicht bedeutungslos sein wollen, dann müssen wir so gut wie möglich nicht nur den Sachverstand unserer Mitglieder, sondern auch ihre Beziehungen nutzen und möglichst gut mit gleichgesinnten Organisationen kooperieren. All das ist in der Vergangenheit schon gemacht worden. Aber es muß besser - oder besser gesagt: es muß überhaupt mal - organisiert werden. Es darf nicht länger weitgehend vom Zufall (d.h. von den persönlichen Bekanntschaften/Beziehungen und Kenntnissen von Geschäftsführung und Vorstand) abhängen, ob wir Informationen erhalten/einspeisen, Fachmänner/-frauen finden, Aktionsbündnisse zustande bekommen. Dazu neue Wege zu gehen und die Möglichkeit der Technik zu nutzen, empfinde ich nicht als fragwürdig, sondern notwendig.

Ursula Neumann, Vorstandsmitglied

BahnCard: Erpreßte Zustimmung

(Aus dem Schreiben eines HU-Mitglieds an den BahnCard-Service. - Zur Nachahmung empfohlen)

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch wenn sich juristisch nichts ändert, so möchte ich dennoch meinem Unmut Luft machen über die - aus meiner Sicht erpreßte - Zustimmungserklärung zur Ziffer I,9 (des BahnCard-Antrags), ohne die die von meiner Frau und mir beantragte BahnCard ohne Zahlungsfunktion offenbar nicht ausgestellt wird.

Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keine Notwendigkeit, die Daten an die Rechenzentren der Citibank in South Dakota und Nevada in den USA zu vermitteln, sie dort zu „verarbeiten“ - was auch immer das bedeuten mag - und zu speichern. Der mißbräuchlichen - zweifellos illegalen - Nutzung ist Tür und Tor geöffnet. Dem in Ziffer I,9 zugesicherten Datenschutz mißtraue ich, zumal ich in dem Datentransfer keine Logik sehe.

Mein Mißtrauen wird verstärkt durch die massive „Werbung“ (= manipulierte Antragsgestaltung + entsprechende Beilagen zum Antrag) für die BahnCard mit Zahlungsfunktionen. Die Deutsche Bahn AG sollte sich m.E. auf ihre Aufgabe als Verkehrsunternehmen konzentrieren und nicht zum Handlanger mehr oder weniger dubioser Kreditunternehmen werden. Ich denke, daß das mehr Kunden abschreckt als es die eingehandelte billigere „Abwicklung“ der BahnCard-Ausstellung rechtfertigt.

Das ins Auge gefaßte gerichtliche Verfahren der HUMANISTISCHE UNION e.V. gegen diese Praktiken der Deutschen Bahn AG/Citibank wird von mir voll unterstützt,

Frank Osterlow, Karlsruhe

Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arnekestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40

Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten

Personalia

Geburtstagsgruß für Carl-Heinz Evers

Wenn er im Brockhaus stünde, so zwischen der Evernia und der Eversion, über ihm also eine nach dem Blüten benannte Flechte, die man für Parfüm braucht, unter ihm ein medizinischer Begriff, der von evertere kommt: verdrehen.

Verdreht hat C. H. Evers nichts, nicht die Schule, die er als Minister geleitet und nicht die Pädagogik, die er als Professor gelehrt hat; aber gedreht hat er doch daran, und er hat Aktionen und Gedanken vorgeführt, aus denen - wenn wir Glück gehabt hätten - mehr als nur das Parfüm der Veränderung, sondern die verbessernde Veränderung selbst hätte gewonnen werden können. Ich habe schon einmal zu einem seiner Geburtstage, ich weiß nicht mehr wann, aber noch wo: im Sozialpädagogischen Institut, dem er bis heute freundschaftlich

verbunden ist, versucht, einen Geburtstagsgruß an C. H. Evers zu formulieren. Damals habe ich, was ich heute nicht mehr täte, weil die Methode zu bildungsbürgerlich ist und auch zu pathetisch, ein Zitat bemüht, ein Hegel-Wort, außerdem eines, das Gottfried Benn mit der Weihe seines mystischen Raunens versehen hat: „Nicht das Leben, das sich vor dem Tode scheut und vor der Verwüstung rein bewahrt, sondern das ihn erträgt und in ihm sich erhält, ist das Leben des Geistes.“ Weniger philodramatisch heißt das: Die Bedeutung individuellen gesellschaftlichen Tuns liegt nicht in Ergebnissen. Sondern in der Standhaftigkeit, jetzt sage ich: in der Lauterkeit der Motive und der Authentizität der Aktion.

Für mich ist C. H. Evers also in mancher (nicht in jeder) Hinsicht ein Vorbild. Als er (im Senat Willy Brandts) Schulsenator in Berlin war, hat Pädagogik etwas gegolten in der Politik. Die Nachfolger sollten sich schämen. Ich bin kein Pädagoge und kein Politiker in nennenswerter Höhe; ich habe also C. H. Evers in einfachen politischen Tätigkeiten, als einen Basisarbeiter kennen gelernt, der jenseits von Erfolg und Mißerfolg die Lauterkeit des politischen Denkens und Tuns innerhalb eines Systems vertritt, in dem auch höchste

Worte für viele nur Sprossen an der Leiter der persönlichen Karriere sind.

Den Briefkopf HUMANISTISCHE UNION sehe ich gern. Da steht er drauf; es ehrt mich, ein Stückchen hinter ihm auch draufzustehen. Viele folgende Jahre in haltbarer Republik wünsche ich also auch mir, indem ich sie hiermit ihm wünsche zu seinem 75. Geburtstag in freundschaftlicher Solidarität.

Dieter Huhn

Hans Robinsohn in memoriam

Am 2. März 1997 wäre Dr. Hans Robinsohn 100 Jahre alt geworden. Von Beruf Kaufmann, war er zeitlebens auch aktiv politisch tätig. Als Jude geboren, war ihm eine schwierige Zukunft gewiß. Bewußt liberal erzogen, war Robinsohn ein liberaler Intellektueller

Kurz nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) im November 1918 trat Robinsohn ihr noch im gleichen Jahr bei. Er war Mitgründer eines Jugendverbandes Deutsche Demokratische Jugend und von 1921 bis 1930 Vorstandsmitglied des Hamburger Ortsverbandes der DDP. Robinsohns Einfluß war es maßgeblich zu verdanken, daß die Hamburger DDP stets zum linken Flügel der Partei gehörte. Als diese sich 1930 mit dem antisemitischen Jungdeutschen Orden der Deutschen Staatspartei vereinigte, verließ Robinsohn die DDP.

Bereits 1924 hatte er mit jungen sozialdemokratischen Akademikern den „Klub vom 3. Oktober“ gegründet, der für eine entschiedene republikanisch-demokratische und soziale Politik kämpfte. Nach 1933 entstand daraus eine reichsweit tätige illegale Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime. Hierauf aufbauend bildete sich die Robinsohn-Stresemann-Gruppe, die auch Verbindungen zu politisch konservativen Widerstandskreisen und zur Militäropposition (Beck, Oster) hielt.

Nach dem 9. 11. 1938 emigrierte Robinsohn mit seiner Familie nach Dänemark, woher seine Ehefrau stammte, und setzte dort seinen Widerstandstätigkeit fort. Er berichtete warnend ins Ausland und stellte Kontakte des deutschen Widerstands nach England, Holland und Belgien her. 1943 mußte er weiter nach Schweden fliehen.

Nach 1945 kehrte Robinsohn nach Dänemark, 1958 nach Hamburg zurück. Er arbeitete im „Politischen Arbeitskreis“ Willy Brandts mit, 1961 trat er der HUMANISTISCHEN UNION bei, in deren Vorstand er 1967 gewählt wurde, von 1973 bis 1975 war er ihr Vorsitzender. Daneben gehörte er von 1971 bis zu seinem Tod am 28. 4. 1981 dem Vorstand des Vorgänge e.V. als Vorsitzender an, der die derzeit im 36. Jahrgang erscheinenden „vorgänge - Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“ herausgibt. Dort erschienen auch zahlreiche brillant geschriebene kritische Kommentare Robinsohns, vor allem zur Politik der Bundesrepublik.

Besonders am Herzen lag ihm auch die Dokumentation der (selbst erlebten und recherchierten) Zeitgeschichte. 1977 erschien in der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Robinsohns Buch „Justiz als Politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in 'Rassenschandefällen' beim Landgericht Hamburg 1936-1943“.

Wer das Glück hatte, Hans Robinsohn im Alter persönlich zu begegnen, erlebte einen leisen, sich nie in den Vordergrund spielenden Menschen mit wachem, kritischem Verstand und Sinn für Humor, der eine natürliche Autorität ausstrahlte. Er war ein aufrechter und überzeugter Demokrat, der sich stets zum Wohl seines Landes eingemischt hat.

Sieghart Ott

Bücher

Über bequeme Lügen und bewußte Täuschungen - Publikationen zur internationalen Wirtschaftspolitik -

* Hans-Peter Martin / Harald Schumann: *Die Globalisierungsfalle - Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*. Rowohlt-Verlag, Reinbek 1996; DM 38

* Gregory Fuller: *Das Ende - Von der heiteren Hoffnungslosigkeit im Angesicht der ökologischen Katastrophe*. Fischer.

* *Privatisierung des Staates* - Heft 135 der *VORGÄNGE (Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik)*, September 1996. Leske+Budrich Verlag, Opladen. DM 16

* *Staatsbankrott* - Heft Nr 93 der *Zeitschrift ÄSTHETIK & KOMMUNIKATION*, Oktober 1996. Elefanten Press, Berlin. DM 16

Die beiden *Spiegel*-Redakteure Hans-Peter Martin und Harald Schumann entlarven in *Die Globalisierungsfalle* das Gezeter vieler Wirtschaftsbesitzer und Politiker über angebliche Sparzwänge als „bequeme Lügen“ und „bewußte Täuschung“. Die Autoren bringen eine Fülle von Beispielen, mit welcher geradezu krimineller Energie hierzulande und weltweit getrickst und betrogen wird: „Die Basis dafür ist ein grenzüberschreitender Verbund von Tochtergesellschaften und Niederlassungen. Weil sie untereinander mit Vorprodukten, Dienstleistungen oder auch nur Lizenzen handeln, können die Firmen sich selbst Kosten in beinahe beliebiger Höhe in Rechnung stellen. Darum fallen die Ausgaben international operierender Unternehmen immer dort am höchsten aus, wo auch die Steuersätze am höchsten sind. Umgekehrt erwirtschaften Tochterfirmen in Steueroasen oder Niedrigsteuerzonen stets exorbitant hohe Gewinne, selbst wenn sie dort nur ein Büro mit Fax-Anschluß und zwei Mitarbeitern unterhalten“: „Ausweislich der Bilanz erwirtschaftete etwa BMW in der belgischen Filiale angeblich ein Drittel des gesamten Konzerngewinns, ohne daß dort ein einziges Auto produziert worden wäre.“ 1988 überwies BMW noch „gut 545 Millionen Mark an deutsche Finanzämter. Vier Jahre später waren es gerade noch 6% dieser Summe, nur 31 Millionen Mark. Im darauffolgenden Jahr wies BMW - trotz insgesamt steigender Gewinne und unveränderter Dividende - im Inland sogar Verluste aus und ließ sich 32 Millionen Mark vom Finanzamt zurückerstatten.“ Auch Siemens „verlegte seinen Konzernsitz steuerrechtlich ins Ausland. Von den 2,1 Milliarden Mark Gewinns des Geschäftsjahres 1994/95 bekam der deutsche Fiskus nicht einmal mehr 100 Millionen, im Jahre 1996 zahlte Siemens gar nichts mehr.“

Das Buch beschränkt sich aber nicht auf Analysen des Ist-Zustandes und der geplanten unsäglichen unsozialen Grausamkeiten; es schließt mit „zehn Ideen gegen die 20:80-Gesellschaft“, wobei sich die Autoren viel von einer „demokratisierten und handlungsfähigen EU“ erwarten, z.B. durch „Maßnahmen zur Begrenzung spekulativer Kapitalbewegungen“, wie sie beispielsweise der frühere Präsident der EG-Kommission Jacques Delors fordert, etwa in Form der nach dem amerikanischen Nobelpreisträger James Tobin genannten Tobin-Steuer. Die Hauptforderung der beiden Autoren lautet schlicht und ergreifend: „Die Rückgewinnung der

politischen Handlungsfähigkeit, die Wiederherstellung des Primats der Politik über die Wirtschaft“ als „zentrale Zukunftsaufgabe“.

*

Die Zukunft aufgegeben zu haben scheint auf den ersten Blick Gregory Fuller in seinem sarkastischen Essay *Das Ende - Von der heiteren Hoffnungslosigkeit im Angesicht der ökologischen Katastrophe*. Er geht dabei von den Umwelt- und Klimaschäden aus, die wir bereits verursacht haben. Vieles ist inzwischen „streng irreversibel“ bzw. „absolut unabänderlich“. Zum Beispiel: „Nicht rückgängig zu machen bleibt die atomare Endlagerung, die sogenannte Entsorgung. Ein Wunder müßte geschehen, ließe sich in ferner Zukunft tatsächlich entsorgen“. Angesichts der Gentechnik wirft Fuller „die moralische Frage“ auf; denn mit Gen-Manipulationen „erreichen wir den Höhepunkt unserer Verachtung gegenüber allen natürlichen Wesen, ja, gegenüber der Natürlichkeit überhaupt.“ Fuller „bejaht“ die Verantwortungsethik eines Hans Jonas „von ganzem Herzen“. Doch diese „setzt einen minimalen Respekt vor der Natur voraus“; und den vermißt Gregory Fuller.

*

Den Ausverkauf des Staates und seine Privatisierung nimmt das vorletzte *VORGÄNGE*-Heft (135) aufs Korn. Besonders lesenswert ist darin der Artikel „*Mythos Markt*“ von Winfried Roth, der sich aus heutiger Sicht mit den Theorien von Karl William Kapp (1910-1976) auseinandersetzt. Kapp plädierte „für die Beachtung der Komplexität sozialer Prozesse, für eine Integration von Wirtschaftswissenschaft, Politologie und Soziologie“ und warnte vor „der oft hinter der Eleganz mathematischer Modelle lauern Beschränktheit und Inhaltsleere gerade ökonomischer Theorie“, vor allem auch vor der Überbewertung der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“, des „Wirtschaftswachstums“ und des „Bruttosozialprodukts“; denn dabei werden die „gesellschaftlichen Folgekosten“ zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Kapp folgert: „Die neuen Begriffe von Reichtum und Produktion werden so zu formulieren sein, daß sie auch nicht in Geld zu bemessende Werte einschließen. Reichtum besteht nicht nur aus Gütern und Diensten, die auf dem Markt gehandelt werden. Er umfaßt auch Werte, die für die Gesellschaft notwendig und nützlich sind, unabhängig davon, ob man sie tauschen oder privat aneignen kann.“

Nicht weniger wichtig ist der Aufsatz „*Die Zerbrechlichkeit der modernen Gesellschaft*“ von Nico Stehr und Volker Meja. Hier geht es um Wissen und Geldvermögen als Machtfaktoren: „Das Anwachsen der ‚informellen‘ Wirtschaft, die Zunahme ... der Korruption ..., aber auch das dramatische Wachstum von Geldvermögen können als konkrete Beweise der erheblich erweiterten Handlungskapazität einzelner Gesellschaftsmitglieder oder relativ kleiner Gruppen von Akteuren in sozialen Kontexten angesehen werden, in denen ... der Einfluß des Staates und dessen Kontrollmöglichkeiten nicht zugenommen haben.“ Und: „Die stratifizierte (= geschichtete J.G.) Verteilung des Wissens wird immer mehr zur Grundlage für soziale Ungleichheit in Wissensgesellschaften und zugleich ist sie deren Ergebnis. Die mächtigen Gruppen und Individuen haben es leichter, sich Zugang zu Wissen zu verschaffen; gleichzeitig basiert die gesellschaftliche Macht vor allem auf der, wenn auch oft nur kurzfristigen, Kontrolle über ‚zusätzliches‘ Wissen.“

*

Staatsbankrott heißt das Thema des Oktoberheftes der Zeitschrift *ÄSTHETIK & KOMMUNIKATION*. Das beginnt mit einem kurzweiligen „platonischen Dialog über öffentliche

Armut“ voll Witz und Charme („*Wem gehört der Staat?*“) von Ilse Bindseil und gipfelt in der fundierten Analyse von Wolfgang Pircher: „*Der arme Staat*“. Hier geht es einerseits um den „Rückzug des Staates“ aus allen möglichen Bereichen des öffentlichen Lebens und andererseits um die Überstülpung privatwirtschaftlicher Betriebsführung über die staatliche Verwaltung: „Es ist modern geworden, alle möglichen staatlichen Verwaltungsinstanzen einer Idee von ‚Management‘ auszusetzen, womöglich mit all dem Instrumentarium, das dieser Zweig eines obskuren Regelwissens aufzubieten imstande ist und das nicht selten etwas von Wunderglauben an sich hat.“ Sowohl staatliche Stellen als auch viele Non-Profit-Organisationen (Pircher nennt als Beispiel „Ärzte ohne Grenzen“) aber „stellen Dienste bereit“, die sich „nicht nach privatwirtschaftlichen Kriterien bewerten lassen. Sie legitimieren sich über ein öffentliches Wissen, das einem Allgemeineren verschrieben ist, als der einfachen Geschäftsrelation.“ Im genannten fiktiven Platon-Dialog wird gefragt: „Und wenn der Staat pleite ist?“ - Die Antwort: „Wie kann er pleite sein, wenn du ihn nicht länger ruinierst?“ - Wer ist „du“?

Johannes Glötzner

Ethisch ist, was Siemens nützt

Es ist skandalös genug, daß sich der „Referent für Ethik am ISB (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung)“ in dieser seiner Funktion dazu hergibt (von Siemens dafür gekauft wird?), eine Siemens-Werbefolie herauszugeben, und diese dann noch „Schulbuch“ nennt:

* **Max Klopfer: *Lerneinheit Wirtschaftsethik*, Hg. Siemens AG**

Mindestens ebenso skandalös ist, wie er das handhabt: seitenweise Zitate ohne Quellenhinweise; Zitate praktisch ausschließlich aus der Unternehmerecke - wenn nicht von Siemens selbst; Ausklammerung wichtiger Teile wirtschaftsethischer Probleme wie Sozialverpflichtung des Eigentums (wie es schließlich sogar im GG steht), Grund und Boden, Mieten, Sozialgesetzgebung und, und, und. Fast ausschließlich Fragen werden behandelt, die eben die Firma Siemens betreffen und wozu sie Verteidigungsbedarf hat. Und wie macht das Herr Klopfer?

Kritiker werden abgekanzelt und diffamiert: Fragen nach „Wehrelektronik, chlorierte Kohlenwasserstoffe oder die Rolle des Unternehmers während der Zeit des Nationalsozialismus“ werden als „fundamentalistische Industriekritik“ abgekanzelt. - Dieser Kritik werden die „Unternehmenskultur“ und die „Unternehmensleitbilder“ gegenübergestellt, und zwar anhand der „Leitbildformulierungen“ der Siemens AG! Folgen Auszüge aus einem Referat über „Unternehmensethik“ bei der Siemens AG, drei Seiten „Leitsätze für Führungskräfte“ der Siemens AG, und „Grundsätze der Unternehmenskultur bei BMW“. Folgen Einlassungen betreffs „Problemfelder der angewandten Ethik“: zB Energieversorgung: Was den Atomstrom betrifft, müsse man dem „Thema Sicherheit“ die „gebührende Aufmerksamkeit“ widmen und natürlich dem Thema „Entsorgung“ durch „direkte Endlagerung und die Wiederaufbereitung“. Und (immerhin!): „Von ethischer Bedeutung sind auch die Transporte von verbrauchten Brennstoffen aus Kernenergieanlagen“. Da ist „Überwachung beim Transport von Gefahrgütern aufgezeigt“. Doch die eigentliche Gefahr liegt - laut Klopfer - ganz woanders, nämlich in der „Verbrennung fossiler Stoffe“ mit ihren „unabsehbaren Kon-

Transport von Gefahrgütern aufgezeigt". Doch die eigentliche Gefahr liegt - laut Klopfer - ganz woanders, nämlich in der „Verbrennung fossiler Stoffe“ mit ihren „unabsehbaren Konsequenzen“ und „verheerenden Folgen“: „Millionen von Menschen müßten ihre Heimat und ihre Wohnungen verlassen ... Viele Menschen würden ... wahrscheinlich umkommen.“

Z.B. Rüstung: Da schreibt der „Ethiker“ Klopfer: „Rüstungsgüter sind zunächst weder negativ noch positiv zu bewerten“. Und: „Der Verzicht auf Rüstungsgüter kann sowohl kriegsverhindernd wie kriegsfördernd sein“. Aber keine Angst: Wir dürfen rüsten und Rüstungsgüter produzieren, denn: Wir leben in einer Demokratie und führen höchstens einen Verteidigungskrieg oder schrecken „von einem Angriff“ ab und gewährleisten „damit die Stabilität der bestehenden Staatenordnung“. Merke: „Das Risiko eines Krieges geht fast ausschließlich von Diktaturen aus“ - womit wir beim nächsten „Problemfeld“ wären: „Dritte Welt“! Denn über deren „politische Probleme“ weiß Herr Klopfer als „gemeinsame Merkmale der Entwicklungsländer“ genau 3 aufzuzählen: 1) „häufige Korruption der Beamten“, 2) „starke soziale Spannungen (wenige Reiche, viele Arme)“ und 3) „mangelndes Demokratieverständnis“... Das dürfte eigentlich genügen.

Doch halt: Auch über den Gewinn weiß Klopfer was zu sagen, nein eigentlich nichts - zumindest nichts Ethisches: Es - so sagt er - „entziehen sich die Höhe der Gewinne und ihre Verteilung einer ethischen Beurteilung.“! Eli Dschepper

Ethische Kriterien für Gentechnik

Zu ethischen Fragen der Gentechnik hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an der LMU (Ludwigs-Maximilians-Universität) München ein Bewertungsmodell entwickelt, das Kriterien für gentechnische Eingriffe am Menschen an die Hand geben soll. Das siebenstufige Modell ist für den weiterführenden Dialog gedacht. Da die HUMANISTISCHE UNION sich bereits mehrfach medizinethischen Fragen, auch Fragen der Genethik, zugewandt hat, möchten wir diese hilfreiche Publikation allen Interessierten sehr empfehlen:

* Ernst-Ludwig Winnacker u.a., **Gentechnik: Eingriffe am Menschen. Ein Eskalationsmodell zur ethischen Bewertung.** Herbert Utz Verlag, 64 Seiten, DM 19,80

Das von den Autoren so genannte „Eskalationsmodell“ beschreibt an konkreten Beispielen mögliche gentechnische Behandlungsformen, die sich in ihrer technischen Umsetzbarkeit, ihrer Eingriffstiefe, ihrer Zielsetzung und ihrer ethischen Bewertung in sieben Stufen verschärfen. Die ethische Bewertung des jeweiligen therapeutischen Eingriffs wird anhand von vier Kriterien vorgenommen, nämlich: 1. ärztliches Berufsethos, 2. Menschenwürde, 3. Krankheit, 4. Öffentlichkeit der Wissenschaft. Das Ergebnis wird jeweils in bewertenden Thesen zusammengefaßt.

Die sieben Stufen des Modells sind folgendermaßen beschrieben:

1. *Gentechnische Veränderung nicht-menschlicher Spezies:* Substitutionstherapie mit gentechnisch erzeugten Proteinen (gentechnische Herstellung von Medikamenten)
2. *Somatische Gentherapie* zur Behandlung genetischer Erkrankungen
3. *Somatische Gentherapie* eines Gendefekts am Ungeborenen

Gentherapie für zukünftige Individuen:

4. Keimbahntherapie zur Behandlung von krankheitsverursachenden Erbfehlern
5. Keimbahntherapie mit Einführung „neuer“ Gene zur Krankheitsprävention
6. Keimbahntherapie als Präventionsmaßnahme gegen Risikofaktoren oder Normabweichungen
7. Keimbahntherapie zur Veränderung der menschlichen Gattung.

Die Arbeitsgruppe stand unter Leitung der Direktoren des Instituts Technik - Theologie - Naturwissenschaften (TTN), Prof. Ernst-Ludwig Winnacker, Leiter des Münchner Genentrums und Prof. Trutz Rendtdorff, Ev.-Theol. Fak. der LMU.

Verdachte des sexuellen Mißbrauchs

* **Projektgruppe Nordhorn: NORDHORN - ein Mißbrauchssprozeß und die Lehren daraus.** Verlagsgemeinschaft Anarchie, Inning 1996. DM 8.- (Bestellungen: HU-Geschäftsstelle)

Vor wenigen Wochen endete in Mainz das erste der drei großen sogenannten „Wormser“ Verfahren wegen des Verdachtes des sexuellen Mißbrauchs mit Freispruch für alle Angeklagten. Allerdings müssen die Freigesprochenen damit leben, daß der Verdacht gegen sie nicht ausgeräumt wurde.

Auf der Grundlage eines anderen Mißbrauchs-Prozesses, der 1994 mit einer vollständigen Rehabilitierung der Angeklagten endete, hat eine Expertengruppe (mit Prof. Kentler, Kriminalkommissar Krone, Ministerialrat Rauschert u.a.) jetzt „Empfehlungen“ für an Mißbrauchsverfahren beteiligte Berufsgruppen (Justiz- und Polizeibehörden, pädagogische Einrichtungen und Beratungsstellen, Journalisten) vorgelegt, um schwerwiegende Fehler und Pannen in Zukunft vermeiden zu helfen.

Beide Seiten - mutmaßliche Täter, vor allem aber auch Kinder als mutmaßliche Opfer - haben ein grundgesetzlich garantiertes Recht darauf, daß Verdachtsmomente und Vorwürfe nach bestem Wissen aufgeklärt und geklärt werden. Daß in dieser Hinsicht ein Nachholbedarf besteht und die vorliegende Broschüre notwendig ist, das hat das Mainzer Verfahren wieder in eindrucksvoller und zugleich furchtbarer Weise bewiesen.

Christoph Schallert

Kriegsgerichtsbarkeit des Dritten Weltkriegs

1956 wurde das Grundgesetz so geändert, daß Kriegsgerichtsbarkeit wieder möglich ist. Die Entwürfe dafür liegen fertig in Bonner Schubladen. Der Titel des Buches „Kampfanzug unter der Robe“ weist auf die offizielle Dienstbekleidung der künftigen Richter hin.

* **Ulrich Vultejus, Kampfanzug unter der Robe. Kriegsgerichtsbarkeit des Dritten Weltkriegs, Hamburg 1984, 196 Seiten, nur über HU-Buchdienst zu beziehen, DM 16.-**

Der Autor, langjähriger HU-Vorsitzender, beschreibt die Kriegsgerichtsbarkeit des II. Weltkriegs, zeichnet einige Lebensbilder von Kriegsrichtern und gibt einen Einblick in Kriegsgerichtsbarkeit in der Literatur.

Wenn Sie Interesse haben, die Jahresbilanz 1996 der HUMANISTISCHEN UNION kennenzulernen: Der Vorstand gibt hiermit allen Mitgliedern die Gelegenheit, Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung in der Geschäftsstelle anzufordern. Bitte schreiben Sie uns!

Berlin

* In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 22. Januar 1997 wurde ein neuer Vorstand für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Wiedergewählt wurden Ingeborg Rürup (Vorsitzende), Heinrich Haverkamp, Andeas Versmann. Neu in den Vorstand kamen: Tobias Baur, Sigrid Kleinschmidt, Katharina Rürup. Zu regelmäßiger Mitarbeit zu speziellen Themen - ohne Amt im Vorstand - haben sich außerdem bereit erklärt: Gerd Eggers (Religion und Schule), Monika Wienbeck (Frauen, Arbeitslosigkeit, MigrantInnen), Katharina Brockmann (Rechtspolitik, Grundrechte, KDV), Hartmut von Hentig (Religion und Schule, Ethikunterricht)

An wünschenswerten - neuen und alten - Arbeitsgebieten für die nächste Zeit wurden in der anschließenden Diskussion genannt: Religions- und Ethikunterricht; Psychotherapie-„Reform“; Ost-West-Dialog (Erfurter Erklärung); gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften; Grundrechtsabbau durch Sozialabbau; Feminisierung der Armut; Rechte von ImmigrantInnen (Art. 19 Ausl.Ges.); Bioethik.

Düsseldorf

* Treffen sind jeden zweiten Montag im Monat, 20.00 Uhr in der „Werkstatt“, Börnestr. 10 in Düsseldorf.

Kontakt: Marianne von Dolgow, Tel. 0211/683524.

Im Rahmen der Reihe „Praktische Philosophie“ fand am 18. März 1997 eine Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt zum Thema

Schulversuch in NRW - pädagogische, gesellschaftspolitische und verfassungsrechtliche Aspekte.

Essen

* Die Mitgliederversammlung des Essener OV diskutierte am 13. Februar aktuelle Fragen der HU-Arbeit und wählte einen neuen Vorstand. Die (bescheidenen) Aktivitäten der letzten Jahre - Veranstaltungen, Initiativen in Sachen Flüchtlinge, Kirchen und Schulen, Unterstützung antirassistischer Arbeit - sollen fortgesetzt werden; die Mitglieder aus der Essener Umgebung sind erneut eingeladen, ihr Interesse an Essener Themen und Treffen dem OV mitzuteilen.

An politischen Problemen und Plänen wurden diskutiert: die Staat-Kirche-Problematik, vor allem das in NRW geplante Zwangersatzfach für Religionsunterrichts-Müde. Mitglieder des entsprechenden Arbeitskreises auf Landesebene berichteten über ihre Arbeit und äußerten ihren Wunsch, die dort sich

erst entwickelten Positionen mit den Interessierten in Essen, Düsseldorf und anderswo zu diskutieren und abzustimmen.

Für die im Herbst 1997 bevorstehende Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION sahen die Anwesenden Diskussionsbedarf bei den drei Themengebieten Staat/Kirche, Wehrpflicht, DDR-Vergangenheit/Amnestiedebatte. Fragestellungen oder Anträge hierzu sollen in den nächsten Monaten entwickelt werden.

Nach der Entlastung des bisherigen Vorstands wurde für die nächsten 2 Jahre gewählt: Heidi Behrens-Cobet (Sprecherin), Karl Cervik und Norbert Reichling.

Kontakt: HU-Büro, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/228937.

Frankfurt

* Im neuen Jahr begann mit einem Stammtisch im „Historix“, einem offenen Mitglieder- und Interessentena-bend. Der Bundesvorsitzende, Till Müller-Heidelberg, referierte über die Patientenverfügung der HUMANISTISCHEN UNION.

* Eine weitere Veranstaltung im Februar behandelte das Thema „Ausländerintegration: Welche Defizite gibt es? Ist das Amt für multikulturelle Angelegenheiten entbehrlich?“ Diese Veranstaltung war wichtig geworden angesichts des unverständlichen und ärgerlichen Vorstoßes des FDP-Kreisverbandes Frankfurt, dieses Amt abzuschaffen.

* Am Mittwoch, 5. März, fand eine Diskussion in der JVA IV im Gustav-Radbruch-Haus statt: „Kommen die Falschen ins Gefängnis: Wohin steuert unsere Strafjustiz?“ Es wurde über die Frage diskutiert, ob ein zeitgemäßer Strafvollzug nicht dringend anderer Regelungen bedarf angesichts der Tendenz Vermögensdelikte härter zu bestrafen als beispielsweise Gewaltverbrechen (Vergewaltigung, Kindesmißbrauch).

* Mittwoch, 23. April, 19.30 Uhr: offener Mitgliederabend zum Thema „Wo liegt die Zukunft der HUMANISTISCHEN UNION?“ Diskussion und Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten des Ortsverbandes für die Wahl zur 15. Bundesdelegiertenkonferenz.

Ort: Historix-Kneipe im Historischen Museum, Römerberg.

Mainz/Wiesbaden

* Der Ortsverband hat in seiner Mitgliederversammlung am 28. 11 1996 einen neuen Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Hans-Peter Terno (Vorsitzender), Dr. Carl Ehring-Eggert, Elisabeth Kilali, Wolfgang Raab, Dr. Hans Schiek, Bernhard Winkler. Auf der Versammlung wurde beschlossen, einen Jour fixe jeden zweiten Dienstag im Monat durchzuführen.

* Jour fixe jeden zweiten Dienstag im Monat. Ort: Weinhaus „Zum Beichtstuhl“, Kapuzinerstr. 30 in Mainz. Zeit: jeweils 19.30 Uhr.

Im Februar wurde diskutiert über „Kinder als Gegenstand der Befriedigung sexueller Gelüste Erwachsener“ und über die Behandlung dieses Themas in den Medien. Der Weiterführung des Themas diene der nächste

* Jour fixe am 11. März: „Mißbrauch als gesellschaftliches Angstthema“.

- * Zweiter Dienstag im April (8. 4. 97), Thema „Justzreform“.
- * Am 5. Mai, dem Welttag der Behinderten, findet eine gemeinsame Veranstaltung mit dem „Zentrum für selbstbestimmtes Leben“ statt mit dem Thema: „Hat das grundgesetzliche Benachteiligungsverbot tatsächliche Wirkung für Behinderte?“.

Mitveranstalter: Initiativkreis zur Gleichstellung Behinderter.
20.00 Uhr im Mainzer Rathaus.

Kontakt: Hans-Peter Terno, Am Zollhafen 8, 55118 Mainz, Tel. 06131/ 618626.

Bereich Marburg/Nidda

- * Kontakt: Dragan Pavlovic, Buchenweg 8, 63667 Nidda, Tel. 06043/401866 oder Geschwister-Scholl-Str. 5 Zi. 014, 35039 Marburg, Tel. 0642/62816.

Jeden dritten Montag im Monat, 20.00 Uhr, sind alle Humanisten, Konfessionslosen, Atheisten und Freidenker zu einem „lockeren anarcho-libertären Treffen“ eingeladen. Ort: Gaststätte „Pescatore“, Nidda.

München

Die Verleihung unseres diesjährigen Preises "Aufrechter Gang" an die im "Unterstützerkreis Regensburger Kirchenasyl" zusammengeschlossenen Verbände am 4. 12. 96 war eine der eindrucksvollsten in der Geschichte des Preises. Dazu trugen vor allem die Reden von Tim Hering (OV-Vorstand), Beiratsmitglied Dr. Heribert Prantl (Redakteur der Süddeutschen Zeitung) und Gotthold Streitberger (Unterstützerkreis Regensburger Kirchenasyl) bei. Besonders groß war das Interesse der Regensburger Bevölkerung und der Medien (s. S. 14). Kopien der Tonbandaufzeichnung und der Redemanuskripte können gegen Erstattung der Versandkosten bestellt werden bei Wolfgang Killinger, 82131 Gauting, Paul-Hey-Str. 18, Tel. 089/850 33 63 (Fax 89 30 50 56).

Ende letzten Jahres wurde bekannt, daß die Bayer. SPD ihren Josef-Felder-Preis dem Ökumenischen Kirchenasyl-Netz Bayern zuerkannt hat. War hierbei die HU die Mutter des Gedankens? Wir gratulieren den PreisträgerInnen.

* Zum Großen Lauschangriff bot das Münchner Lokalradio (LORA München) dem OV die Gelegenheit, eine Sendung zu gestalten. Kriminaldirektor Hauch vom Polizeipräsidium München und Bundesvorstandsmitglied Jürgen Roth diskutierten am 19. 1. 97 über die Anwendung des Großen Lauschangriffs bei der Strafverfolgung, die Eingriffe in die Privatsphäre und die Mißbrauchsmöglichkeiten des von der Regierung geforderten Instruments. Dieses Gespräch wurde am 2. Februar '97 gesendet.

Kopien der Tonbandaufzeichnung können gegen Erstattung der Versandkosten bestellt werden bei Wolfgang Killinger, 82131 Gauting, Paul-Hey-Str. 18, Tel. 089/850 33 63 (Fax 89 30 50 56).

* Das Aktionsbündnis "Trennung von Staat und Kirche" der einschlägigen Münchner Organisationen trifft sich wieder am Donnerstag, den 20. 3. 97 und 15. 5. 97, jeweils 18.00 Uhr, Valleystr. 27, München-Sendling, in den Räumen des Bundes für Geistesfreiheit.

* Unter dem Arbeitstitel "Gläserner Mensch" arbeitet der OV-Vorstand an einem Szenario über die Datenspur, die Otto Normalverbraucher und Erika Musterfrau in ihrem Alltag hinterlassen. Wer einschlägige Erfahrungen und/oder Interesse hat, ist herzlich eingeladen, an diesem Szenario mitzuarbeiten. Der AK trifft sich wieder am 25. 3. 97, 18.30 Uhr, bei

Diethard Seemann, Rosenstr. 3c, 85521 Riemerling, Tel. 089/601 87 71.

* Die OV-Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen wird im April, in der Seidlvilla in München stattfinden. Details werden noch per Rundschreiben mitgeteilt.

80 Jahre und kein bißchen müde - bei vielen Demos und HU-Aktivitäten...:
Herzlichen Glückwunsch, Susanne Strecker!

Bildungswerk der HU Bayern

* **Brecht wird 99!** Eine musikalisch-literarisch-szenische Collage zum 99. Geburtstag von Bertolt Brecht mit Ursula Erber, Walter Erpf, Roland Heitel & Vivian Kanner.
Dienstag, 11. März, 20.00 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1

* **Lesungen bei den Vierten Gräfelfinger Literaturtagen („Östlicher Diwan“)**

Montag, 14. April:

Erdmute Heller: „Hinter den Schleiern des Islam“

Dienstag, 15. April: *Adel Karasholi: Daheim in der Fremde*
Donnerstag, 17. April:

Kurdischer Abend - mit Haydar Isik & Hella Schlumberger

Freitag, 18. April:

Lottemi Doormann: „Die Mauern von Marakesch“

Samstag, 19. April:

SAID und Uwe Gardein: „Exil“ & „Satanische Verse“

Sonntag, 20. April:

Lesung aus Werken des türk. Schriftstellers Yasar Kemal

Jeweils 20.00 Uhr im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1

* **„Die Zukunft des Ethikunterrichts - Ein Fach für alle?“** mit Prof. Johannes Neumann

Freitag, 25. April, 19 Uhr, im Pädagogischen Institut der Stadt München (Herrnstr. 19)

Das Bildungswerk der HUMANISTISCHE UNION veranstaltete am 10. März 1997 eine Führung durch die im Münchner Rathaus derzeit stattfindende Ausstellung

Vernichtungskrieg

Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944.

Bildungswerk der HU NRW

Auf die folgenden Veranstaltungen des Bildungswerks machen wir aufmerksam. Anmeldung im Büro: Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201/227982 (Fax 235505).

* **„Erinnerungs- und Gegenkultur“**

Seit 1996 bemühen sich Expertinnen, Bürgerinnen und Bürger um den Erhalt der Villa ten Hompel in Münster, einer wichtigen NS-Kommando- und Ausbildungszentrale für Ordnungspolizei und Polizeibataillone. Wir werden mit den Initiatoren unter anderem darüber diskutieren, auf welche Weise Orte der Täter und Träger des NS-Systems zu „Lernorten“ werden können.

Termin und Ort: 26. 4. 1997, 10.00-17.00 Uhr in Münster, Villa ten Hompel. Leitung: Heidi Behrens-Cobet.

* **„Konfrontationen“. Pädagogische Annäherungen an Geschichte und Wirkung des Holocaust.**

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Fritz-Bauer-Institut, Fankfurt/M.; Zeit und Ort: 5. bis 7. März 1997 in Mülheim/Ruhr.

Welche Bedeutung kann die Shoah für heutige Generationen von Jugendlichen haben? Auf der Basis des amerikanischen Programms „Facing History and Ourselves“ werden derzeit Bausteine für einen angemessenen Umgang mit diesem Kernproblem entwickelt, die wir vorstellen wollen: für die Thematisierung von Generationen-Unterschieden, für familienbiographische Elemente, literarische und filmische Zugänge, die Einbeziehung von ZeitzeugInnen-Erfahrungen, Rollenspiel und Gruppenarbeit, die Bearbeitung von Schuld- und Abwehrgefühlen in neuartigen Formen, die Reflexion historischer Informationen und aktueller moralischer Probleme...

*** „Zeitreise in die Geschichte der Bundesrepublik“**

Seit 1994 ist die Geschichte der BRD (und der DDR) museal geworden: Im „Haus der Geschichte“ in Bonn lassen sich die Stationen der deutschen Nachkriegsgeschichte auf anschauliche und anregende Weise nachvollziehen. Wir möchten im Museum auf dem Hintergrund einer Zeitzeugenschaft über „unsere“ Geschichte diskutieren.

Termin und Ort: Freitag, 16. Mai 1997, 8.30-18.00 Uhr im Haus der Geschichte der Bundesrepublik, Bonn. Kosten: DM 50.- (incl. Bahnfahrt ab Essen und Mittagessen). Leitung: Heidi Behrens-Cobet.

*** „Polen: Zur politischen u. historischen Neubestimmung“**

Seit 1989 werden in Polen viele Fragen des politischen und historischen Selbstverständnisses neu diskutiert: Probleme der Minderheiten, der NS-Geschichte, der Nachbarschaft zu Deutschland. Das Studienseminar soll die gegenwärtige politische und soziale Verfassung des Landes behandeln und die genannten Fragen erörtern.

Termin und Ort: 6.-15. Juni in Warschau, Lublin, Zamosc, Breslau. Leitung: Paul Ciupke, Heidi Behrens-Cobet.

*** „Rechtsextremismus: Wissenschaft und Praxis im Dialog“**

Haben die politischen Neuorientierungen seit 1989 auch die pädagogischen Ansätze „antifaschistischer“ Arbeit verändert? Über diese Frage, über die Rolle der Medien in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, über Geschlechtsspezifika u.a.m. möchten wir mit PraktikerInnen unterschiedlichster Bereiche und mit politisch Interessierten ins Gespräch kommen.

Termin: Mittwoch, 25. Juni 1997, 13.30 - 18.00 Uhr. Ort bitte erfragen. Referentin: Prof. Hildegard Mogge-Grotjahn (Ev. FH Bochum). Leitung: Heidi Behrens-Cobet, Horst Zimmer.

Eine Veranstaltung der HUMANISTISCHEN UNION

**Raus aus der Sackgasse!
Neue Wege in der Drogenpolitik**

Podiumsdiskussion mit

Polizeipräsident PETER FRERICHS (Frankfurt),
Dr. med. HORST GLÜCK, MdL (drogenpolitischer Sprecher der F.D.P.), Dipl. Psych. KAREN MARLANGE-KÖLLERER (Drogenberatung Kehl), Dr. med. MANFRED NOWAK (Therapiezentrum Ludwigsmühle), Dr. TILL MÜLLER-HEIDELBERG (HUMANISTISCHE UNION)

Gesprächsleitung: Prof. Dr. JOHANNES NEUMANN

Freitag, 11. April 1997, 20.00 Uhr
Erwin-Braun-Halle, Oberkirch

Delegiertenkonferenz 1997

Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION
gem. § 16 Abs. 4 der Satzung (Stand 3/97)

Wahlrecht

§ 1

Bei Wahlen und Abstimmungen im Rahmen des Gesamtverbandes ist jedes Mitglied wahlberechtigt, dessen Beitrittserklärung bis zum Tage der Ankündigung einer Delegiertenkonferenz (§ 10 Abs. 3 der Satzung) oder der Beantragung einer Urabstimmung (§ 8 Abs. 1 der Satzung) beim Vorstand eingegangen ist.

§ 2

Über das Wahlrecht von Mitgliedern, deren Beitrittserklärung nach diesem Zeitpunkt, aber vor der Versendung der Stimmzettel, dem Vorstand vorliegt, entscheidet der Vorstand auf Antrag dieser Mitglieder.

§ 3

1. Das aktive Wahlrecht gilt nur in dem Stimmbezirk, in dem das Mitglied ansässig ist. Maßgeblich ist dabei die dem Vorstand mitgeteilte Postanschrift am Tag der Ankündigung der DK.

2. Mitglieder eines Ortsverbandes (OV), die nicht in dem Stimmbezirk wohnen, zu dem ihr OV gehört, besitzen das aktive Wahlrecht im Stimmbezirk ihres OV.

3. Ortsverbände, die auf dem Gebiet mehrerer Bundesländer liegen, beschließen in einer Mitgliederversammlung, welchem Bundesland sie bei der Delegiertenwahl zugerechnet werden wollen, bzw. ob ihre Mitglieder je nach ihrem Wohnsitz getrennte KandidatInnenvorschläge für die verschiedenen Bundesländer machen wollen.

4. Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Wahlrecht in dem Stimmbezirk aus, in dem sie zuletzt in der Bundesrepublik ansässig waren. Im Ausland neu beigetretene Mitglieder üben ihr Wahlrecht in dem Stimmbezirk aus, dem sie sich zurechnen.

5. Der Wahlleiter / die Wahlleiterin besitzt kein passives Wahlrecht.

Wahlorganisation

§ 4

1. Die Wahl wird vom Vorstand durchgeführt und von der Wahlkommission überwacht.

2. Der Vorstand beauftragt in der Regel die/den hauptamtliche/n Geschäftsführerin/Geschäftsführer als Wahlleiterin/Wahlleiter mit der technischen Durchführung der Wahl.

3. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter untersteht der Wahlkommission im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Wahlordnung. Sie/er ist der Wahlkommission hinsichtlich aller Vorgänge und Unterlagen, die die Wahl betreffen, auskunftspflichtig.

§ 5

1. Die KandidatInnen werden in 16 Wahlbezirken gem. § 11 Abs. 1 der Satzung aufgestellt.

2. Gewählt wird in folgenden Wahlbezirken (= Bundesländern) jeweils folgende Anzahl von Delegierten:

Baden-Württemberg	5
Bayern	7
Berlin	6
Brandenburg	1
Bremen	2
Hamburg	4
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	7
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1

3. Die Zahl der in den einzelnen Stimmbezirken zu wählenden KandidatInnen ermittelt die Wahlleiterin / der Wahlleiter gemäß den Satzungsbestimmungen für jede Delegiertenwahl neu. Mitglieder, auf die der § 3 Abs. 2 dieser Wahlordnung zutrifft, sind dabei dem Stimmbezirk zuzuzählen, in dem sie ihr aktives Wahlrecht besitzen.

§ 6

1. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können machen:

a) die in einem Stimmbezirk bestehenden Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen werden;

b) jedes Mitglied mit seiner Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.

2. Es können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden als im betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind.

3. Die KandidatInnen-Vorschläge müssen auf einem vom Wahlleiter/der Wahlleiterin vorgeschriebenen Formblatt erfolgen.

§ 7

Den eingereichten KandidatInnen-Vorschlägen ist beizulegen:

a) eine eigenhändig unterschriebene Erklärung jeder Kandidatin / jedes Kandidaten, daß sie/er mit ihrer/seiner Wahl einverstanden ist;

b) zur Person der Kandidatin / des Kandidaten einige kurze Angaben, deren Umfang vorzuschreiben ist und die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Wahlablauf

§ 8

1. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist schließt die Wahlleiterin / der Wahlleiter die Wahllisten und stellt die Stimmzettel für die einzelnen Stimmbezirke zusammen.

2. Die Stimmzettel müssen enthalten:

a) jeweils einen farbigen Original-Stempelabdruck mit der Adresse der Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHE UNION;

b) einen Hinweis auf die satzungs- und ordnungsgemäße Ausübung des Wahlrechts, insbes. auf die Zahl der in dem jeweiligen Wahlbezirk zu wählenden Delegierten und die Frist, bis zu der der ausgefüllte Stimmzettel zurückzusenden ist;

c) die in dem jeweiligen Wahlbezirk aufgestellten KandidatInnen in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen; hinter dem Namen jeder Kandidatin / jedes Kandidaten muß sich ein Kreis zum Zweck der Abstimmung befinden.

§ 9

1. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel des Stimmbezirks, in dem es sein aktives Stimmrecht besitzt, zugesandt. Zusätzlich erhält es die Wahlliste des Stimmbezirkes und einen einheitlichen Abstimmungsumschlag. Dieser ist mit einem Kennzeichen für den Stimmbezirk versehen und an die Bundesgeschäftsstelle adressiert.

2. Die Versendung der Stimmzettel erfolgt unter Aufsicht der Wahlkommission. Die Versendung muß für jeden Wahlbezirk gesondert und auf einmal erfolgen. Die Zahl der übriggebliebenen Stimmzettel ist von Wahlkommission und Wahlleiter/in zu protokollieren. Diese Stimmzettel sind bis zum Abschluß der Wahl versiegelt aufzubewahren.

3. Über begründete Nachforderung von Stimmzetteln entscheidet die Wahlleiterin / der Wahlleiter. Im Zweifelsfall überläßt sie/er Entscheidung der Wahlkommission. Die Nachsendung eines Stimmzettels ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von Protokollführer/in und Wahlleiter/in oder einem Mitglied der Wahlkommission zu unterzeichnen.

§ 10

1. Die Wahl erfolgt schriftlich. Weder der Umschlag noch der Stimmzettel dürfen einen Hinweis auf den Absender enthalten.

2. In einem Abstimmungsumschlag darf nur ein Stimmzettel enthalten sein. Der Umschlag ist zu verschließen und an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

3. Nach der Auszählung eingegangene Stimmzettel sind ungültig.

§ 11

1. Zurückgesandte Abstimmungsumschläge werden ungeöffnet bis zur Auszählung aufbewahrt.

2. Die Auszählung erfolgt öffentlich unter Aufsicht der Wahlkommission. Ihr Termin ist der Mitgliedschaft in geeigneter Form rechtzeitig bekanntzugeben. Der ersten Zählung hat eine Kontrollzählung zu folgen.

3. Als gültig sind nur Stimmen anzusehen, auf denen *nicht mehr KandidatInnen deutlich angekreuzt sind, als in dem betreffenden Stimmbezirk Delegierte zu wählen sind*. Sind einzelne Abstimmungsentscheidungen undeutlich, so können diese für ungültig erklärt, die übrigen Abstimmungsentscheidungen auf dem Stimmzettel aber anerkannt werden.

4. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission nach Aussprache mit der Wahlleiter / dem Wahlleiterin, ob ein Stimmzettel oder eine Abstimmungsentscheidung als gültig anzusehen sind.

5. Die Auszählung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Wahlkommission und der Wahlleiter / dem Wahlleiterin zu unterschreiben. Das Wahlergebnis wird an Hand des unterschriebenen Protokolls bekanntgegeben.

§ 12

Als gewählt gelten die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl. Die übrigen KandidatInnen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzdelegierte. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Fristen

§ 13

1. Der voraussichtliche Termin der KD wird etwa ein halbes Jahr vorher in den "MITTEILUNGEN" bekanntgegeben. Die Bekanntgabe hat einen Hinweis auf die Vorschlagsmöglichkeiten von KandidatInnen gem. § 6 dieser Wahlordnung zu enthalten.

2. Die satzungsgemäße Ankündigung der ordentlichen DK erfolgt nicht später als drei Monate vor ihrem Stattfinden und ist mit der Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für Kandidatinnen und Kandidaten zu verbinden.

3. Zum Einreichen von KandidatInnen-Vorschlägen ist mindestens die Frist von einem Monat zu gewähren.

4. Stimmzettel und Wahllisten sind den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor der DK zuzusenden. Für die Rücksendung der Stimmzettel muß eine Frist von 10 Tagen zur Verfügung stehen.

5. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses muß mindestens drei Wochen vor der DK erfolgen. Sie kann mit der Einberufung der DK gem. § 10 Abs. 5 der Satzung verbunden werden.

6. Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 6 genannten Fristen ist das Datum des Poststempels maßgebend. Soweit die Zustellung nicht durch die Post erfolgt, gilt das Eingangsdatum in der Bundesgeschäftsstelle.

Wahlkommission

§ 14

1. Die Wahlkommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie kann auch schriftlich beschließen.

2. Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern. Die Aufgaben gem. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 2, 4 und 5 dieser Wahlordnung können bereits von 2 Mitgliedern der Wahlkommission wahrgenommen werden.

§ 15

Der Antrag auf Anfechtung der Wahl muß bei der Wahlkommission gestellt werden. Dieser Antrag kann nur mit Tatsachen begründet werden, die der Antragsteller / die Antragstellerin vor der Wahl nicht bekannt waren.

Urabstimmung

§ 16

1. Auf die Urabstimmung nach § 8 der Satzung finden die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.

2. Die Urabstimmungsfrage wird von der Wahlkommission formuliert. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe der Urabstimmungsfrage und dem letzten Absendetermin soll mindestens vier Wochen betragen.

3. Den Mitgliedern sind vor der Abstimmung die gegensätzlichen Argumentationspunkte zur Abstimmungsfrage in geeigneter Form mitzuteilen.

Delegiertenkonferenz 1997

Vom 26. bis 28. September 1997 findet in Hannover die 15. ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION statt

Die Delegiertenkonferenz ist oberstes beschlußfassendes Organ der HUMANISTISCHEN UNION:

"Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, die Diskussionsredaktion, die Wahlkommission und zwei Revisorinnen oder Revisoren. Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins".

(Satzung, § 9)

Die Mitglieder und Ortsverbände der HUMANISTISCHEN UNION werden hiermit aufgerufen, gemäß Satzung und Wahlordnung der HUMANISTISCHEN UNION Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. KandidatInnen kann vorschlagen:

- jedes Mitglied eines Stimmbezirks (Bundeslandes),
- jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung,
- jedes Mitglied kann sich selbst und/oder andere KandidatInnen vorschlagen.

Insgesamt können doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden wie Delegierte für den Stimmbezirk (Bundesland) vorgegeben sind.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirks ist in § 5 der Wahlordnung (s. S. 34) angegeben. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgendes ist für die Delegiertenwahl nach Satzung und Wahlordnung wichtig:

- **KandidatInnenvorschläge müssen in der Bundesgeschäftsstelle bis zum 28. April 1997 eingegangen sein.** Nach dem 28. 4. 97 eingehende KandidatInnenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Formblätter für die KandidatInnenvorschläge** erhalten die Orts- und Landesverbände zugeschickt. Mitglieder, die KandidatInnen benennen möchten, fordern die Formblätter in der Geschäftsstelle an.
- **Der Termin der öffentlichen Stimmenausszählung** ist der 21. Juni 1997. Die Auszählung findet in der HUGeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 80331 München, statt. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen.
- **Anträge, die die Delegiertenkonferenz behandeln soll,** schicken Sie bitte frühzeitig an die Geschäftsstelle, damit deren Wortlaut in den MITTEILUNGEN 159/September abgedruckt werden kann. **Redaktionsschluß: 18. Juli 1997**

Helga Killinger, Wahlleiterin

Postvertriebsstück B 3109 F – Gebühr bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Bräuhausstr. 2, 80331 München



Studierende, SchülerInnen und Azubis, nochmal herhör'n:
Sie können 2 Jahre gratis Mitglied werden in der
HUMANISTISCHEN UNION

Was heißt das? Sie engagieren sich für Bürgerrechte. Sie erhalten regelmäßig Information über die Bürgerrechtsthemen der HUMANISTISCHEN UNION e.V. Sie beziehen regelmäßig die HU-MITTEILUNGEN, können Materialien zu verschiedenen Bürgerrechtsthemen anfordern, bekommen Kontakt mit Menschen, die für Demokratie und Bürgerrechte eintreten. Sie entscheiden aktiv mit über die HU-Bürgerrechtsarbeit.

Sie sind finanziell nicht durch einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag belastet - uns ist es wichtiger, interessierte und für Bürgerrechte engagierte Menschen zu gewinnen.

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstr. 2, 80331 München, Tel. 089/ 22 64-41 (Fax -42)
e-mail: HUMANIST.UNION@LINK-M.de

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Diskussionstell:
Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40

Konten:
Bank für Sozialwirtschaft, BfS [BLZ 700 205 00] Konto 8868700;
Bank für Gemeinwirtschaft, BfG [BLZ 700 101 11] Konto 1700678600;
Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto 104200-807.

Satz: HUMANISTISCHE UNION, München
Druck: TOP-Service, München

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 27. Januar 1997

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 14. April 1997

ISSN 0046-824X